



Brüssel, den 14. Januar 2025
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0325(NLE)**

**17052/24
ADD 1**

**ECOFIN 1523
FIN 1137
UEM 488
CADREFIN 225**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 587 final
Betr.:	ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 28. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Anhang des
Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates.

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: WIDERSTANDSFÄHIGES UND WIRKSAMES GESUNDHEITSSYSTEM, VERBESSERTER KATASTROPHENSCHUTZ

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des universellen Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung in Zypern sowie der allgemeinen Notfallvorsorge und -reaktion im Katastrophenschutz. Ziel dieser Komponente ist es, die Wirksamkeit, Zugänglichkeit und allgemeine Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssektors zu stärken und das kürzlich eingeführte nationale Gesundheitssystem durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehören i) die Modernisierung und Digitalisierung der Gesundheitsinfrastruktur und -ausrüstung, ii) die Ausweitung der elektronischen Gesundheitsdienste, iii) die Akkreditierung der erbrachten Gesundheitsdienste und die Einführung evidenzbasierter klinischer Protokolle und Qualitätsüberwachungssysteme sowie iv) Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte im Gesundheitswesen. Außerdem soll das Katastrophenschutzsystem Zyperns durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems verbessert werden.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Gesundheit (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2019).

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C1.1R1): Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserungen

Ziel der Reform ist es, die Qualität und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems zu verbessern.

Zu diesem Zweck wird ein Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserungen eingerichtet. Ein Expertenteam in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und dem Koordinierungsausschuss für das Nationale Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserung wird in enger Zusammenarbeit mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und Patienten Leitlinien, Protokolle und Wege für die evidenzbasierte Medizin (EBM) für alle Versorgungsebenen (Primär-, Sekundär- und tertiäre Gesundheitsversorgung) entwickeln. Überwachungs- und Bewertungsverfahren wie klinische Audits, Peer Reviews und Inspektionen werden ebenfalls entwickelt. Darüber hinaus wird ein IT-System entwickelt, das die Umsetzung und Überwachung der klinischen Standards und Protokolle ermöglicht und eine E-Learning-Plattform umfasst.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C1.1R2): Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Nosokomialen Antibiotikakonsums und der Gesundheitsversorgung – zugehörige Infektionen

Ziel der Reform ist es, den digitalen Wandel im Gesundheitswesen zu unterstützen und die Wirksamkeit und Resilienz des Gesundheitssystems zu stärken.

Sie besteht in der Entwicklung einer elektronischen Plattform für die Verarbeitung von Daten von Krankenhausapotheken (nosokomialer Antibiotikakonsum), Mikrobiologie-Labors (antimikrobielle Resistenz) und Krankenhäusern (therapieassoziierte Infektionen).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C1.1I1): Neue Einrichtungen für den zyprischen Blutaufbau und die Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung

Ziel der Investition ist die Stärkung der zentralen Blutkörperhaltung in Zypern.

Diese Maßnahme umfasst den Bau neuer Anlagen für die zyprische Blutspendeeinrichtung und die Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung. Etwa 80000 Blutprodukte (z. B. rote Blutkörperchen, Thrombozyten und frisches gefrorenes Plasma) müssen landesweit für die klinische Anwendung verteilt werden können. Die neuen Anlagen müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem in der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude festgelegten Wert liegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C1.1I2): Zypern Innovatives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung des Moduls zur Influenza-Sentinel-Überwachung des zyprischen Systems Innovative Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit, um die Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens bei faktengestützten Entscheidungen zu unterstützen.

Sie umfasst sowohl die Entwicklung der erforderlichen digitalen Instrumente (wie Software und IKT-Infrastruktur) als auch die Weiterbildung des Gesundheitspersonals und des Personals des Gesundheitsministeriums, um das System für die Datenerhebung und -extraktion zu nutzen. Gemäß den Leitlinien des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erfasst das Modul Sentinel Influenza Surveillance (ISS) des zyprischen innovativen IKT-Systems für die öffentliche Gesundheit epidemiologische Daten, mit denen das Gesundheitsministerium über mögliche epidemiologische Ausfälle informiert wird. Das Gesundheitsministerium weist 30 Ärzte als Sentinel-Ärzte zu, die Daten in das Modul Influenza Sentinel Surveillance (ISS) des zyprischen IKT-Systems für innovative öffentliche Gesundheit eingeben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C1.1I3): Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern

Mit der Investition sollen private Krankenhäuser in die Lage versetzt werden, kurzfristig in die Modernisierung ihrer medizinischen Ausrüstung zu investieren, um die Qualität der erbrachten Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern.

Die Maßnahme umfasst eine Förderregelung für private Krankenhäuser, die die Modernisierung oder den Austausch medizinischer Ausrüstung unterstützt. Die Anträge auf Finanzierung werden auf der Grundlage transparenter Auswahlkriterien von einem besonderen Bewertungsausschuss geprüft, der vom Gesundheitsminister ernannt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C1.1I4): Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser

Ziel dieser Investition ist es, die Akkreditierung von Krankenhäusern zu unterstützen, ihre Registrierung im nationalen Gesundheitssystem (NHS) zu ermöglichen und die Qualitätssicherung der erbrachten Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern.

Sie besteht aus einem Sponsoring-System, das die Akkreditierung von Krankenhäusern erleichtert, indem ein Teil der Kosten gedeckt wird, die privaten und öffentlichen Krankenhäusern im Zusammenhang mit Akkreditierungsberatungsleistungen externer Sachverständiger (wie die erforderlichen Vorbereitungen für die Akkreditierung zu treffen sind) und (ii) den von international anerkannten Stellen erhobenen Akkreditierungsgebühren entstehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C1.1I6): Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern

Die Maßnahme zielt darauf ab, elektronische Gesundheitsdienste auszuweiten, um den grenzüberschreitenden Austausch von Patienteninformationen (insbesondere Patientenkurzakten und elektronische Verschreibungen) zu ermöglichen und Teil eines sicheren Peer-to-Peer-Netztes für elektronische Gesundheitsdienste in der EU zu werden.

Sie besteht darin, einen grenzüberschreitenden Datenaustausch zwischen Zypern und den Mitgliedstaaten der Union mit operativen nationalen Kontaktstellen für elektronische Gesundheitsdienste (NCPeH) wie elektronische Verschreibungen, elektronische Verschreibungen, Patientenkurzakten und zusätzliche Datensätze (u. a. Entladungsformulare, Laborergebnisse und Bildgebung) gemäß der Vereinbarung mit der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur (eHDSI) in Betrieb zu nehmen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C1.1I7): Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Notfalleinsätzen durch SMS

Ziel der Investition ist es, das Katastrophenschutzsystem Zyperns durch die Einrichtung eines modernen öffentlichen Warnsystems, das sich an die gesamte Bevölkerung richtet, durch eine mobile Anwendung zu verbessern, um die öffentliche Sicherheit, Vorsorge und Resilienz zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Inbetriebnahme eines öffentlichen Warnsystems, das die gesamte Bevölkerung über eine mobile Anwendung oder SMS erreicht, um auf drohende oder sich entwickelnde Notfälle aufmerksam zu machen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserungen	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer-Review von klinischen Protokollen	—	Anzahl	0	50	Q4	2024	<p>Mindestens 50 klinische Protokolle für alle Ebenen der Pflegehalle werden von einem Expertenteam erstellt, geprüft und einem Peer-Review unterzogen, wobei die wichtigsten Merkmale der Protokolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen für eine evidenzbasierte Medizin (EBM) zur klinischen Praxis, • Leitfaden für die Umsetzung, • Prüfplan.
2a	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserungen	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer-Review von klinischen Protokollen	—	Anzahl	50	90	Q4	2025	<p>Mindestens 90 klinische Protokolle für alle Behandlungsstufen werden von einem Expertenteam ausgearbeitet, geprüft und einem Peer-Review unterzogen, wobei die wichtigsten Merkmale der Protokolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen für eine evidenzbasierte Medizin (EBM) zur klinischen Praxis, • Leitfaden für die Umsetzung, • Prüfplan.
2b	C1.1R1 Nationales	Meilenstein	Entwicklung eines IT-	Abschluss der Installation	—	—	—	Q4	2025	Es wird ein IT-System entwickelt, das die Umsetzung und Überwachung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserungen		System einschließlich einer E-Learning-Plattform abgeschlossen und das System betriebsbereit	des IT-Systems und des Betriebs						klinischer Standards und Protokolle ermöglicht, und es wird eine E-Learning-Plattform entwickelt, die einsatzbereit ist.
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Nosokomialen Antibiotikakonsums und der Gesundheitsversorgung – zugehörige Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen	—	—	—	Q1	2023	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen Zeitraumen: 1. QUARTAL 2023 Beschreibung: Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen, die dem Gesundheitsministerium Informationen über den Antibiotikakonsum und therapieassoziierte Infektionen zur Verfügung stellen und vom Gesundheitsministerium überwacht werden.
4	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Nosokomialen Antibiotikakonsums und der Gesundheitsversorgung – zugehörige	Meilenstein	Die elektronische Plattform einschließlich des Überwachungssystems ist voll funktionsfähig	Elektronische Plattform in Betrieb und Betrieb	—	—	—	Q4	2025	Eine elektronische Plattform für die Verarbeitung von Daten von Krankenhausapotheken (nosokomialer Antibiotikaverbrauch), Mikrobiologie-Labors (antimikrobielle Resistenz) und Krankenhäusern (therapieassoziierte Infektionen) muss voll funktionsfähig sein (an allen Einsatzorten installiert und echte Daten eingegeben werden) und es muss ein System zur Überwachung seiner Wirksamkeit vorhanden sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Infektionen									
5	C1.111 Neue Einrichtungen für den zyprischen Blutaufbau und die Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau der zypriotischen Blutspendeinrichtung	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer), der/die im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung für den Bau der zyprischen Bluteinrichtung ausgewählt wurde(n).
6	C1.111 Neue Einrichtungen für den zyprischen Blutaufbau und die Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung	Meilenstein	Neue Einrichtungen für Blutspendeinrichtungen einschließlich aller Ausrüstung sind voll funktionsfähig	Abschluss des Baus und der Inbetriebnahme	—	—	—	2. QUARTAL	2025	Die neuen Blutspendeinrichtungen werden gebaut und in vollem Umfang in Betrieb genommen, in denen die zypriotische Blutspendeinrichtung untergebracht ist. Die neuen Anlagen müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem in der Anforderung für Niedrigstenergiegebäude festgelegten Wert liegt. Neue einschlägige Ausrüstung muss betriebsbereit sein, und der Transfer der vorhandenen Ausrüstung von den derzeitigen Räumlichkeiten des Blutbetriebs in die neuen Anlagen muss abgeschlossen sein.
7	C1.112 Zypern Innovatives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem (IKT) im	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)	Voll funktionsfähiges System	—	—		2. QUARTAL	2022	Das Influenza-Sentinel-Überwachungssystemmodul des zyprischen Systems für innovative Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit muss betriebsbereit sein, und es wird ein System zur Überwachung seiner

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bereich der öffentlichen Gesundheit									Wirksamkeit eingerichtet.
8	C1.112 Zypern Innovatives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Ziel	Sentinels, die Daten in das Sentinel-Überwachungssystem-Modul eingeben	—	Anzahl	0	30	Q4	2025	Gemäß den Leitlinien des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden im Rahmen des Moduls Influenza Sentinel-Überwachungssystem (ISS) des zyprischen innovativen IKT-Systems für die öffentliche Gesundheit epidemiologische Daten erfasst, die von Allgemeinmedizinern in die digitale Online-Plattform eingegeben wurden, um das Gesundheitsministerium über mögliche Ausfälle zu informieren. Das Gesundheitsministerium weist mindestens 30 Ärzte als Sentinel zu, die Daten in das ISS-Modul des zyprischen innovativen IKT-Systems für die öffentliche Gesundheit eingeben.
9	C1.113 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitsinstitutionen, die finanzielle Unterstützung erhalten haben	—	Anzahl	0	10	Q4	2023	Mindestens zehn der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben im Rahmen der Regelung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung finanzielle Unterstützung erhalten.
10	C1.113 Kauf/Ersatz medizinischer	Ziel	Gesundheitsinstitutionen, die	—	Anzahl	10	23	Q4	2025	Mindestens 23 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien haben im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ausrüstung in Krankenhäusern		finanzielle Unterstützung erhalten haben							Rahmen der Regelung für den Erwerb medizinischer Ausrüstung finanzielle Unterstützung erhalten.
11	C1.114 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheits einrichtungen, die von dem System zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung profitiert haben	—	Anzahl	0	20	2. QUARTAL	2025	Mindestens 20 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien wurden im Rahmen des Zulassungssystems unterstützt.
12	C1.114 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheits einrichtungen, die von dem System zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung profitiert haben	—	Anzahl	20	45	2. QUARTAL	2026	Mindestens 45 der antragstellenden Gesundheitseinrichtungen verschiedener Kategorien wurden im Rahmen des Zulassungssystems unterstützt.
13	C1.116 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienst	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems	—	—	—	Q4	2023	Analyse, Konzeption und Entwicklung der IT-Systemphase sind abzuschließen. Die Spezifikationen umfassen: Service Location and Capup Profile/Cross-Community Patient

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ste in Zypern		IT-Systeme für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste	gemäß einem speziellen Bericht des Teams für die Abnahme der zu erbringenden Leistungen im öffentlichen Auftraggeber						Discovery Profile (zur Ermittlung von Gemeinschaften, die über patientenrelevante Gesundheitsdaten verfügen, und der Übersetzung von Patientenidentifikatoren in Gemeinschaften, die dieselben Patientendaten haben). Aktualisierung der quelloffenen nationalen Kontaktstelle (OpenNCP), die die automatische Datenerhebung (eADC) unterstützt. Aktualisierung der Patientenkurzakte (PS-A), der elektronischen Verschreibung (eP), der elektronischen Dispensing (eD), unstrukturierter klinischer Dokumente und des Zugangs der Patienten zu grenzüberschreitenden Datendiensten auf der Grundlage der Leitlinien für die Umsetzung der Wave 6 Clinical Document Architecture (W6 CDA) durch das E-Health-Netz. d) Es wird auch ein neuer Dienst eingerichtet, der den Austausch strukturierter und codierter klinischer Dokumente ermöglicht, die medizinische Bilder/Bildberichte, Entlassungsberichte und Laborergebnisse umfassen können.
14	C1.116 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste	Meilenstein	Uneingeschränkter Austausch von Daten über die grenzüberschreitende	Genehmigung des Systems durch die nationale Behörde für elektronische Gesundheitsdi	—	—	—	2. QUARTAL	2025	Vollständiger grenzüberschreitender Datenaustausch zwischen Zypern und Ländern mit operativen nationalen Kontaktstellen für elektronische Gesundheitsdienste (z. B. elektronische Verschreibungen, elektronische Verschreibungen, Patientenkurzakt,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ste in Zypern		Gesundheitsversorgung	enste						die mit Zypern ausgetauscht werden) und zusätzlicher Datensätze (z. B. Entladeformulare, Laborergebnisse und Bildgebung), wie mit der digitalen eHealth-Diensteinfrastruktur vereinbart.
15	C1.117 Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Notfalleinsätzen durch SMS	Meilenstein	Das neu eingerichtete öffentliche Warnsystem und sein Überwachungssystem sind voll funktionsfähig	Der Technische Ausschuss unterzeichnet den endgültigen Systemabnahme- und Go-live-Bericht für das öffentliche Warnsystem	—	—	—	Q4	2025	Das öffentliche Warnsystem muss betriebsbereit sein, und es muss ein Überwachungssystem vorhanden sein, das die gesamte Bevölkerung über eine mobile Anwendung und/oder ein SMS erreicht. Die Endpunktegeräte für SMS-Senden müssen voll funktionsfähig sein.

A.3. Description of the reforms and investments for the loan

Reform 3 (C1.1R3): Schrittweise Verlagerung des Rahmens für Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung hin zu wertbasierten Modellen

Ziel der Reform ist die Einführung und schrittweise Umstellung auf wertebasierte Gesundheitsmodelle, die die derzeitigen Modelle der volumengestützten Gesundheitsversorgung ergänzen, um die Gesundheitsergebnisse zu verbessern und die Kosten zu begrenzen.

Sie besteht in der Entwicklung geeigneter wertebasierter Modelle und Initiativen mit einschlägigen Überwachungsmechanismen zur Messung und Verfolgung des Erfolgs der Reform sowie in der Einführung wertbasierter Modelle in die Erstattungsentscheidung für die primäre und stationäre Versorgung gemäß den allgemeinen Rechtsvorschriften über das Gesundheitssystem.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Investition 5 (C1.1I5): Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser in Zypern

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung, Modernisierung und/oder Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser in Zypern, um sie in die Lage zu versetzen, gleichberechtigt mit dem Privatsektor in Wettbewerb zu treten und gleichzeitig die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen sowie die Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal in öffentlichen Krankenhäusern zu verbessern.

Diese Maßnahme umfasst die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung, Modernisierung und/oder Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser: 1. Verbesserung des Makarios-Krankenhauses für Kinder, um Kindern eine vollständige Behandlung von Fällen zu ermöglichen; 2. Bau und/oder Ausbau der Einheit Haemodialysis in den Krankenhäusern Paphos und Limassol; 3. Bau eines Krankenhauses für psychische Gesundheit; Ausbau des allgemeinen Krankenhauses Limassol; Ausbau des allgemeinen Paphos-Krankenhauses; 6. Erweiterung des Referats Invasive Radiologie einschließlich medizinischer Ausrüstung (z. B. Referat Angiographie); und (7) Bau eines COVID-19-Referats im Krankenhaus Famagusta. Die Einheit Haemodialysis im Paphos-Krankenhaus, das neue Mental Health Hospital und das neue Gebäude des Makarios-Krankenhauses für Kinder müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
16	C1.1R3 Schrittweise Verlagerung des Rahmens für Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung hin zu wertbasierten Modellen.	Meilenstein	Wertbasierte Erstattung, die bei der primären und stationären Versorgung zu berücksichtigen ist	Wertbasierte Erstattung, die in der Erstattungsentscheidung zu berücksichtigen ist	—	—	—	Q1	2023	Die jährlichen Erstattungsentscheidungen im allgemeinen Gesundheitssystem werden angepasst, um die wertbasierte Kostenerstattung für die medizinische Grundversorgung und die stationäre Versorgung zu berücksichtigen.
17	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser in Zypern	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser	—	Anzahl	0	4	2. QUARTAL	2024	Es werden mindestens vier Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser durchgeführt. Die Einheit Haemodialysis im Paphos-Krankenhaus, das neue Mental Health Hospital und das neue Gebäude des Makarios-Krankenhauses für Kinder müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden. Der Abschluss der Arbeiten wird durch die Übernahme der ausgestellten Bescheinigungen über die abgeschlossenen Arbeiten bescheinigt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Anzahl					
18	C1.115 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser in Zypern	Ziel	Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser	—	Anzahl	4	7	2. QUARTAL	2026	Es werden sieben Maßnahmen zur Verbesserung, zum Bau und/oder zur Modernisierung staatlicher Krankenhäuser durchgeführt. Die Einheit Haemodialysis im Paphos-Krankenhaus, das neue Mental Health Hospital und das neue Gebäude des Makarios-Krankenhauses für Kinder müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden. Der Abschluss der Arbeiten wird durch die Übernahme der ausgestellten Bescheinigungen über die durchgeführten Arbeiten bescheinigt.

B. KOMPONENTE 2.1: KLIMANEUTRALITÄT, ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans soll die Herausforderung des Klimaschutzes angegangen werden, indem ein Beitrag zum Übergang des Landes zur Klimaneutralität geleistet wird.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Umweltpolitik durch Maßnahmen im Zusammenhang mit einer umweltfreundlichen Besteuerung, der Öffnung des Strommarkts und der Erleichterung der Lizenzvergabe für erneuerbare Energien und Renovierungsprojekte zu verbessern. Die Komponente zielt darauf ab, die Energieeffizienz des Gebäudebestands und anderer Infrastrukturen zu verbessern und grüne Investitionen für KMU, Haushalte, den öffentlichen Sektor im weiteren Sinne und NRO zu unterstützen. Die Komponente zielt auch auf die Verringerung der Energiearmut ab und zielt darauf ab, die Isolation Zyperns im Energiebereich anzugehen.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2019 und 2020, in denen empfohlen wird, Investitionen und investitionsbezogene Maßnahmen auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien auszurichten (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.1R1): „Grüne Besteuerung“

Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang zu einer effizienteren Nutzung von Umweltressourcen zu fördern, die Treibhausgasemissionen zu verringern und die Verbreitung erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Die Reform umfasst Gesetzesänderungen zur Einführung einer CO₂-Steuer auf Kraftstoffe, die in Wirtschaftsbereichen verwendet werden, die nicht unter das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten fallen. Die Reform umfasst auch die schrittweise Einführung einer Wasserabgabe sowie die Einführung einer Abgabe auf Haushalts- und Deponieabfälle. Ziel der Reform ist es, einen spürbaren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele für 2030 zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien zu leisten. Die Änderungen der Rechtsvorschriften beruhen auf den Ergebnissen einer durchzuführenden unabhängigen Studie.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C2.1R2): Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten zyprischen Strombehörde

Ziel der Maßnahme ist es, den Wettbewerb auf dem Strommarkt zu stärken, indem Bedingungen für die Beteiligung neuer Investoren an der Stromerzeugung, -speicherung, -aggregation, -nachfragesteuerung und -versorgung geschaffen werden.

Die Reform besteht darin, die Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten zyprischen Strombehörde (EAC) in Bezug auf Governance, Finanzen und Personalverwaltung zu gewährleisten. Die Maßnahme soll auch den Versorgerwechsel erleichtern, wodurch die Stromkosten für Haushalts- und Gewerbe-/Industriekunden gesenkt werden dürften.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.1R3): Digitale zentrale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für EE-Projekte und zur Erleichterung der energetischen Renovierung von Gebäuden

Ziel der Maßnahme ist es, die Durchführung von EE-Projekten zu fördern, indem das Genehmigungsverfahren für EE-Projekte gestrafft wird. Die Reform zielt auch darauf ab, die energetische Renovierung von Gebäuden zu beschleunigen.

Die Reform besteht in der Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens für EE-Projekte und der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für technische und finanzielle Unterstützung für die Zwecke der energetischen Renovierung von Gebäuden.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C2.1R4): Rechtsrahmen für die Energiespeicherung

Ziel der Maßnahme ist es, einen Rechtsrahmen für die Förderung der Teilnahme von Speichieranlagen am Strommarkt zu schaffen.

Die Reform besteht in der Änderung der Übertragungs- und Verteilungsvorschriften (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (Trade and Settlement Rules, TSR), damit Speichieranlagen am Stromgroßhandelsmarkt teilnehmen können. Dies dürfte die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fördern und zur Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Strommarkts insgesamt beitragen.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.1I1): Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen

Ziel der Maßnahme ist die Verringerung des Primär- und Endenergieverbrauchs sowie der CO₂-Emissionen in Gebäuden und/oder Einrichtungen, die sich im Eigentum von KMU und gemeinnützigen Organisationen befinden oder von diesen betrieben werden.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Gebäuderenovierung und der Steigerung der Effizienz der Produktionsprozesse durch die Durchführung von mindestens 275 Energieeffizienzprojekten. Das Finanzhilfesystem fördert auch die Durchführung von Energieaudits sowie die Einführung digitaler Technologien und die Integration erneuerbarer Energien. Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. In der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für diese Maßnahme wird insbesondere berücksichtigt, dass der Erwerb von Biomassekesseln den Bestimmungen der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 und den einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften über Luftschadstoffemissionen entsprechen muss.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.1I2): Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Energieeinsparungen durch den großen Bestand an alten Wohnungen zu fördern und die Durchführung kleiner energetischer Renovierungen in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, einschließlich von Energiearmut betroffener Haushalte und Menschen mit Behinderungen, zu subventionieren.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen: i) eine Förderregelung zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und ii) eine Förderregelung zur Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, einschließlich Menschen mit Behinderungen.

Teilmaßnahme 1: Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden

Die Investition besteht in der Gewährung von Zuschüssen für mindestens 16200 Wohnungen (einschließlich Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher) für die Wärmedämmung von Dächern und/oder für die Installation einer Photovoltaikanlage und/oder für die Installation oder den Austausch von Solarwasserheizungssystemen (SWH) einer bestehenden Wohnung.

Die Investition muss im Durchschnitt eine Verringerung der Primärenergienachfrage um mindestens 30 % erreichen.

Teilmaßnahme 2: Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit Behinderungen

Die Investition besteht in der Bereitstellung technischer Unterstützung in mindestens 270 Haushalten mit Behinderungen mit dem Ziel, deren Teilnahme an der Beihilferegulierung der

Teilmaßnahme 1 zu erleichtern und die geförderten kleinen energetischen Renovierungen wirksam durchzuführen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.1I3): Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch den großen Bestand an alter Infrastruktur, die von lokalen Behörden genutzt wird, zu fördern und eine Pipeline von Investitionsprojekten in den Bereichen nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel in ländlichen Gemeinden Zyperns aufzubauen.

Die Investition besteht aus zwei Teilmaßnahmen: I) Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden; und ii) Erleichterung des Übergangs der lokalen Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

Teilmaßnahme 1: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden

Die Teilmaßnahme besteht in der Einrichtung eines Zuschussprogramms zur Unterstützung groß angelegter Energieeffizienz- und EE-Maßnahmen in Gebäuden, Infrastrukturen und Sozialwohnungen, die sich an lokale und umfassendere Behörden richten.

Die Teilmaßnahme muss zu einer Verringerung des Primärenergieverbrauchs lokaler und allgemeiner Behörden um mindestens 45 % pro Jahr (11 250 MWh/Jahr) führen.

Teilmaßnahme 2: Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Die Teilmaßnahme besteht in der Bereitstellung technischer Unterstützung für lokale (Gemeinschafts-)Räte bei der Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige Energie und Klimaschutz und bei der Durchführung von Investitionen in Energie und Klima sowie in der Einrichtung eines Zuschussprogramms zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C2.1I4): Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, Unternehmen zu ermutigen, sich an Transformationen zur Dekarbonisierung zu beteiligen, angefangen bei der Messung ihrer Treibhausgasemissionen (THG) und der Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in ihren Tätigkeiten und/oder Lieferketten (Fahrplan zur Dekarbonisierung).

Die Investition besteht in der Einrichtung einer Förderregelung, mit der Unternehmen Finanzmittel für die Erstellung ihres Fahrplans für die Dekarbonisierung bis 2030 zur Verfügung gestellt werden. Das System zielt darauf ab, Unternehmen bei der Messung, Überprüfung und Überwachung ihrer THG-Emissionen aus den Tätigkeiten ihrer Unternehmen zu unterstützen und einen Aktionsplan zur

Verringerung der Treibhausgasemissionen aufzustellen, der bestimmte Investitionen/Maßnahmen zur Dekarbonisierung bis 2030 enthält. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die Investitionen/Maßnahmen, die in die unterstützten Aktionspläne aufzunehmen sind, die folgende Liste von Tätigkeiten ausschließen: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C2.115): Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel der Maßnahme ist es, die energetische Sanierung und Steigerung der Energieeffizienz ausgewählter öffentlicher Gebäude zu erleichtern, d. h. Gebäude der Feuerwehr, Schulen, das Hauptkrankenhaus Nikosia, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen.

Die Investition besteht aus drei Teilmaßnahmen: I) Feuertienstleistungen und -schulen; II) Allgemeinkrankenhaus Nikosia; und iii) Installation von mit dem Netz verbundenen Photovoltaik-Energiesystemen in Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen.

Teilmaßnahme 1: Feuerwehr-Eigenschaften und -Schulen

Die Teilmaßnahme besteht in der energetischen Modernisierung von 17 städtischen und ländlichen Feuerwachen in Zypern, einschließlich des Hauptquartiers der Feuerwehr. Die Teilmaßnahme umfasst auch die Installation von Wärmedämmung und Photovoltaikanlagen in mindestens 405 Schulen.

Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.

Teilmaßnahme 2: Hauptkrankenhaus Nikosia

Die Teilmaßnahme besteht in der Einrichtung und Installation einer Photovoltaikanlage im Allgemeinen Krankenhaus Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 kW.

Teilmaßnahme 3: Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen

Die Teilmaßnahme besteht in der Installation netzgebundener Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 2 MWp in Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserpumpen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C2.1I6): Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern und die Integration dieser Infrastruktur in das künftige intelligente Netz.

Die Investition besteht in der Lieferung, Installation, Erprobung, Kalibrierung, Inbetriebnahme und Abnahme von Geräten für intelligente Netze, gefolgt von der endgültigen Integration der Infrastruktur. Die Maßnahme umfasst auch die Orientierung und Schulung des Personals.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C2.1I7): Masseninstallation und Betrieb der Smart Metering Infrastructure (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)

Ziel der Maßnahme ist es, die massenhafte Einführung intelligenter Zähler in Zypern zu erleichtern.

Die Investition besteht in der Lieferung von 400000 intelligenten Zählern an die EAC und der Installation von 250000 dieser Zähler an Stromendkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C2.1I8): Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, die Überwachung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft in Zypern zu verbessern und zu deren Verringerung beizutragen.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines THG-Überwachungssystems für die Landwirtschaft, das Daten für die Umsetzung effizienterer Klimaschutzverfahren liefert und dazu beiträgt, die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft bis Ende 2025 um 10 % zu verringern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C2.1I9): Waldbrandschutz

Ziel der Maßnahme ist es, die Kapazitäten der zuständigen Behörden Zyperns zur Bewältigung von Brandgefahren zu verbessern und den Schutz vor den Risiken, denen Bürger, Infrastrukturen und Wälder ausgesetzt sind, zu verbessern.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen, -ausrüstung und damit zusammenhängenden Schulungen und Wartungsarbeiten für die Dauer der Durchführung der Maßnahme. Dies schließt die Lieferung folgender Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen ein: 75

Fahrzeuge für Patrouillen zum Schutz der Wälder und zum Transfer von Personal in Brandfällen; 12 große Flurförderzeuge; 25 Löschfahrzeuge; vier Bulldozer für den Bau von Brandschutzarbeiten mit der Möglichkeit des Transports mit dem LKW zur schnellen Beförderung zu Bränden; vier Stierdozer für den Bau von Brandschutzarbeiten; sechs landwirtschaftliche Zugmaschinen, die mit den für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen erforderlichen Werkzeugen ausgestattet sind; vierrädrige Bagger/Ladewagen; sechs Filialschredder; vier Lader (Lastwagen) und sechs Wassertanks (Lager) für Brandschutzzwecke; 1 Löschflugzeug.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 10 (C2.1I10): Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Marktmanagementsystems (MMS) durch den zyprischen Übertragungsnetzbetreiber als Instrument zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb.

Die Investition besteht in der Installation und Fertigstellung des MMS, der Öffnung des wettbewerbsorientierten zyprischen Strommarkts und der Zugänglichkeit der Plattform für die Nutzer in voller Funktionalität (Go-live) sowie die entsprechende Schulung von 100 % des Personals des Übertragungsnetzbetreibers, der das MMS betreibt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19	C2.1R1 „Grüne Besteuerung“	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer CO2-Steuer auf Brennstoffe, einer Wasserabgabe und einer Abgabe auf Haushalts- und Deponieabfälle	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer CO2-Steuer auf Brennstoffe, einer Wasserabgabe und einer Abgabe auf Haushalts- und Deponieabfälle	—	—	—	Q1	2024	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die darauf abzielen, einen spürbaren Beitrag zur Erreichung des Ziels für 2030 zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Die Änderungen stützen sich auf die Ergebnisse einer durchzuführenden unabhängigen Studie. Mit dem Gesetz wird insbesondere a) eine CO2-Steuer auf Kraftstoffe eingeführt, die in Wirtschaftssektoren verwendet werden, die nicht unter das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionen fallen, b) schrittweise eine Wasserabgabe eingeführt, die der Knappheit dieser natürlichen Ressource und den Umweltkosten ihrer Nutzung Rechnung trägt, und c) eine landesweite Abgabe auf Haushalts- und Deponieabfälle eingeführt.
20	C2.1R1 „Grüne Besteuerung“	Meilenstein	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen	Veröffentlichung des Folgenabschätzungsberichts zur Messung der Auswirkungen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft	—	—	—	2. QUARTAL	2026	Folgenabschätzungsbericht, in dem die Auswirkungen der Reform auf die Umwelt und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Haushalte und Unternehmen gemessen und erforderlichenfalls weitere

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			gen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft							Steueränderungen empfohlen werden.
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten zyprischen Strombehörde	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regulierung des Strommarkts“ von 2021	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung des Strommarkts von 2021, das die Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb erleichtern und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern soll, indem a) Erreichung der Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten zyprischen Elektrizitätsbehörde (EAC) (Autonomie in Bezug auf Governance, finanzielle Autonomie und Unabhängigkeit des Personals der ÜNB/FNB), b) Einführung der erforderlichen Schritte zur Senkung der Stromkosten für Haushalts- und Gewerbe-/Industriekunden und c) Schaffung von Bedingungen für Transparenz und Vertrauen, um neue Investoren in die Stromerzeugung und -versorgung zu motivieren.
22	C2.1R3 Digitale zentrale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform	Vom Ministerium für Energie, Handel und Industrie akzeptierte voll funktionsfähige IT-Plattform	—	—	—	Q4	2022	Voll funktionsfähige IT-Plattform, um 1) den Antragsteller durch das administrative Genehmigungsverfahren auf transparente Weise bis zum Erlass einer oder mehrerer Entscheidungen der zuständigen Behörden zu leiten, 2) dem Antragsteller alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	EE-Projekte und zur Erleichterung der energetischen Renovierung von Gebäuden									und gegebenenfalls andere Verwaltungsbehörden einzubeziehen.
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Vertriebsvorschriften (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR)	Veröffentlichung auf der Website der zypriischen Energieregulierungsbehörde zur Änderung der Übertragungs- und Vertriebsvorschriften (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR)	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten einer Änderung der Übertragungs- und Vertriebsvorschriften (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (Trade and Settlement Rules, TSR), die den erforderlichen Rechtsrahmen (Marktvorschriften) und technische Modalitäten bieten, die es den Speicheranlagen ermöglichen, — Teilnahme am Stromgroßhandelsmarkt, — Förderung der Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen, effizienten, sicheren und verbraucherorientierten Strommarkts, der der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen Vorrang einräumt.
24	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU,	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU, Gemeinden,	—	—	—	Q4	2021	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienz in KMU, Gemeinden, Gemeinden und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne nach Überprüfung der Beihilfeverordnung durch das für die Kontrolle staatlicher Beihilfen zuständige Kommissionsmitglied und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Gemeinden, Gemeinden und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne	Gemeinden und im öffentlichen Sektor im weiteren Sinne						Beschluss des Ministerrats zur Genehmigung der Ziele der Regelung. Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.
25	C2.111 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben		Anzahl	0	125	Q4	2024	Mindestens 125 Projekte (von KMU oder gemeinnützigen Organisationen) wurden durch Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienzmaßnahmen) in Gebäuden oder Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit ihren Produktionsprozessen mit dem Ziel durchgeführt, den Primärenergiebedarf um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken. Die ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
26	C2.111 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationsi		Anzahl	125	275	Q4	2025	Mindestens 275 Projekte (von KMU oder gemeinnützigen Organisationen) wurden durch Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienzmaßnahmen) in Gebäuden oder Energieeffizienzmaßnahmen im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	gemeinnützige Organisationen		onen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben							Zusammenhang mit ihren Produktionsprozessen mit dem Ziel durchgeführt, den Primärenergiebedarf um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken. Die ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	—	—	—	2. QUARTAL	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden wurde auf der Website des RES and Energy Conservation Fund veröffentlicht. Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.
28a	C2.1I2 Förderung	Ziel	Wohnungen und	—	Anzahl	0	8 500	Q4	2023	Mindestens 8500 Wohnungen und 600 Haushalte mit schutzbedürftigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern		Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffizienz verbessert haben							Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen) haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung sowie maßgeschneiderter Lösungen (Unterstützungsdienste und Energieberatung) für Menschen mit Behinderungen verbessert, mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.
29a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftig	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffi	—	Anzahl	8 500	16 200	2. QUARTAL	2026	Mindestens 16200 Wohnungen und 1600 Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen) haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung sowie maßgeschneiderter Lösungen (Unterstützungsdienste und Energieberatung) verbessert, mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	en Stromverbraucher		izienz verbessert haben							
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften bei Energieeffizienzmaßnahmen	Veröffentlichung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	—	—	—	Q3	2021	Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung lokaler Behörden bei Energieeffizienzmaßnahmen wurde auf der Website des RES and Energy Conservation Fund veröffentlicht. Die Investition zielt darauf ab, die Primärenergienachfrage im Durchschnitt um mindestens 30 % zu senken.
31a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und	Ziel	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden, die ihre Energieeffizienz verbessert	—	MWh pro Jahr	0	3600	Q4	2024	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden haben ihre Energieeffizienz aufgrund der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 3 600 MWh pro Jahr erreicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		haben							
32a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler Behörden, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	MWh pro Jahr	3600	11 250	2. QUARTAL	2026	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 11 250 MWh pro Jahr erreicht.
32c	C2.1I3 Förderung der Nutzung	Ziel	Zuschussprogramm zur	Anzahl	—	0	27	2. QUARTAL	2026	Mindestens 27 lokale Gemeinschaften wurden bei Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel		Unterstützung nachhaltiger Investitionen in lokale (Gemeinschafts-)Räte zur Anpassung an den Klimawandel							
33	C2.1I4 Förderung der Verringerung der CO2-Emissionen in Unternehmen	Ziel	Unternehmen, die ihre Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet haben	—	Anzahl	0	300	Q4	2024	Mindestens 300 Unternehmen haben aufgrund der geleisteten Unterstützung Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet. Die erstellten Aktionspläne müssen mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang stehen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
35	C2.1I5 Verbesserung der	Ziel	Thermal insulation and	—	Anzahl	0	405	Q1	2022	Wärmedämmung und Photovoltaiksysteme in mindestens 405 Schulen mit dem Ziel, den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude		photovoltaic systems installed in schools							Primärenergiebedarf um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.
36	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Fertigstellung der Einrichtung und Installation der Photovoltaikanlage im Allgemeinen Krankenhaus Nikosia	—	Anzahl	0	943	Q4	2023	Fertigstellung der Installation und Installation der PV-Anlage im Allgemeinen Krankenhaus Nikosia mit einer Gesamtkapazität von 943 kW.
37	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Completion of installation of photovoltaic systems in water pump stations and fire stations	—	Anzahl	0	2 200	Q4	2025	Fertigstellung der Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtkapazität von 2 200 kW in Wasserpumpen und Feuerstationen.
38	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	Q4	2023	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstungen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz im Anschluss an ein erfolgreiches Verfahren zur Vergabe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern		von Ausrüstungen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz							öffentlicher Aufträge.
39	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Lieferung, erfolgreiche Installation und Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze	Ausgestelltes Abnahmeprotokolle	—	—	—	Q4	2024	Lieferung, erfolgreiche Installation, Erprobung, Kalibrierung, Inbetriebnahme und Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze, gefolgt von der endgültigen Integration der Infrastruktur.
40	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb der Smart Metering Infrastructure (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für intelligente Stromzähler-Infrastruktur	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q1	2024	Vertragsunterzeichnung für intelligente Stromzähler-Infrastruktur (Hardware, Software, Support & andere Dienste).
41	C2.1I7	Ziel	Lieferung	—	Anzahl	0	5000	Q3	2024	Lieferung und Abnahme von mindestens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Masseninstallation und Betrieb der Smart Metering Infrastructure (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)		und Installation intelligenter Zähler				0 an EAC geliefert			50000 intelligenten Stromzählern an EAC und Installation von 15000 dieser Zähler an Stromendkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.
42	C2.117 Masseninstallation und Betrieb der Smart Metering Infrastructure (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler	—	Anzahl	50000 an EAC geliefert 15000 bei Stromendkunden installiert	40000 an EAC geliefert 25000 bei Stromendkunden installiert	2. QUARTAL	2026	Lieferung und Abnahme von 400000 intelligenten Stromzählern an EAC und Installation von 250000 dieser Zähler an Stromendkunden, einschließlich natürlicher und juristischer Personen.
43	C2.118 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur	Genehmigung der Ausrüstung und Installation durch den Empfangsausschuss	—	—	—	2. QUARTAL	2023	Erwerb und Installation von Kfz-Einheiten und ständigen Überwachungseinheiten zur Messung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft mit dem Ziel, angemessene Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Landwirtschaft		Messung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft							umzusetzen.
44	C2.118 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft	—	% (Prozent)	0	10	Q4	2025	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft um 10 % durch Überwachung der THG-Emissionen und Berechnung der nationalen Emissionsfaktoren für Treibhausgasemissionen und Umsetzung von Emissionsfaktoren durch das nationale Verzeichnis der THG-Emissionen des Landes. Auf der Grundlage des nationalen Inventarberichts des Landes belaufen sich die Referenzgesamtemissionen aus landwirtschaftlichen Böden für 2019 auf 122,8 kt CO ₂ -Äquivalent.
45	C2.119 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Verträgen/Auftragsunterzeichnungen über den Erwerb von Fahrzeugen,	Unterzeichnung von 8 Verträgen/Auftragsunterzeichnungen	—	—	—	2. QUARTAL	2022	Unterzeichnung von 8 Verträgen/Verträgen mit Lieferanten über den Erwerb von Fahrzeugen, Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen sowie Ausschreibung für den Erwerb von Löschflugzeugen mit dem Ziel, einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verringerung des Risikos einer Explosion und Ausbreitung von Waldbränden und zur Verbesserung des Schutzes vor den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen sowie Ausschreibung für den Erwerb von Löschflugzeugen							Risiken, denen Bürger, Infrastrukturen und Wälder durch einen möglichen Brandfall ausgesetzt sind, zu leisten.
46	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen	Abnahmebescheinigungen für die Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen	—	—	—	Q4	2025	Lieferung und Abnahme von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen.
47	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Abschluss der Leistungen	Abnahmebescheinigungen, die zur Bestätigung der Abnahme der Leistungen ausgestellt werden	—	—	—	2. QUARTAL	2026	Ausführung der folgenden Leistungen: 1) Löscheinsätze und Ausbildung von Pilotenmusterberechtigungen, 2) forstwirtschaftliche Verfahren und 3) Dienste für 3 unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) – Drohnen.
48	C2.1I10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung	Meilenstein	Einrichtung des Marktmanagementsystems	Ausstellung der endgültigen Zulassungsbescheinigung für das Marktüberwachungssystem	—	—	—	Q1	2023	Einrichtung des Marktmanagementsystems (MMS) für den zyprischen Strommarkt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb			tem.						
48a	C2.1I10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Inbetriebnahme des MMS und entsprechende Schulung des Personals.	Zertifizierung des MMS durch einen unabhängigen Prüfer hinsichtlich der Einhaltung der Regeln für den Handel und die Abrechnung des Strommarkts (TSR) und Nachweise über den Abschluss der ersten Finanztransaktionen auf dem Strommarkt infolge der über das MMS durchgeführten Abrechnungen. Nachweis der Schulung des Personals in der zertifizierten Version des MMS.				Q3	2025	Die letzte Testphase des MMS ist abgeschlossen, und die Regulierungsbehörde erklärt den kommerziellen Marktbetrieb mit den ersten Finanztransaktionen. Darüber hinaus wurden 100 % des Personals, das das MMS betreibt, in der zertifizierten Version des MMS geschult.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 11 (C2.II11) Beendigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“

Ziel der Maßnahme ist es, die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähigere Großhandelsstrompreise zu gewährleisten und die verstärkte Nutzung von Strom aus saubereren Quellen, insbesondere erneuerbarer Energien, zu ermöglichen, indem das Stromnetz Zyperns an das kontinentale System der EU angeschlossen wird.

Die Investition besteht in der Fertigstellung und Inbetriebnahme der PCI 3.10.2 Verbindungsleitung zwischen Zypern und Griechenland, die eine 1000-MW-Wandlerstation in Zypern und die damit verbundene Infrastruktur in Zypern und Kreta umfasst, die über 898 km HGÜ-Unterseekabel mit einer Kapazität von 1 000 MW verbunden sind. Dies wird voraussichtlich Teil einer umfassenderen Investition in den Aufbau einer grenzüberschreitenden Verbindungsleitung mit einer Gesamtlänge von 1 208 km zwischen Kreta, Zypern und Israel sein. Es wird erwartet, dass verschiedene Teile des Projekts Mittel aus verschiedenen Quellen erhalten, nämlich aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, der Fazilität „Connecting Europe“, einem Darlehen der Europäischen Investitionsbank, Darlehen zu Marktbedingungen und Beteiligungskapital.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere sind die Abhilfemaßnahmen, die auf die Erhaltung der Meeresumwelt abzielen, während der Durchführung des Projekts gemäß der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Baugenehmigung gebührend zu beachten. Alle im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG ermittelten Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur eingehalten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
49	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten für die HGÜ-Konverterstation in Kofinou und die Onshore-Infrastruktur in Zypern	Unterzeichnete Vereinbarung über den Bau der Konverterstation Kofinou	—	—	—	Q4	2022	Beginn der Bauarbeiten für die HGÜ-Konverterstation in Kofinou und die Onshore-Infrastruktur in Zypern nach der Sicherung einschlägiger Finanzierungsquellen außerhalb der Aufbau- und Resilienzfazilität.
50	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertigstellung des Baus der Konverterstation	Ausstellung des Übernahmezertifikats für den Bau einer Konverterstation	—	—	—	Q4	2024	Fertigstellung des Baus der Stromrichteranlage einschließlich Installation von Hochspannungs- und Steuergeräten
51	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertiggestellte und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kreta (Griechenland)	Das für die Abnahme der Leistungen zuständige Team bestätigt die operative Effizienz des Projekts; öffentliche Bekanntmachung der Inbetriebnahme der Verbindungsleitung	—	—	—	Q4	2025	Fertiggestellte und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kreta (Griechenland) mit folgenden Zielen: 1) Beendigung der Isolation Zyperns im Energiebereich als EU-Mitgliedstaat und 2) Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, 3) Verwirklichung der im nationalen Klimaplan festgelegten nationalen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Klimaziele

C. KOMPONENTE 2.2: NACHHALTIGER VERKEHR

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, eine sauberere, intelligentere, sicherere und gerechtere Mobilität in der Stadt zu fördern, indem eine Verlagerung von Privatfahrzeugen auf nachhaltigere Verkehrsträger wie öffentliche Verkehrsmittel, Radfahren und Zufußgehen sowie die Nutzung emissionsfreier oder emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Nutzung digitaler Systeme im Verkehrssektor gefördert werden.

Mit der Komponente werden die länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.2R1): Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems, das digitale Zwilling-Technologien nutzt

Ziel der Maßnahme ist es, die technologische Infrastruktur zu verbessern, eine bessere und effizientere Überwachung der Infrastruktur zu ermöglichen und intelligente Merkmale dafür einzuführen.

Die Reform besteht in der Entwicklung und Umsetzung eines intelligenten Verkehrssystems, um das Mobilitätsmanagement in städtischen Gebieten und im zyprischen TEN-V-Netz zu verbessern, auch durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. Die Reform umfasst die Lieferung, Installation und Anbindung von 300 Sensoren an den nationalen Zugangspunkt. Diese Ausrüstung soll die Grundlage für die Digitalisierung der physischen Mobilitätsnetze in einer Datenbank des geografischen Informationssystems (GIS) und die Integration von Mobilitätsdiensten bilden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C2.2R2): Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Laden von Elektrofahrzeugen

Ziel der Maßnahme ist es, den Aufbau einer effizienten Elektromobilitätsinfrastruktur für das Aufladen von Elektrofahrzeugen zu erleichtern.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Ziel der Reform ist es, einen Mechanismus für i) die Umsetzung und Überwachung des Lademarktes für Elektrofahrzeuge und ii) die Koordinierung der Datenanalyse zu schaffen, um eine wirksame Netzüberwachung zu ermöglichen und die Einhaltung des nationalen Rechts und des EU-Rechts sicherzustellen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C2.2R3): Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten

Ziel der Reform ist es, den Rechtsrahmen zu schaffen, um Impulse für die Ersetzung alter und umweltschädlicher Fahrzeuge zu schaffen und Anreize für die Nutzung nachhaltiger Pendler- und Mobilitätslösungen zu schaffen.

Mit dieser Reform wird der Rechtsrahmen geschaffen, der die Durchführung von Maßnahmen ermöglicht, die darauf abzielen, umweltschädliche Fahrzeuge von Schlüsselbereichen auszuschließen, wie z. B. Zonen ohne Emissionen, Abgaben für den Verkehr von Fahrzeugen in bestimmten Gebieten und obligatorische Nutzung von Elektrofahrzeugen bei bestimmten Beförderungen. Die Reform wird durch Investition 3 (Förderung der weit verbreiteten Nutzung von Elektrofahrzeugen, emissionsarmen Fahrzeugen und alternativen Verkehrsmitteln) unterstützt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.2I1): Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit

Ziel der Maßnahmen ist es, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, um die städtische Mobilität mit umweltfreundlicheren Optionen zu verbessern, die städtische Umwelt zu verbessern und die Straßenverkehrssicherheit in Limassol und Larnaca zu verbessern. Die Investition umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und des sicheren Verkehrs von Fußgängern, Radfahrern und Menschen mit Behinderungen in allen städtischen Zentren.

Konkret besteht die Investition in die Einführung von Radwegen, Busspuren und der entsprechenden IVS-Ausrüstung (d. h. intelligentes Ampelsystem mit Busprioritätssystem) sowie in die Einführung von Fahrradständen, Busunterkünften und die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit an ausgewählten Kreuzungen. Dazu gehören auch die Einrichtung von Park- und Ride-Stationen und der entsprechenden IVS-Ausrüstung sowie Modernisierungen des bestehenden Straßennetzes in den städtischen Zentren (z. B. Fußgänger, Kreuzungen für Fußgänger, Radfahrer und/oder Menschen mit Behinderungen, Warnsysteme für Sehbehinderte, Fahrradstellknoten, Fußwegerampen).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.2I2): Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität

Ziel der Maßnahmen ist es, die notwendige Infrastruktur zu schaffen, um den Übergang zur Elektromobilität zu erleichtern und zur Einrichtung von Ladepunkten beizutragen.

Die Investition besteht aus drei Teilmaßnahmen: I) die Einrichtung öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge; II) ein Zuschussprogramm für die Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladepunkte in den Räumlichkeiten von Unternehmen und lokalen Behörden; und iii) ein Zuschussprogramm für die Erhebung von Gebühren für Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen.

Teilmaßnahme 1: Einrichtung öffentlich zugänglicher Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge

Die Investition besteht in der Errichtung von zehn Schnellladestationen als Demonstrationsprojekt zur Förderung der Elektromobilität. Es bietet Zugang zu Schnellladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und dürfte daher zur Beseitigung von Hindernissen für die Autonomie von Elektrofahrzeugen beitragen. Die zehn Schnellladestationen werden in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Krankenhäusern, großen öffentlich zugänglichen Parkplätzen oder außerhalb von Gebäuden für öffentliche Dienstleistungen (z. B. Ministerien oder Gerichte) aufgestellt.

Teilmaßnahme 2: ein Zuschussprogramm für die Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladepunkte in den Räumlichkeiten von Unternehmen und lokalen Behörden

Das System fördert die Einrichtung von Ladestationen in öffentlich zugänglichen Bereichen, die sich im Eigentum von Unternehmen oder lokalen Behörden befinden.

Teilmaßnahme 3: ein Zuschussprogramm für die Erhebung von Gebühren für Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen

Das System bietet finanzielle Anreize zur Förderung der Entwicklung der für die Elektromobilität erforderlichen Infrastruktur, insbesondere durch das Aufladen von Elektrofahrzeugen aus erneuerbaren Energiequellen. Das Zuschussprogramm umfasst die Installation von Photovoltaiksystemen und Ladegeräten in Wohnungen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen und die Finanzierung von lokalen/öffentlichen Behörden für den Bau öffentlicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Es wird erwartet, dass der Strom für die öffentlichen Ladestationen zu einem großen Teil aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.2I3): Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ziel der Maßnahme ist es, den Erwerb von Elektrofahrzeugen, LEV (d. h. Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 50 g/km), Elektrofahrrädern und öffentlichen oder nicht motorisierten Verkehrsträgern (wie Bussen, Fahrrädern) zu fördern und gleichzeitig ältere umweltschädliche Fahrzeuge schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen. Die Investition soll die Reform 3 (schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten Gebieten) ergänzen.

Die Investition besteht aus drei Teilmaßnahmen: I) den Übergang zur Elektromobilität im öffentlichen Sektor anzustoßen; II) eine Förderregelung für den Kauf von Elektrofahrzeugen; und

iii) ein Abwracksystem für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Verbindung mit Anreizen für emissionsfreie/emissionsarme Mobilitätsoptionen.

Teilmaßnahme 1: Einleitung des Übergangs zur Elektromobilität im öffentlichen Sektor

Die Investition umfasst Maßnahmen, mit denen die schrittweise Ersetzung der staatlichen konventionellen Fahrzeugflotte durch Elektrofahrzeuge angestoßen und der Übergang zur Elektromobilität gefördert werden soll. Sie umfasst den Kauf von 100 Elektrofahrzeugen für den Bedarf des Staates und die Installation der entsprechenden Ladestationen in staatlichen Räumlichkeiten.

Dies soll als Demonstrationsprojekt zur Förderung der Elektromobilität in der breiten Öffentlichkeit dienen.

Teilmaßnahme 2: eine Förderregelung für den Erwerb von Elektrofahrzeugen

Die Regelung bietet durch Zuschüsse Anreize für den Kauf und die Registrierung von Elektrofahrzeugen und für den Erwerb von Elektrofahrrädern. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der Reform 3 „Progressive Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten“, als parallele, unterstützende und ergänzende Maßnahme.

Teilmaßnahme 3: ein Abwrackprogramm für die umweltschädlichsten Fahrzeuge in Verbindung mit Anreizen für emissionsfreie/emissionsarme Mobilitätsoptionen

Mit der Regelung sollen Anreize für Kraftfahrer geschaffen werden, ältere und schadstoffärmere Fahrzeuge im Gegenzug für alternative Mobilitätsoptionen, z. B. den Erwerb einer LEV oder eines Elektrofahrrads und/oder kostenloser jährlicher Busfahrkarten, aufzugeben. Die Entfernung älterer Fahrzeuge dürfte zur Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen sowie zur Minderung ihrer Auswirkungen auf Luft, Wasser, Boden und Lärm beitragen. Die verschrotteten Fahrzeuge werden von zugelassenen Recyclingunternehmen recycelt. Vorrang haben die ältesten zu verschrottenden Fahrzeuge.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenzielf/Zielwert	Namen	Etappenzielf/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
52	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems, das digitale Zwilling-Technologien nutzt	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 150 Sensoren	—	Anzahl	0	150	Q1	2024	Lieferung, Installation und Anschluss von mindestens 150 Verkehrssensoren an den nationalen Zugangspunkt, um die Netze zu digitalisieren und die Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems zu unterstützen.
53	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems, das digitale Zwilling-Technologien nutzt	Ziel	Lieferung und Installation von insgesamt 300 Sensoren	—	Anzahl	150	300	Q4	2025	Lieferung, Installation und Anschluss von insgesamt 300 Verkehrssensoren an den nationalen Zugangspunkt, um die Netze zu digitalisieren und die Entwicklung eines intelligenten Verkehrssystems zu unterstützen.
54	C2.2R2 Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Laden von Elektrofahrzeugen	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Laden von Elektrofahrzeugen. Mit dem Rechtsrahmen wird Folgendes gefördert: 1. einen Mechanismus für die Umsetzung und Überwachung des Lademarkts für Elektrofahrzeuge; und 2) eine koordinierte Datenanalyse, die eine wirksame Netzüberwachung ermöglicht und die Einhaltung der nationalen und

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										EU-Rechtsvorschriften gewährleistet.
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der schrittweisen Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge	Bestimmung in den Rechts-/Verwaltungsakten über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten von Rechts- und Verwaltungsvorschriften über den Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge aus Schlüsselbereichen/Betrieben. Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften schaffen die Rechtsgrundlage für die Durchsetzung restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehr von Kraftfahrzeugen mit dem Ziel, die umweltschädlichsten Fahrzeuge schrittweise abzuschaffen.
56	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Umsetzung von mindestens zwei Maßnahmen zum Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge	Durchführung von zwei Maßnahmen	—	—	—	Q4	2025	Mindestens zwei Maßnahmen sind wirksam, um umweltschädliche Fahrzeuge von Schlüsselbereichen/Vorgängen auszuschließen, wie z. B. Emissionsverbotszonen, die Erhebung von Abgaben für den Verkehr von Fahrzeugen in bestimmten Gebieten, die Anwendung verbindlicher Maßnahmen für den Einsatz von Elektrofahrzeugen bei bestimmten Beförderungsvorgängen oder gleichwertige Maßnahmen.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
57	C2.211 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen und zugehöriger Anlagen	Unterzeichnete Verträge	—	—	—	2. QUARTAL	2024	Unterzeichnung von Verträgen über 1) den Bau von Fahrradwegen, Busspuren sowie Park- und Fahrbahnhöfen der Projekte für nachhaltige städtische Mobilität (SUMP) und 2) die Bereitstellung ergänzender Einrichtungen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr, einschließlich Fahrradparkeinrichtungen und Kreuzungen für Fußgänger, Radfahrer und/oder Menschen mit Behinderungen.
58	C2.211 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 52 km nachhaltige Verkehrswege	—	Anzahl	0	52	Q1	2026	Abschluss von Bauarbeiten auf mindestens 52 km nachhaltigen Verkehrswegen, davon mindestens 33 km Radwege, mindestens 11 km Busspuren und mindestens 8 km Fußwege.
59	C2.211 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit	—	Anzahl	0	644	Q1	2026	Abschluss von Bauarbeiten für mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr, darunter mindestens 4 Park- und Fahrbahnhöfe, mindestens 40 Kreuzungen, mindestens 300 Rampen und mindestens 300 Fahrradparkknoten.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			nachhaltige m Verkehr							
60	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation von mindestens 330 Ladepunkten aufgrund der gewährten Förderung	—	Anzahl	0	330	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Förderung wurden mindestens 330 Ladestationen in öffentlichen Gebäuden, lokalen Behörden, Unternehmen und/oder privaten Haushalten erworben und installiert.
61	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation von mindestens 1200 Ladestationen aufgrund der gewährten Förderung	—	Anzahl	330	1 200	2. QUARTAL	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Förderung wurden mindestens 1200 Ladestationen in öffentlichen Gebäuden, lokalen Behörden, Unternehmen und/oder privaten Haushalten gekauft und installiert.
62a	C2.2I3 Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrzeugen aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	0	1523	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung und der Vergabe öffentlicher Aufträge gewährten Unterstützung wurden mindestens 1523 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
63a	C2.2I3 Förderung der breiten	Ziel	Erwerb von Elektrofahr	—	Anzahl	1523	4335	2. QUARTAL	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung und der Vergabe

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Nutzung von Elektrofahrzeugen		zeugen und Elektrofahr rädern aufgrund der gewährten Unterstützu ng					TAL		öffentlicher Aufträge gewährten Unterstützung wurden mindestens 4335 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
64	C2.2I3 Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Verschrottu ng emissionsar mer Fahrzeuge aufgrund der gewährten Unterstützu ng	—	Anzahl	0	1 000	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 1000 emissionsarme Fahrzeuge verschrottet und durch Elektrofahr räder, jährliche Busfahrkarten und emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge (unter 50 g CO2/km) ersetzt.
65	C2.2I3 Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Verschrottu ng emissionsar mer Fahrzeuge aufgrund der gewährten Unterstützu ng	—	Anzahl	1 000	1 950	2. QUAR TAL	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 1950 emissionsarme Fahrzeuge verschrottet und durch Elektrofahr räder, jährliche Busfahrkarten und emissionsarme Fahrzeuge (unter 50 g CO2/km) ersetzt.

D. KOMPONENTE 2.3: INTELLIGENTE UND NACHHALTIGE WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden Ineffizienzen in der Wasserbewirtschaftung angegangen. Ziel dieser Komponente ist es, eine angemessene und ununterbrochene Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser zu gewährleisten und die Infrastruktur für Kanalisationssysteme, die Abwasserbehandlung und die Wiederverwendung behandelter Abwässer in der Landwirtschaft zu maximieren; Verringerung des Wasserverlusts, der Wasserentnahme ohne Einnahmen und der Grundwasserentnahme, Verbesserung der Hochwasserschutzinfrastruktur, Verbesserung der operativen Effizienz der Dienstleistungen für die Verbraucher durch technologische Fortschritte und Schaffung von Transparenz bei Finanztransaktionen.

Die Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung zur Wasserbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C2.3R1): Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen

Ziel der Maßnahme ist es, Maßnahmen zur Behebung struktureller Schwächen bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen in Zypern und zur Verbesserung ihrer Effizienz und Nachhaltigkeit festzulegen.

Die Reform besteht in der Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe (im Folgenden „Arbeitsgruppe“) unter Leitung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt, an der Vertreter des Innenministeriums, des Finanzministeriums, der Generaldirektion für europäische Programme, Koordinierung und Entwicklung, aller Wasser- und Abwasserausschüsse sowie der Koordinierungsgremien der lokalen Verwaltung teilnehmen, um alle Akteure der nationalen Wasserbewirtschaftung zu vertreten. Die Arbeitsgruppe fungiert als Gremium für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wasserbewirtschaftungsbehörden und als Koordinierungs- und Überwachungsstelle für die Durchführung der vorzuschlagenden Investitionen und Maßnahmen. Die Gruppe schlägt einen Aktionsplan mit den erforderlichen Regulierungs- und Anpassungsmaßnahmen vor, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren umzusetzen sind. Die Ziele des vorgeschlagenen Aktionsplans bestehen darin, i) die operative Effizienz durch Zusammenlegung von Bezirkswasser- und Kanalisationsämtern zu steigern, ii) das nicht einkommende Wasser zu verringern, iii) den Wasserverbrauch zu verbessern und iv) die Sicherheit und den nachhaltigen Betrieb der Infrastruktur der Abteilung für Wasserentwicklung zu verbessern. Die Arbeitsgruppe koordiniert und überwacht die Umsetzung des Aktionsplans und leistet den zuständigen Wasserbewirtschaftungsbehörden die erforderliche technische Unterstützung für die Durchführung der Reformmaßnahmen und der Investitionen im Rahmen der Komponente.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C2.3I1): Choirokitia-Famagusta Conveyor Reveyor Replacement

Ziel der Maßnahme ist es, die Sicherheit der Wasserversorgung durch eine verbesserte Förderinfrastruktur zu verbessern und die Kapazität des Kanals zwischen wichtigen Wasserquellen (z. B. Wasseraufbereitungsanlagen) und Verbrauchsgebieten zu erhöhen. Die Investition trägt auch dazu bei, Wasserverluste und das Auftreten von Ausfällen zu minimieren, die Wasserqualität zu verbessern, indem entsalztes und raffiniertes Wasser gemischt wird, bevor es die Endverbraucher erreicht, und Energieeinsparungen durch weniger Wasserpumpen zu erzielen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Bau eines Ersatzes des vorhandenen Wasserförderers. Das Projekt umfasst die Durchführung topografischer Studien und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Im Anschluss an die genannten ersten Schritte und die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen weist die Abteilung für Wasserentwicklung die Bauarbeiten einem Auftragnehmer zu, der im Wege eines öffentlichen Vergabeverfahrens für die Durchführung der Arbeiten ausgewählt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C2.3I2): Wasseraufbereitungsanlagen: Aufrüstung zur Verbesserung der Wasserqualität

Ziel der Maßnahme ist es, die Wasserqualität zu verbessern, den Energieverbrauch und die Kosten der Trinkwassergewinnung zu senken, indem der Bedarf an Wasserentsalzung begrenzt wird, sowie Störungen der Wasserversorgung und -verteilung zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Sanierung der Wasseraufbereitungsanlagen von Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou. Dazu gehören der Austausch der bestehenden Chlorierungsinfrastruktur für diese fünf Wasseraufbereitungsanlagen, die Installation von Aktivkohlepolieranlagen für die Wasseraufbereitungsanlagen Limassol, Asprokremmos und Tersefanou, die Erweiterung der Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos um 10 000 m³/Tag und die Modernisierung des Überwachungs- und Kontrollsystems sowie seines Automatisierungssystems.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C2.3I3): Integriertes Überwachungs- und Kontrollmanagementsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu verbessern und die operativen Kapazitäten der zuständigen Behörden zu erhöhen. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Risiko von Betriebsunterbrechungen zu verringern, indem die verschiedenen Systeme gegen Cyberangriffe und physische Angriffe gesichert werden, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen durch Steigerung der Effizienz zu verringern, durch die Verbesserung der Infrastruktur und der Überwachungskapazitäten das nicht einkommende Wasser bei der Bewässerung zu verringern und das hohe Risiko von Kontaminationsereignissen und die

Auswirkungen anhaltender Dürreereignisse durch eine genaue Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Prognosen zu verringern.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung einer integrierten Plattform, die sich aus einer Reihe von Teilsystemen zusammensetzt, bei denen jedes von ihnen zentrale Herausforderungen angehen muss, darunter Wasserqualität, Hochwassermanagement, Wasserbedarfssteuerung und Wasserzuteilung für Bewässerungszwecke, Energieeffizienz sowie Cybersicherheit und physische Sicherheit. Die Durchführung der Maßnahmen umfasst Folgendes: I) Installation von 500 hydraulischen und qualitativ hochwertigen Sensoren in allen Seen, Speichern, Flüssen sowie im Wassertransportnetz bis zur Ebene der Gemeinden; II) die Installation von Energiezählern zur Überwachung des Energieverbrauchs von Pumpstationen, die in einer Datenbank zu übermitteln und zu speichern sind; III) eine Softwareplattform, die mit intelligenten Analysen und Methoden verknüpft ist, um den Entscheidungsprozess in Bezug auf die Erzeugung von Wasser aus verschiedenen Quellen (Entsalzung und Aufbereitung von Wasser aus Speicherbecken) unter Berücksichtigung der Sicherheit der Wasserversorgung, der Kosten der Wasserversorgung in verschiedenen Systemen und Dürreprognosen zu unterstützen. Darüber hinaus sollen mit der Maßnahme Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit und der physischen Sicherheit durch Instrumente zur Verbesserung des Schutzes von IKT-Systemen angegangen werden. Das Projekt wird wie folgt durchgeführt: detaillierte Bedarfsanalyse mit Hilfe spezialisierter Berater; Beschaffung und Installation von Ausrüstung; sowie Implementierung, Bewertung und Inbetriebnahme der IT-Teilsysteme.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C2.3I4): Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen

Ziel der Maßnahme ist es, die Betriebs- und Energieeffizienz durch die Digitalisierung des Kanalisations- und Kanalisationsrats von Larnaca, des Wasseramts von Larnaca und des Wasseramts von Limassol zu verbessern, insbesondere durch die Verbesserung des Betriebs und der Dienste der Organisationen und die Integration der derzeit verwendeten IT-Systeme in ein einheitliches System für den Betrieb im Rahmen von Cloud-Diensten.

Die Maßnahme besteht aus einer Reihe intelligenter und digitaler Modernisierungen in jeder der drei Organisationen: I) Der Kanalisations- und Kanalisationsrat von Larnaca ergreift Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs der Abwasserbehandlungsanlage von Larnaca durch Solar- und Biogaslösungen. II) Das Wasseramt von Larnaca installiert in seinen Verteilungsnetzen Wasserqualitäts- und Drucksensoren und wird daher voraussichtlich mindestens 50 % seiner herkömmlichen Verbraucherzähler durch intelligente Zähler ersetzen. Darüber hinaus entwickelt sie ein Instrument zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im Rahmen des digitalen Zwillinges und eine Datenbank. Diese Systeme erfassen Informationen aus den installierten Sensoren, intelligenten Wasserzählern und bestehenden Systemen, die kombiniert werden müssen, um den Wasserdurchsatz, den Wasserdruck und die Wasserqualität zur rechtzeitigen Erkennung von Ereignissen genau zu schätzen. III) Die Wasserbehörde von Limassol ersetzt herkömmliche Verbraucherzähler durch automatisierte intelligente Zähler und installiert Druck- und Qualitätssensoren für die Überwachung der Infrastruktur und die Entwicklung innovativer Kundendienste, z. B. Frühwarnung bei Leckagen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie eine maßgeschneiderte Software entwickelt, die alle ihre Tätigkeiten integriert und eine datengesteuerte Entscheidungsfindung unterstützt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C2.3I5): Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Wasserentnahmen

Ziel der Maßnahme ist es, die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, Kulturstätten und die Einnahmen aus Hochwasserereignissen durch die Bewältigung des Hochwasserrisikos abzufedern. Ein spezifisches Ziel, das sich aus den durchzuführenden Maßnahmen ergibt, ist die Verringerung der Erosion durch extreme Abflüsse sowohl in landwirtschaftlichen als auch in städtischen Gebieten.

Die Maßnahme besteht aus einer Reihe von Hochwasserschutz- und Wassersammelmaßnahmen. Die Arbeiten konzentrieren sich auf drei Bereiche: Livadia, Kladeri und das Zentrum von Nikosia: I) In Livadia wird die Gemeinde Larnaca die Hochwasserkanäle durch Verbesserung des Flussbetts und der Flussufer verbessern und verdichten. II) Im Gebiet Kladeri errichtet die Gemeinde Ypsonas ein vollständiges Regenwassersammelnetz mit einer Länge von 4 600 Metern, das in 35 Aufnahmegruben endet. III) In Nikosia hat die Gemeinde Nikosia bereits acht Gebiete ausgewählt, in denen ein vollständiges Abwassersystem errichtet werden soll. Die Arbeiten umfassen den Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen sowie den Ausbau des Regenwassernetzes.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C2.3I6): Verbesserung der Wassersicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca

Ziel der Maßnahme ist es, die Angemessenheit des Wassers für den Bedarf der Wasserämter von Nikosia und Larnaca zu erhöhen.

Die Maßnahme sieht den Bau von drei Wasserspeichern der neuen Generation Glass Lined Steel (GLS) von insgesamt 26 000 m³ in der Region Nikosia und den Bau eines^{Wasserspeichers} von 10 000 m³ in einem bestimmten ausgewiesenen Gebiet in Klavdia, Larnaca, vor.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C2.3I8) Schutz des marinen Ökosystems vor Gefahren durch Ölverschmutzungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Meeresökosysteme zu schützen, indem die operativen Kapazitäten des Ministeriums für Fischerei und Meeresforschung verbessert werden, um rasch, angemessen und wirksam auf Vorkommnisse von Ölverschmutzung bis zur Meeresverschmutzung reagieren zu können.

Die Maßnahme umfasst den Kauf von drei Schadstoffschutzschiffen mit der Möglichkeit autonomer Ölrückgewinnungsverfahren, von denen zwei küstennah und das größere auf hoher See betrieben werden, sowie den Erwerb von zwei eigenständigen Luftsprühanlagen für Öldispersionsmittel.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme eines Aktionsplans zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Veröffentlichung des Aktionsplans auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt	—	—	—	2. QUARTAL	2025	Annahme eines Aktionsplans zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen mit Regulierungs- und Anpassungsmaßnahmen. Mit dem vorgeschlagenen Aktionsplan werden folgende Ziele verfolgt: 1) Unterstützung bei der Zusammenlegung der Bezirkswasser- und Kanalisationsämter, 2) Verringerung des Verbrauchs an Nichteinnahmen, 3) Verbesserung der Wassernutzung und 4) Verbesserung der Sicherheit und des nachhaltigen Betriebs der Infrastruktur der Abteilung für Wasserentwicklung.
67	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Reveyor Replacement	Meilenstein	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung	Veröffentlichte Ausschreibung für die Austauscharbeiten für Förderer	—	—	—	Q3	2023	Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung nach Abschluss des detaillierten Entwurfs des Ersatzes für den Conveyor Choirokitia-Famagusta, einschließlich Mengenaufstellung nach Mengenbeobachter, Topografie, Genehmigungen, sonstige technische und umweltbezogene

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Studien und Lizenzen. Abgeschlossene Umweltverträglichkeitsprüfung für die Umwelt aus dem Projektgesetz (127(I)/2018)/Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Gesetz 73(I)/2016).
68	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Reveyor Replacement	Ziel	Errichtung einer neuen Pipeline mit einer Gesamtlänge von 20 km		Anzahl	0	20	2. QUARTAL	2026	Fertigstellung des Baus und der Installation einer neuen Pipeline mit einer Gesamtlänge von 20 km und Betrieb der Ausrüstung. Ein qualifiziertes Ingenieurbüro überprüft die ausgeführten Arbeiten.
69a	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Aufrüstung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolieranlagen in den Wasseraufbereitungsanlagen Tersefanou, Asprokremmos und Limassol	Vom Projektingenieur für jeden der drei Verträge ausgestellte Bescheinigungen	—	—	—	Q1	2024	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepoliern von a) 30 000 m ³ /TagKapazität für die Wasseraufbereitungsanlage Tersefanou; B) 30 000 m ³ /TagKapazität für die Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos; und C) 20 000 m ³ /TagKapazität für die Wasseraufbereitungsanlage Limassol.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
69b	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Aufrüstung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die fünf Kläranlagen	Fertigstellung der Arbeiten durch den Projektingenieur	—	—	—	Q1	2025	Abschluss der Arbeiten zur Erneuerung der Chlorierungsinfrastruktur für die Wasseraufbereitungsanlagen von Limassol, Asprokremmos, Tersefanou, Kornos und Kannaviou.
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Aufrüstung zur Verbesserung der Wasserqualität	Ziel	Abschluss der Erweiterungsarbeiten und des Automatisierungssystems in der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos		Anzahl	0	10 000	Q4	2025	Abschluss der Arbeiten zur Erweiterung der Kapazität der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos um 10 000 m ³ /Tag, einschließlich der Modernisierung des Überwachungs- und Kontrollsystems sowie des Automatisierungssystems.
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollmanagementsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Abschluss der detaillierten Anforderungsanalyse und Systemkonzeption	Genehmigung der detaillierten Anforderungsanalyse und Systemkonzeption durch den Lenkungsausschuss der Abteilung Wasserentwicklung	—	—	—	2. QUARTAL	2022	In der Anforderungsanalyse und dem Systementwurf sind alle Aspekte, Merkmale und Funktionen des Systems zu beschreiben, einschließlich: Qualitätssensoren, Betriebssensoren (z. B. Durchfluss, Höhe und Druck), Energiezähler, Kommunikationsgeräte, IT-Ausrüstung (Hardware, Software). Die genaue Anzahl und Art der für dieses Projekt

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erforderlichen Ausrüstung wird durch die detaillierte Bedarfsanalyse und Systemkonzeption bestimmt.
72	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollmanagementsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Ausrüstung		% %	0	50	Q1	2024	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Gesamtzahl der Einheiten, die in der detaillierten Anforderungsanalyse und Systemgestaltung vorgeschrieben sind (Qualitätssensoren, Kommunikationsgeräte und Qualitätsmessgeräte).
73	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollmanagementsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen integrierten Überwachungs- und Kontrollsystems für Wasser	Projektdurchführungsteam und Verantwortlicher der Abteilung Wasserentwicklung genehmigen Betrieb und Funktionalität des gesamten Systems	—	—	—	2. QUARTAL	2026	Abschluss des integrierten Überwachungs- und Kontrollmanagementsystems, einschließlich der Überprüfung, ob das System in der Lage ist, Ereignisse, die sofortiges Handeln des Personals der Abteilung Wasserentwicklung erfordern, frühzeitig zu erkennen. Das System muss in der Lage sein, automatisch auf bestimmte Ereignisse zu reagieren und gleichzeitig die Betreiber und/oder die Öffentlichkeit zu warnen. Das System muss in der Lage sein, eine große Menge an Daten zu erheben und zu analysieren, die für Prognosen und als Hilfe bei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Entscheidungsfindung verwendet werden können.
74a	C2.314 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Kläranlage Larnaca		Anzahl	0	700	Q1	2023	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Kläranlage Larnaca, die Strom von mindestens 700 kW erzeugt.
74b	C2.314 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Lieferung und Installation der Biogasanlage in der Kläranlage Larnaca		Anzahl	0	90	2. QUARTAL	2026	Lieferung und Installation einer Biogasanlage in der Kläranlage Larnaca, die Strom von mindestens 90 kW erzeugt.
75	C2.314 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren		Anzahl	0	200	Q4	2024	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren in den Wassernetzen Larnaca und Limassol.
76a	C2.314 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Installation und Betrieb von mindestens 100000 intelligenten Zählern		Anzahl	0	100 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 100000 intelligente Zähler in Betrieb (mit Verbrauchsanzeigen) und ein vollständiges intelligentes Wasserzählssystem, Überwachungssystem sowie installierte und betriebliche Steuerungs- und Unterstützungssysteme in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Larnaca und Limassol.
76b	C2.314 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Entwicklung eines Instruments zur Unterstützung der digitalen Zwillinge und einer Datenbank in Larnaca und Entwurf einer maßgeschneiderten Softwarelösung in Limassol		Anzahl	0	2	2. QUARTAL	2026	Das Instrument zur Unterstützung der Entscheidung über digitale Zwillinge und die Datenbank in Larnaca werden entwickelt und einsatzbereit. es wird eine maßgeschneiderte Softwarelösung entwickelt, die alle ihre Tätigkeiten integriert und die datengesteuerte Entscheidungsfindung in Limassol unterstützt.
77a	C2.315 Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Wasserentnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Gebieten Nikosias	Projektleitungsteam bescheinigt den Abschluss des Baus	—	—	—	Q4	2022	Fertigstellung des Entwässerungsnetzes und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in Agios Antonios, Altstadt, Likavitos und Agioi Omologites in Nikosia mit einer Gesamtlänge von ca. 6,5 km.
77b	C2.315 Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Wasserentnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau	Projektleitungsteam bescheinigt den Abschluss des Baus	—	—	—	Q4	2025	Fertigstellung des Entwässerungsnetzes und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den verbleibenden vier Gebieten von Palouriotissa, Trypiotis Agioi Omologites und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	men		von Straßen und Gehwegen in den Gebieten Nikosias							in der Stadt Nikosia.
78	C2.315 Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Wasserentnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Regenwassersammel- und -recyclingsystem im Gebiet Kladeri		—	—	—	2. QUARTAL	2024	Abschluss des Baus des Regenwassersammel- und -recyclingsystems für eine Wassersammelanlage von insgesamt 4,5 km im Gebiet Kladeri.
79	C2.315 Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Wasserentnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal in Livadia	Projektleitungsteam bescheinigt den Abschluss des Baus				Q4	2025	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal mit einer Gesamtkapazität von ca. 30 000 m³ in Livadia.
80	C2.316 Verbesserung der Wassersicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von zwei Behältern aus glasbeschichtetem Stahl		Anzahl	0	16 000	2. QUARTAL	2024	Fertigstellung des Baus von zwei Behältern aus glasbeschichtetem Stahl mit einer Gesamtkapazität von 16 000 m³
81	C2.316 Verbesserung der Wassersicherheit in den Regionen	Ziel	Fertigstellung des Baus von drei Behältern aus glasbeschichtetem Stahl und		Anzahl	16 000	36 000	2. QUARTAL	2025	Fertigstellung des Baus von drei Behältern aus glasbeschichtetem Stahl und einem Wasserspeicher aus Beton mit einer Gesamtkapazität von 36 000 m³.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Nikosia und Larnaca		einem Wasserbehälter aus Beton							
84	C2.318 Schutz des marinen Ökosystems vor Gefahren durch Ölverschmutzungen	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer betrieblichen Wirksamkeit und Abnahme von drei Gefäßen und zwei Sprühsystemen aus der Luft	Berichterstattung durch Sachverständige und Ausstellung von Qualitätszertifikaten über die operative Wirksamkeit und die Akzeptanz von Schiffen und Sprühsystemen aus der Luft	—	—	—	Q1	2025	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer operativen Wirksamkeit und Abnahme von drei Schiffen (ein Schiff von ca. 25 m Länge für den Betrieb in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns und zwei Schiffe von etwa 8 bis 11 m Länge für den Betrieb in Küstengewässern und zwei Sprühen aus der Luft).

E. KOMPONENTE 3.1: NEUES WACHSTUMSMODELL UND DIVERSIFIZIERUNG DER WIRTSCHAFT

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen der zyprischen Wirtschaft in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Investitionen sowie der übermäßigen Abhängigkeit von bestimmten Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus.

Ziel der Komponente ist es, die Wirtschaft beim Übergang zu einem neuen Wirtschaftswachstumsmodell (European Sustainable Business and Trade Centre of Europe) zu unterstützen, indem sektorspezifische Herausforderungen wie folgt angegangen werden:

Primärsektor: Ziel ist es, einen wettbewerbsfähigen Agrarsektor zu entwickeln, vor allem durch Agrartechnologie und eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschuleinrichtungen und Forschungszentren, um Spitzenleistungen zu erzielen.

Sekundärer Sektor: Ziel ist die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Leichtindustrie, die sich auf Bereiche wie grüne Technologien und Agrartechnologie konzentriert.

Nachhaltiger Tourismus: Ziel ist es, einen starken Agrotourismus und eine nachhaltige Infrastruktur für das Gastgewerbe zu entwickeln und durch eine wettbewerbsfähige und renommierte Gesundheitsversorgung Touristen im Bereich Gesundheit und Wohlbefinden anzuziehen.

Kreislaufwirtschaft (mit Schwerpunkt auf der Abfallbewirtschaftung): Ziel ist es, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft durch eine bessere Nutzung von Rohstoffen, die Verringerung von Abfällen, die Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung und die Umstellung auf erneuerbare Energien zu unterstützen, um die Klimakrise abzumildern, das soziale Wohlergehen zu schützen und eine widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen. Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel“ und „Abfall- und Wasserwirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), „Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf nachhaltigen Verkehr, Umwelt“ und „Umwelt, insbesondere Abfall- und Wasserbewirtschaftung“ (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Unterkomponente 3.1.1 Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Primärsektors

Reform 1 (C3.1R1): Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie

Ziel der Reform ist es, die Herausforderungen im Primärsektor, einschließlich der geringen Produktivität und des Mangels an technologischem Wissen, anzugehen, indem durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und Hochschuleinrichtungen ein zentralisiertes Betriebsmodell eingeführt wird.

Ziel der Reform ist es, das zyprische Agrarforschungsinstitut zum Exzellenzzentrum des Landes in den Bereichen Landwirtschaft, Tierhaltung und Umweltschutz zu machen und die Zusammenarbeit zwischen dem Agrarforschungsinstitut und den Hochschuleinrichtungen bei der Entwicklung neuer Lehrpläne zu stärken.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.1R2): Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse

Ziel der Reform ist es, die seit langem bestehenden Nachteile der Lieferkette für frische Erzeugnisse anzugehen, insbesondere in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit, Marktpreisverzerrungen und die Informationsasymmetrie, die die Marktposition der Erzeuger schwächen.

Die Reform umfasst ein neues Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse. Den Erzeugerorganisationen wird eine auf die Besonderheiten Zyperns zugeschnittene Plattform angeboten, damit sie ihre Zusammenarbeit aufnehmen können.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.1R3): Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation

Ziel der Reform ist es, die Produktivität und Nachhaltigkeit des Primärsektors durch die Förderung von Agrartechnologie, fortgeschrittener Reproduktion und genomischer Verbesserung von Schafen und Ziegen zu steigern, um die Produktion von Milchprodukten zu optimieren.

Die Reform besteht in der Unterstützung der Schaf- und Ziegenhalter bei der Verbesserung ihrer Aufzeichnungen im landwirtschaftlichen Betrieb, ihrer Produktionsverfahren, der Bemühungen um die Bewertung der Produktqualität und der Teilnahme an dem national finanzierten AGRICYGEN-Projekt, das ihnen fortgeschrittene Kenntnisse und Leitlinien über den genetischen Wert ihrer Tiere vermittelt. Dies soll es den Landwirten ermöglichen, fundierte Entscheidungen über die Vermehrung von Tieren zu treffen, um die Produktivität, vor allem in Bezug auf die Milcherzeugung, zu steigern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.1I2): Verbesserung der bestehenden Isotopendatenbanken zyprischer traditioneller Lebensmittel/Getränke durch Entwicklung einer Blockchain-Plattform zur Gewährleistung ihrer Identität

Ziel der Maßnahme ist es, einen Mechanismus und eine zweckmäßige Überprüfungsmethode für die Authentifizierung zyprischer Erzeugnisse sowie europäischer Lebensmittel im Allgemeinen zu entwickeln, indem stabile Isotopendatenbanken verwendet werden und somit Forschung und Technologie genutzt werden. Im Rahmen der Maßnahme wird insbesondere eine Überprüfungsmethode für mindestens drei Authentizitätsbereiche (Milchprodukte, Honig und Spirituosen) entwickelt, die stark von Verfälschungen und Betrug betroffen sind.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Netzes von Fachwissen, das Regulierungs- und Produktionsakteure über Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Echtheit von Lebensmitteln, bestehende Datensätze, verfügbare Methoden und einen sicheren Austausch von Daten und Informationen informiert. Außerdem entwickelt sie eine zweckmäßige Überprüfungsmethode für mindestens drei Bereiche der Authentizität (Milchprodukte, Honig und Spirituosen), die stark von Verfälschungen und Betrug betroffen sind. Darüber hinaus fördert sie den Wissenstransfer von „IsoDataBase“-Ergebnissen an die Lebensmittelindustrie, Regulierungs-, Durchsetzungs-, Forschungs- und Verbraucherakteure und erstellt eine konfigurierbare Web- und mobile Unternehmensressourcenplanung, mit der jede papiergestützte Lieferkette in digitale Systeme umgewandelt werden kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.1I3): Weiterbildung der bestehenden Landwirte und Professionalisierung künftiger Arbeitskräfte durch Investitionen in Humankapital

Ziel der Maßnahme ist die Weiterqualifizierung der Landwirte durch Wissenstransfer und die Förderung von Innovation. Auf diese Weise soll durch Kapazitätsaufbau und Wissenstransfer ein wettbewerbsfähiger Agrarsektor mit höherem Potenzial gefördert werden.

Die Investition besteht in der Gewährung von zehn Stipendien im Agrarsektor in Höhe von jeweils 10 000 EUR zur Unterstützung der Entwicklung der künftigen Arbeitskräfte in diesem Sektor. Sie unterstützt auch den Transfer von Wissen und Innovation innerhalb der vorhandenen Arbeitskräfte durch die Nutzung des Systems für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft mit Verbindungen zur Wissenschaft, um die Kluft zwischen praktischer Anwendung einerseits und Wissen, Wissenschaft, Erfahrung und Forschung andererseits zu überbrücken.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Unterkomponente 3.1.2 Innovativer und wettbewerbsfähiger Sekundärsektor

Investition 5 (C3.1I5): Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Werbung für das traditionelle Erzeugnis „halloumi“

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Markennamens für die zyprischen Erzeugnisse, um deren Ausfuhr zu fördern.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Aktionsplänen auf der Grundlage von zwei Studien: a) eine über die Schaffung einer nationalen Handelsidentität „Made in Cyprus“ (Branding), die sich auf die Qualität und die strukturellen Merkmale zyprischer Erzeugnisse und Dienstleistungen in Verbindung mit Elementen der Tradition und Geschichte der Insel konzentriert, und (b) eine Studie zur Umsetzung einer Strategie für Halloumi-Käse, um seine Unterscheidungskraft als echtes zyprisches Erzeugnis zu erhöhen und eine Werbe- und Sensibilisierungskampagne zu konzipieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.1I6): Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und im Handel damit tätig sind

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors zu stärken, die Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit zu fördern und letztlich ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Die Maßnahme zielt darauf ab, Anreize für Investitionen in neue Unternehmen oder in den technologischen Fortschritt bestehender Unternehmen zu schaffen, um sie dabei zu unterstützen, verbesserte Produkte auf den Markt zu bringen, die Produktivität zu steigern und ihre Wachstumsaussichten zu verbessern, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum der Gesamtwirtschaft zu schaffen.

Die Investition besteht in der Verwendung einer Zuschussregelung, mit der bestehende und neu gegründete Unternehmen, insbesondere KMU, die in der Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung von unter Anhang I des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallenden landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, mit Ausnahme von Wein, Weinessig und Fischerei- und Aquakulturtätigkeiten, Beihilfen erhalten. Die Regelung unterstützt Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen in materielle oder immaterielle Vermögenswerte, um ihre Produktionsanlagen zu modernisieren und zu verbessern, ihre Produktionskapazität zu erweitern und zu steigern, neue Technologien und Verfahren einzuführen und neue oder hochwertigere landwirtschaftliche Erzeugnisse zu entwickeln. Die Mittel sollen auch Unternehmen dabei helfen, ihre digitalen Fähigkeiten zu verbessern und so ihre Verfahren zu verbessern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7 (C3.II7): Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern

Ziel der Maßnahme ist es, Großunternehmen mit Investitionsausgaben für Modernisierungsbemühungen zu unterstützen, die diese Unternehmen in die Lage versetzen sollen, zu wachsen, wettbewerbsfähiger zu werden, Arbeitsplätze zu schaffen und so zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, einschließlich der Verbesserung der Energieeffizienz, beizutragen.

Die Investition besteht aus einem Zuschussprogramm von bis zu 7 000 000 EUR zur Entwicklung und Förderung bestehender und neuer Großunternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe. Das Zuschussystem bietet Anreize für die Unternehmen, ihre Tätigkeiten und Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten und Investitionen in die Energieeffizienz zu tätigen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus¹: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

¹ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.II4 gelten auch für diese Maßnahme.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.3 Nachhaltiger Tourismus mit hoher Wertschöpfung

Investition 8 (C3.1I8): Steigerung des Mehrwerts der Tourismusbranche mit Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten, Berggebieten und abgelegenen Gebieten

Ziel der Investition ist es, das Tourismusprodukt zu bereichern, neue Märkte anzuziehen und gleichzeitig die Saisonabhängigkeit zu verringern und die bauliche Umwelt in ländlichen Gebieten, Berggebieten und abgelegenen Gebieten zu verbessern.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für drei Kategorien von Unternehmen: 1) KMU in der Beherbergungsindustrie, z. B. Hotels, auf dem Land, in Berggebieten und abgelegenen Gebieten für Renovierungsprojekte, 2) Restaurants/Tavern oder Unternehmen, die traditionelle Lebensmittel verkaufen, die in die Kennzeichnung „Taste von Zypern“ für Renovierungsarbeiten aufgenommen werden können, und 3) KMU in der Beherbergungsindustrie, z. B. Hotels, um medizinische Einrichtungen und betreutes Wohnen aufzunehmen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 9 (C3.1I9): Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben

Ziel der Investition ist es, die Umstellung des Geschäftsmodells von Hotels auf das Kreislaufprinzip zu erleichtern oder kreislauforientierte Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Investition umfasst Diagnosen, Empfehlungen, Schulungen und Coaching sowie die Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen, die zur Zertifizierung führen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 10 (C3.1I10): Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten

Ziel der Investition ist es, die Wirtschaft in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten zu unterstützen, indem das Angebot an Aktivitäten für Besucher wie Workshops, Live-Demonstrationen und traditionelle Souvenirs ausgebaut wird. Sie zielt darauf ab, die Diversifizierung der Tourismusbranche zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und die Abwanderung zu verringern.

Die Investition besteht aus i) der Fertigstellung der 2 km langen Aphrodite-Route, die historische, religiöse und ökologische Punkte des Gebiets (z. B. Naturpfade) verbindet und die Einrichtung des Projekts „Authentic Experience Route“ ergänzt, und ii) der Gewährung von Unterstützung für Unternehmen und lokale Gemeinderäte für die begrenzte Sanierung privater und öffentlicher Gebäude und deren hauptsächliche Umwidmung, um Kleinst- und Kleinunternehmen im Kreativ- und verarbeitenden Gewerbe wie Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte zu beherbergen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.1.4 Kreislaufwirtschaft

Reform 4 (C3.1R4): Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie

Ziel der Maßnahme ist es, das Kreislaufwirtschaftsmodell im Land durch die Umsetzung eines konkreten Aktionsplans zu verbessern. Der Aktionsplan umfasst ein Zuschussprogramm zur Förderung von Unternehmensinvestitionen in die Kreislaufwirtschaft sowie Maßnahmen wie i) die Sensibilisierung der Verbraucher und der Wirtschaft für die Vorteile kreislaufforientierter Produkte für die Umwelt und für die Stärken und Geschäftsmöglichkeiten, die die Kreislaufwirtschaft bietet, ii) die Bereitstellung von Beratungsdiensten in Bezug auf Unternehmensdiagnosen, Unternehmenscoaching, die Schulung von Arbeitnehmern und die Ausarbeitung eines Fahrplans für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft und iii) die gemeinsame Nutzung einer Marktplattform für die Kreislaufwirtschaft, um Angebot und Nachfrage bei Materialien, Büchern und Abfällen miteinander zu verbinden.

Das Zuschussprogramm steht KMU offen, die zu einem kreislaufforientierten Betriebsmodell übergehen wollen. Die Finanzhilfen können bis zu 317 500 EUR für jeden Begünstigten betragen und bis zu 60 % der Investitionskosten, die jedem KMU entstehen, abdecken.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus²: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.1R5): Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Abfallbewirtschaftung auf die Abfallvermeidung und die getrennte Sammlung auszuweiten und so zur Einhaltung der EU-Richtlinien über die Abfallbewirtschaftung sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Mit der Reform wird ein Mechanismus geschaffen, um lokale Behörden sowohl technisch als auch finanziell zu unterstützen, sie dabei zu unterstützen, mit der Zentralregierung zusammenzuarbeiten, Fachwissen zu schaffen und Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Abfallbewirtschaftung zu nutzen.

Die Reform besteht in der Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung, die Tätigkeiten im Rahmen der Abfallbewirtschaftungshierarchie und des Abfallbewirtschaftungsplans fördert und die lokalen Behörden in dieser Hinsicht unterstützt. Sie beteiligt sich auch an Forschungsprogrammen, unterstützt Pilotprogramme und führt Bildungs- und

² Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Informationskampagnen durch, die auf die Abfallvermeidung und -trennung abzielen, und unterhält die Datenbank der Programme und Projekte im Bereich der Abfallbewirtschaftung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 12 (C3.1I12): Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft

Ziel der Maßnahme ist es, einen wirksamen Beitrag zur Intensivierung der Bemühungen um das Recycling trockener rezyklierbarer Stoffe zu leisten. Die Investition zielt darauf ab, die Recyclingziele zu erreichen und die Abfallvermeidung als wichtigste Möglichkeit zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Abfällen zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Entwicklung, dem Aufbau, der Installation und dem Betrieb von 50 grünen Kiosken für trockene Recyclingmöglichkeiten, um Gemeinden in abgelegenen Gebieten bei der Verbesserung ihrer Abfallbewirtschaftungssysteme zu unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
85	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und Hochschuleinrichtung(en) für mindestens ein MSc-Programm	Inkrafttreten der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung(en)	—	—	—	Q4	2022	Entry into force of legally binding document(s) establishing the collaboration for at least one MSc programme signed between the Agricultural Research Institute and higher education institution(s).
86	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren vom 20. auf das 21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Master im weiteren Bereich der Landwirtschaft	Medienankündigung und -kommunikation durch die zuständigen Behörden	—	—	—	2. QUARTAL	2023	Einschreibung von Studierenden und Start eines Masters im weiteren Bereich der Landwirtschaft.
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse	—	—	—	2. QUARTAL	2022	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken bei Geschäften auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse, z. B. einseitige und rückwirkende Vertragsänderungen, kurzfristige Kündigungen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zahlungsfristen von mehr als 30 Tagen, Zahlungen für beschädigte oder unverkaufte Erzeugnisse und andere Maßnahmen, die die an der Produktions- und Vertriebskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse Beteiligten betreffen.
88	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Erfassung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse	Den Erzeugerorganisationen zur Verfügung stehende Plattform und Mitteilung ihrer Verfügbarkeit durch die zuständigen Behörden	—	—	—	2. QUARTAL	2026	Den Erzeugerorganisationen muss eine voll funktionsfähige Plattform für die Erfassung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse zur Verfügung stehen.
89	C3.1R3 Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation	Ziel	Verbesserung der Aufzeichnungen in landwirtschaftlichen Betrieben und Beteiligung von Landwirten am AGRICYGEN-Projekt	—	Anzahl	0	30	Q4	2023	Mindestens 30 Landwirte haben ihre Aufzeichnungen über landwirtschaftliche Betriebe, ihre Produktionsverfahren und ihre Bemühungen zur Bewertung der Produktqualität verbessert und nehmen an dem national finanzierten AGRICYGEN-Projekt teil.
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation	Ziel	Annahme fortgeschrittener Verfahren zur Erfassung und genomischen	—	Anzahl	0	20 000	2. QUARTAL	2026	Die Landwirte haben fortgeschrittene Verfahren zur Erfassung und genomischen Bewertung eingeführt und die leistungsfähigsten Tiere auf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Bewertung und Auswahl der leistungsfähigsten Tiere							der Grundlage genomischer Analysen für mindestens 20000 Tiere ausgewählt.
93	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Meilenstein	Flüssigkeitschromatografie – Isotopenverhältniss-Massenspektrometer (LC-IRMS)	Unterzeichnete Erklärung über die Abnahme der Ausrüstung in der in den Ausschreibungsunterlagen und dem unterzeichneten Vertrag angegebenen Standardqualität und -zeit	—	—	—	Q4	2021	Erwerb und Installation neuer Geräte für die Isotopenchromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS) für die Isotopencharakterisierung.
94	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Ziel	Lokale traditionelle Lebensmittel/Getränke, die an das System angeschlossen sind	—	Anzahl	0	10	Q1	2025	Integrierte Isotopendatenbanken (für mindestens zehn traditionelle/lokale Lebensmittel/Getränke), die mit einem Blockchain-System verbunden sind.
95	C3.1I3 Weiterbildung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien	—	Anzahl	0	5	Q4	2022	In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium, dem Agrarforschungsinstitut und lokalen Universitäten mindestens fünf Stipendien für Hochschulabsolventen für Studiengänge im Bereich Landwirtschaft vergeben.
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen	Meilenstein	Aktionspläne für a) das Markenzeichen	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates und des	—	—	—	Q1	2022	Annahme von Aktionsplänen durch den Ministerrat, die Folgendes umfassen:

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Handelsidentität und Werbung für das traditionelle Erzeugnis „halloumi“		„Made in Cyprus“ und b) für die Förderung des Halloumi-Käses	Aktionsplans						(1) Unterstützung von Unternehmen bei der Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage des Markenzeichens „Made in Cyprus“ und 2. Verbesserung der Unterscheidungskraft des Halloumi-Käses als echtes zyprisches Erzeugnis und Konzipierung einer Werbe- und Sensibilisierungskampagne für ihn.
98	C3.116 Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und im Handel damit tätig sind	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die mit dem Handel und der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befasst sind	—	Anzahl	0	65	Q4	2024	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens 65 kleine und mittlere Unternehmen, die in der Herstellung und im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, für deren Modernisierung und Digitalisierung
99	C3.116 Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und im	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die mit dem Handel und der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befasst sind	—	Anzahl	65	176	Q1	2026	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens 176 KMU, die in der Herstellung und im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind, für deren Modernisierung und Digitalisierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Handel damit tätig sind									
100	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für Großunternehmen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Website des Ministeriums	—	—	—	Q3	2023	Nach Genehmigung des Programms durch den Ministerrat Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Gewährung von Finanzhilfen an große Unternehmen, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zur Verbesserung des technologischen Niveaus, des Produktionsprozesses und ihrer Produktivität zu erweitern und Investitionen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu tätigen. Die Leistungsbeschreibung einschließlich der Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										eingehalten werden.
101a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Gewährung von Zuschüssen an mindestens drei große Unternehmen, hauptsächlich im verarbeitenden Gewerbe, um bestehende Unternehmen durch Investitionen zur Verbesserung des technologischen Niveaus, des Produktionsprozesses und ihrer Produktivität zu erweitern und ihre Energieeffizienz zu verbessern. Alle ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
102a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	3	10	2. QUARTAL	2026	Gewährung von Zuschüssen an mindestens zehn große Unternehmen, vor allem im verarbeitenden Gewerbe, zur Ausweitung bestehender Unternehmen durch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	großer Unternehmen in Zypern									Investitionen zur Verbesserung des technologischen Niveaus, des Produktionsprozesses und ihrer Produktivität sowie zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Alle ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
103	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länderseite, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Finanzhilfe für KMU zur Förderung der Tourismusbranche	—	Anzahl	0	200	2. QUARTAL	2024	Finanzhilfen für mindestens 200 KMU, darunter Lebensmittelbetriebe, Restaurants/Tavern, Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die traditionelle Produkte verkaufen, für Investitionen in Renovierungen oder Renovierungen.
104a	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des	Ziel	Zuschuss für Hotels zur Förderung des	—	Anzahl	0	57	2. QUARTAL	2026	Finanzhilfen, die mindestens 57 Hotels und anderen touristischen Einrichtungen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länderseite, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete		Tourismussektors							ländlichen Gebieten, Berggebieten und abgelegenen Gebieten für Investitionen in Renovierung oder Renovierung, einschließlich digitaler Investitionen, gewährt werden.
104b	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länderseite, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Zuschüsse zur Förderung des Medizintourismus	—	Anzahl	0	20	2. QUARTAL	2026	Finanzhilfen, die mindestens 20 Hotels und anderen touristischen Einrichtungen gewährt werden, um medizinische Einrichtungen und betreutes Wohnen einzubeziehen.
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	50	2. QUARTAL	2022	Mit mindestens 50 Hotels wurden unterzeichnete Kooperationsvereinbarungen für maßgeschneidertes Unternehmenscoaching für die Kreislaufwirtschaft unterzeichnet.
106	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft	—	Anzahl	0	18	Q1	2026	Nach dem Audit wurden mindestens 18 Hotels nach nationalen Standards als kreisförmige Hotels zertifiziert.
107	C3.1I10 Anreicherung des Tourismusprodukts in	Meilenstein	Aphrodit-Strecke	Unterzeichnete Erklärung über die Annahme des Projekts	—	—	—	Q4	2024	Fertigstellung der Aphrodit-Route, die historische, religiöse und ökologische

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten			durch das Projektteam (Auftraggeber)						Punkte des Gebiets (z. B. Naturwege) mit einer speziellen 2 km langen Route verbindet, um das Umweltbewusstsein zu stärken und die biologische Vielfalt zu fördern.
108	C3.1I10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten	Ziel	Finanzhilfen für Unternehmen und lokale Vorstände zur Förderung von Klein- und Kleinunternehmen im Kreativ- und verarbeitenden Gewerbe, z. B. Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte	—	Anzahl	0	150	Q4	2025	Mindestens 150 Unternehmen und lokale Gemeinderäte haben private und öffentliche Gebäude/Infrastrukturen in ländlichen Gebieten, Berggebieten und abgelegenen Gebieten renoviert, renoviert oder visuell aufgerüstet und für Klein- und Kleinunternehmen im Kreativ- und verarbeitenden Gewerbe, wie Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte, umgewidmet.
109	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft in Zypern	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates zur Genehmigung des nationalen Aktionsplans.	—	—	—	Q4	2021	Billigung des nationalen Aktionsplans zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Zypern durch den Ministerrat
110	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Ziel	Beihilfen für KMU, die zu einem kreislauforientierten Betriebsmodell	—	Anzahl	0	40	2. QUARTAL	2026	Beihilfen für mindestens 40 beihilfefähige KMU im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			übergehen							Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
111	C3.1R5 Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über die Koordination zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	2. QUARTAL	2025	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, mit denen eine Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung eingerichtet wird. Die Koordinierungsstelle stellt einen Mechanismus zur Ausweitung der Abfallbewirtschaftung bereit, trägt zur Einhaltung der EU-Richtlinien über die Abfallbewirtschaftung bei und fördert die Kreislaufwirtschaft.
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation von Green Kiosks	Unterzeichnung des Vertrags	—	—	—	Q3	2023	Unterzeichneter Vertrag über die Einrichtung und Installation von mindestens 50 Green Kiosks für trockene recyclingfähige Geräte.
115	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abschluss der Installation und Inbetriebnahme der grünen Kioske	—	Anzahl	0	50	Q4	2025	Abschluss der Einrichtung, Installation und Inbetriebnahme der grünen Kioske für trockene recyclingfähige Geräte.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1 (C3.II1): Bau einer kooperativen Infrastruktur für die Meeresaquakultur (Hafen- und Landanlagen) im Küstengebiet von Pentakomo

Ziel der Maßnahme ist es, die Lücke zu schließen, die darin besteht, nicht über ausreichende Hafen- und Landinfrastrukturen für den täglichen Bedarf dieser Tätigkeit zu verfügen, indem der bestehende und künftige Bedarf von mehr als 70 % der in Zypern tätigen Meeresaquakultureinheiten gedeckt wird, um das reibungslose Funktionieren dieses Sektors zu gewährleisten. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Lebensfähigkeit der Aquakultur zu erhalten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihre künftige nachhaltige Entwicklung und Expansion zu ermöglichen, die Widerstandsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und den Beitrag des Primärsektors zur nachhaltigen Entwicklung der zyprischen Wirtschaft zu stärken.

Die Investition besteht in dem Bau einer kooperativen Infrastruktur für die Meeresaquakultur im Gebiet Pentakomo, die speziell für die Bedürfnisse der Offshore-Aquakultur im Meer konzipiert ist (sichere Hafendienste für Schiffe, Bereiche für die Instandhaltung der Ausrüstung, Lagerbereiche, Be- und Entladebereiche und Betankungsstation). Sie umfasst den Bau eines kleinen Hafens mit den erforderlichen und geeigneten Landanlagen, der mindestens 70 % der in Zypern betriebenen Meeresaquakultureinheiten bedienen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 11 (C3.II11): Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzes und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingecken

Die Ziele der Maßnahme sind die Verbesserung der Bewirtschaftung fester Abfälle, der Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit. Ziel ist es, die unkontrollierte und illegale Abfallentsorgung in öffentlichen Gebieten einzudämmen, die Quote der Rückgewinnung und Wiederverwertung von Materialien zu erhöhen und die Nutzer für nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft zu sensibilisieren.

Die Investition sieht den Bau von 14 Green Points mit einer Fläche von mindestens 50 500 m² vor, um Bürgern und lokalen Behörden die Ablagerung bestimmter Haushalts- und Siedlungsabfälle zu ermöglichen. Neben der Schaffung neuer „Green Points“ sehen die Investitionen den Bau eines Netzes von Recyclingecken und Sammelstellen vor, um Bürgern ländlicher Gemeinden Zugang zur Entsorgung ihrer Abfälle zu verschaffen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
91	C3.1I1 Bau von Meeresaquakultur	Meilenstein	Aufbau der kollaborativen Meeresaquakultur	Vertragsunterzeichnung	—	—	—	Q1	2023	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer kooperativen Infrastruktur für die marine Aquakultur (Hafen und Landanlagen), die speziell für Aquakulturtätigkeiten konzipiert ist.
92	C3.1I1 Bau von Meeresaquakultur	Meilenstein	Operative kooperative Infrastruktur für die Meeresaquakultur	Bescheinigung über die Bereitstellung und den Betrieb der entwickelten Infrastruktur	—	—	—	Q1	2026	Bereitstellung einer voll funktionsfähigen/operativen kooperativen Infrastruktur für die Meeresaquakultur (Hafen- und Landanlagen), die speziell für Aquakulturtätigkeiten konzipiert ist und den Bedarf von mindestens 70 % der in Zypern tätigen marinen Aquakultureinheiten abdeckt.
116a	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzes und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingecken	Ziel	Abschluss des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von vier Green Points	—	Anzahl	0	4	Q3	2024	Abschluss des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von vier Green Points im Einklang mit dem nationalen Strategieplan für die Entwicklung eines nationalen Netzes grüner Punkte.
116b	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzes und Schaffung eines Netzes von	Meilenstein	Abschluss des Baus und der Inbetriebnahme eines Netzes von		—	—	—	2. QUARTAL	2026	Abschluss des Baus und der Inbetriebnahme eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingecken im Einklang mit dem nationalen Strategieplan für die Entwicklung eines nationalen Netzes grüner Punkte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Sammelstellen und Recyclingecken		Sammelstellen und Recyclingecken							bzw. dem Nationalen Strategieplan für die Entwicklung von Berggemeinden,
117	C3.1I11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzes und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingecken	Ziel	Abschluss des Baus, Ausbaus und Betriebs von 14 Green Points	—	Anzahl	4	14	2. QUARTAL	2026	Abschluss des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von 14 Green Points im Einklang mit dem nationalen Strategieplan für die Entwicklung eines nationalen Netzes grüner Punkte

F. KOMPONENTE 3.2: VERSTÄRKTE FORSCHUNG UND INNOVATION

Mit der Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen angegangen, mit denen Zypern im Forschungs- und Entwicklungsökosystem konfrontiert ist, das eine relativ begrenzte Rolle für das Wirtschaftswachstum spielt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Absolventen von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gering ist, die Interaktion des öffentlichen Forschungssystems mit der Wirtschaft begrenzt ist und der Zugang zu und die Verfügbarkeit von Risikofinanzierungen begrenzt sind.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu stärken, Forschungsergebnisse zu vermarkten, die Intensität der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (FuE) und Investitionen sowohl öffentlicher als auch privater Organisationen zu erhöhen und alle öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen für das gesamte Ökosystem zugänglich zu machen. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, Start-up-Unternehmen, expandierende Jungunternehmen und KMU stärker finanziell zu unterstützen, das lokale Forschungs- und Innovationsökosystem (FuI) zu internationalisieren, lokale Talente zu entwickeln und Talente aus dem Ausland für die Arbeit in Forschung und Innovation zu gewinnen, wobei der Schwerpunkt auf bestimmten Themenbereichen liegt.

Die Komponente betrifft die länderspezifischen Empfehlungen zur stärkeren Fokussierung auf die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik im Bereich Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2020 und 4 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.2R1): Umfassende nationale Forschungs- und Innovationspolitik, unterstützt durch datengesteuerte politische Instrumente zur Unterstützung des FuI-Ökosystems und zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Politikgestaltung und -umsetzung

Ziel der Maßnahme ist es, die effiziente Koordinierung des FuI-Governance-Systems zu fördern, die Sensibilisierung zu fördern und die Innovationskultur zu fördern, die Interessenträger zu mobilisieren und die grundlegenden Bausteine des nationalen FuI-Ökosystems (drei Ebenen: Politikgestaltung, -strategie und -umsetzung, Interessenträger und Nutzer/Bürger).

Die Reform besteht in der Umsetzung des Aktionsplans für die nationale Strategie für Forschung und Innovation. Dies erfolgt im Anschluss an die politische Billigung des Aktionsplans zusammen mit der Annahme einer nationalen FuI-Strategie und der überarbeiteten Strategie für intelligente Spezialisierung für Zypern. Sie besteht auch in der Einrichtung eines Mechanismus für die wirkungsorientierte Überwachung und Unterstützung der sieben Exzellenzzentren und in der Entwicklung eines digitalen Instruments für die dynamische Kartierung des FuI-Ökosystems (Interessenträger, politische Maßnahmen und Instrumente, FuI-Leistung, Register innovativer Unternehmen und Sektoranalyse).

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 31. August 2026 abgeschlossen.

Reform 2 (C3.2R2): Anreize zur Förderung und Anziehung von Investitionen und Humankapital in Forschung und Innovation

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in innovative Unternehmen sowie unternehmerische und wissenschaftliche Talente aus dem Ausland anzuziehen.

Die Reform besteht in der Ausweitung der Anwendung der Steuerregelung für Investitionen in innovative Unternehmen auf juristische Personen (derzeit von natürlichen Personen). Beihilfefähige Investitionen von bis zu 150 000 EUR pro Investor im Rahmen dieses Anreizes umfassen Eigenkapital, Darlehen, Garantien und Factoring. Darüber hinaus umfasst sie die Überprüfung, Förderung und gegebenenfalls Änderung der derzeitigen Anreizsysteme zur Gewinnung von Talenten aus Drittländern, einschließlich des wissenschaftlichen VISA-Systems für Forscher und ihre Familien und des Start-up-VISA-Systems für Gründer innovativer Unternehmen und deren Familien.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.2R3): Einführung von Strategien und Anreizen zur Erleichterung und Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung öffentlich finanzierter Forschungsinfrastrukturen und -labors durch die Wirtschaft zu optimieren.

Die Reform umfasst i) die Entwicklung und Einführung eines dynamischen digitalen Instruments, das allen Interessenträgern des FuI-Ökosystems zugänglich ist und den Informationsfluss sowie Instrumente und Dienstleistungen zur Erleichterung einer Kooperationspartnerschaftsvereinbarung zwischen verschiedenen (öffentlichen und privaten) FuI-Organisationen und -Teams in Bezug auf öffentlich finanzierte Forschungsinfrastrukturen und Laboratorien bereitstellt; II) Einführung von Maßnahmen und Anreizen (z. B. Aufnahme einer Klausel über die Öffnung finanzieller Infrastrukturen in die Finanzhilfevereinbarung der Forschungs- und Innovationsstiftung), um die Zusammenarbeit von Forschung betreibenden Organisationen mit Unternehmen und Spin-offs zu verbessern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C3.2I1): Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wissenstransferbüros

Ziel der Maßnahme ist es, den Technologietransfer in Zypern durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen und durch die Kommerzialisierung der Forschung zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung und Inbetriebnahme eines Wissenstransferbüros (KTO) durch die Stiftung für Forschung und Innovation, um eine kosteneffiziente Lösung für die Unterstützung des Technologietransfers zu bieten, die auf den Grundsätzen des Erwerbs einer kritischen Masse an Forschungsergebnissen und Größenvorteilen aufbaut. Die KTO erbringt Wissenstransferdienste für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die die Kommerzialisierung der Forschung erleichtern. Vorläufige Liste der Dienstleistungen: a) Bewertung der Vermarktungsaussichten, b) Beratung zu Rechten des geistigen Eigentums, c) eingereichte Patente und Verfahren zur Wahrung von Rechten des geistigen Eigentums, d) Entwicklung einer Vermarktungsstrategie, e) Technologiemarketing, f) Unterstützung bei der Gründung von Spin-off-Unternehmen und g) Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung der translationalen Forschung.

Die KTO wird ab dem 1. Januar 2026 selbstfinanziert, indem 20 % der Einnahmen aus den von der KTO verwalteten Vereinbarungen für Betriebskosten einbehalten werden, die in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Forschungs- und Innovationsstiftung und dem Begünstigten festzulegen sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.2I2): Innovationsförderungsprogramme und Finanzierungsprogramme zur Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von Start-up-Unternehmen, innovativen Unternehmen und KMU

Ziel der Maßnahme ist die Gewährung von Zuschüssen durch Innovationsprogramme (z. B. Fast-Track Innovation, Pre-Seed, Seed, Innovate), um den Zugang zu Finanzmitteln für innovative KMU und Start-up-Unternehmen zu verbessern.

Die Investition besteht aus einer Finanzhilfe im Rahmen von Innovationsprogrammen (z. B. Fast-Track Innovation, Pre-Seed, Seed, Innovate), damit Unternehmen innovative Produkte und Dienstleistungen mit internationaler Ausrichtung vom Konzept bis zur Marktreife entwickeln können. Die Finanzierungsprogramme fördern i) die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen; II) Erleichterung der Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen mit dem Ziel, marktnahe Ergebnisse und Ergebnisse zu erzielen, wodurch kurzfristige wirtschaftliche Auswirkungen ermöglicht werden; III) zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen; IV) die Clusterbildung von Unternehmen zu fördern und v) einen beschleunigten Übergang zu einer grünen Wirtschaft und zu einem digitalen Zeitalter der Effizienz und Produktivität anzustreben. Diese Programme verpflichten die Unternehmen, private/eigene Mittel in Verbindung mit öffentlichen Mitteln (die von der Stiftung für Forschung und Innovation bereitgestellt werden) zu mobilisieren und so zur Gesamtsteigerung der FuE-Investitionen beizutragen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus³: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.2I3): FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Gewährung von Finanzhilfen durch thematische FuI-Programme mit relativ hohem Technologie-Reifegrad mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel.

Die Investition besteht in der Unterstützung von Projekten, bei denen neue Technologien eingesetzt werden, um kosteneffiziente Lösungen für den ökologischen Wandel zu finden und so die Forschungskapazitäten des Landes zu verbessern. Die geförderten Projekte konzentrieren sich auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltigen Verkehr, beinhalten die Zusammenarbeit mit Exzellenzzentren für FuI und/oder anderen Interessenträgern und erleichtern die Vermarktung von Forschungsergebnissen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende

³ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Liste von Tätigkeiten aus⁴: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.2I4): Finanzierungsprogramme zur Unterstützung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen, einschließlich der Schaffung neuer oder der Modernisierung bestehender Laboratorien und der Entwicklung klassifizierter Laboratorien

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Forschung mit doppeltem Verwendungszweck und die Nutzung von Technologien, die ansonsten nur staatlichen/militärischen Zwecken dienen würden, im zivilen, kommerziellen und gesellschaftlichen Interesse.

Die Investition besteht aus einer Finanzhilfe, die es Forschungseinrichtungen und Unternehmen ermöglichen würde, FuE im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu betreiben. Die Förderprogramme ermöglichen die Verbesserung der FuI-Kapazitäten und -Kapazitäten von Exzellenzzentren, akademischen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen, die FuE im Bereich Technologien mit doppeltem Verwendungszweck betreiben. Insbesondere sollen sie diese Organisationen in die Lage versetzen, Verschlussachen zu erwerben, um sich an Konsortien für eine europäische Finanzierung (wie Horizont Europa, Europäischer Verteidigungsfonds) beteiligen zu können und ihre FuI-Kapazitäten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zu verbessern.

Die Finanzierung konzentriert sich ausschließlich auf zivile Unternehmen, und Forschungsergebnisse und Infrastruktur kommen ausschließlich zivilen Anwendungen zugute. Die Maßnahme muss mit der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck in Bezug auf Technologien mit doppeltem Verwendungszweck während der Durchführung der Finanzierungsregelung im Einklang stehen und im Einklang mit „EU-Finanzierung für Güter mit doppeltem Verwendungszweck – ein praktischer Leitfaden für den Zugang zu EU-Mitteln für europäische regionale Behörden und KMU“ konzipiert sein.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus⁵: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der

⁴ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

⁵ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	Q4	2022	Entwicklung einer integrierten FuI-Strategie, die einen langfristigen Rahmen bietet und gezielte Anstrengungen und Engagement für die Umsetzung im Namen des Staates und der am nationalen FuI-System beteiligten Interessenträger im Laufe der Zeit sicherstellt, sowie ein digitales Instrument für die dynamische Kartierung des FuI-Ökosystems.
121	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Abschluss des Aktionsplans für die FuI-Strategie	Veröffentlichung der Billigung des Abschlussberichts durch den Ministerrat zur Bestätigung des Abschlusses des Aktionsplans	—	—	—	2. QUARTAL	2026	Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans der nationalen Forschungs- und Innovationsstrategie, belegt durch einen Abschlussbericht.
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital in Forschung und Innovation	Meilenstein	Steuerbefreiung für juristische Personen für Investitionen in innovative Unternehmen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes, mit dem Unternehmensinvestoren (juristische Personen) für Investitionen in innovative Unternehmen von der Steuer befreit werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastruktur und -labors	Meilenstein	Digitales Register zur Aufzeichnung und Veröffentlichung der Forschungsinfrastruktur	Link zum digitalen Register, das auf der Website des stellvertretenden Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik veröffentlicht wird	—	—	—	Q4	2022	Entwicklung und Inbetriebnahme eines digitalen Registers zur Aufzeichnung und Veröffentlichung von Forschungsinfrastrukturen, die den Zugang interessierter Kreise zu dieser Infrastruktur erleichtern. Sie umfasst eine Bestandsaufnahme aller öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen (im Rahmen von Horizont 2020, nationalen Programmen). Sie soll auch die Sichtbarkeit der Forschungseinrichtungen verbessern und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor unterstützen.
124	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsinfrastruktur und -labors	Meilenstein	Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und Spin-offs	Veröffentlichung der Maßnahmen und Anreize auf der Website der Stiftung für Forschung und Innovation	—	—	—	Q4	2024	Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Forschungsbetriebenden Organisationen mit Unternehmen und Spin-offs, z. B. Aufnahme einer Klausel über die Öffnung finanzieller Infrastrukturen in die Finanzhilfvereinbarung der Forschungs- und Innovationsstiftung.
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines Zentralbüros für Wissenstransfer (KTO)	Meilenstein	Start der KTO	Eröffnung des ersten Falls von KTO	—	—	—	2. QUARTAL	2022	Die Stiftung für Forschung und Innovation, die für die Inbetriebnahme der KTO zuständig ist, hat hoch qualifiziertes Personal und/oder Experten für die Erbringung von Wissenstransferdiensten eingestellt oder beauftragt. Es müssen Systeme und Instrumente zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Unterstützung des Betriebs der KTO vorhanden sein. Die KTO beginnt mit der Erbringung von Dienstleistungen für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen.
126	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines Zentralbüros für Wissenstransfer (KTO)	Ziel	Abgeschlossene Fallakten zur Bescheinigung der Erbringung einschlägiger Wissenstransferdienste	—	Anzahl	0	30	Q4	2025	Mindestens 30 abgeschlossene Fälle von Wissenstransferdiensten, die die zentrale KTO für Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen oder Unternehmen erbringt.
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für 50 % des Budgets	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, die mindestens 50 % des Gesamtbudgets (Verträge mit einem Gesamtwert von mindestens 26 000 000 EUR) für Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU binden, mit einer Leistungsbeschreibung einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Mitgliedstaaten eingehalten werden.
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen , die bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden	—	Anzahl	0	70	Q3	2023	Finanzielle Unterstützung von mindestens 70 Organisationen bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten wie industrielle Forschung, experimentelle Forschung, Innovationstätigkeiten im Bereich der experimentellen Forschung, Start-up-Tätigkeiten, Wissenstransfertätigkeiten, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Tätigkeiten für die Verwaltung und den Schutz des geistigen Eigentums, für die Herstellung von Verbindungen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, für den Aufbau von Kapazitäten für den Wissenstransfer und für die Vermarktung von Forschungsergebnissen im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-	Ziel	Organisationen , die bei der Durchführung von FuI-bezogenen	—	Anzahl	70	200	2. QUARTAL	2026	Finanzielle Unterstützung von mindestens 200 Organisationen bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU		Tätigkeiten unterstützt werden							erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
130	C3.2I3 Ful-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für ein Ful-Finanzierungsprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und Innovation unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für die ausgewählten Vorschläge, die im Rahmen eines Ful-Finanzierungsprogramms für den ökologischen Wandel mit einem Gesamtbudget von 6 Mio. EUR finanziert werden sollen, mit einer Leistungsbeschreibung einschließlich Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
131a	C3.2I3 Ful-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für Ful-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem	—	Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026	Mindestens zehn Organisationen, die durch Finanzhilfen für Ful-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel unterstützt werden, im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ökologischen Wandel unterstützt werden							(2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, mit denen 80 % des Gesamtbudgets für Organisationen bereitgestellt werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	2. QUARTAL	2023	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen, mit denen 80 % des Gesamtbudgets (Verträge mit einem Gesamtwert von mindestens 2 400 000 EUR) für die Finanzierung von Organisationen gebunden werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen, mit einer Leistungsbeschreibung einschließlich Förderkriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
133	C3.2I4 Fördereinrichtungen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen	Ziel	Finanzierung der Entwicklung von als Verschlussache eingestuften Laboratorien	—	Anzahl	0	16	2. QUARTAL	2026	Mindestens 16 Unternehmen erhalten Fördermittel für die Entwicklung klassifizierter Laboratorien. Ein Unternehmen kann im Einklang mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Technologien durchführen									mehr als einmal gezählt werden, wenn es an mehr als einem Projekt teilnimmt, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

G. KOMPONENTE 3.3: FÖRDERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON UNTERNEHMEN

Mit dieser Komponente der zyprischen Aufbau- und Resilienzfazilität werden die Herausforderungen der geringen Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft angegangen, die durch die durchschnittliche geringe Größe der Unternehmen, das komplexe Genehmigungsverfahren, das für eine Investition beantragt wird, und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen bedingt sind. Die Ziele dieser Komponente bestehen darin, Unternehmer und Unternehmen zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum zu leisten, indem der Rechtsrahmen für Investitionen und unternehmerische Tätigkeiten verbessert wird und die Produktivität von KMU, vor allem durch die Digitalisierung, gesteigert wird. Es besteht aus sechs Reformen und vier Investitionen, die bis zum zweiten Quartal 2026 abgeschlossen sein sollen.

Die Komponente betrifft die länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und die länderspezifische Empfehlung 4 von 2019.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C3.3R1): Erleichterung strategischer Investitionen

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung eines neuen Systems zur Unterstützung strategischer Investitionen, das darauf abzielt, die Investitionstätigkeit im Land durch gestraffte Vorschriften und Mechanismen, die Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Steigerung der Effizienz des strategischen Investitions Umfelds zu stimulieren. Die Definition strategischer Investitionen bezieht sich auf Investitionen in strategische Sektoren (einschließlich Gesundheit und Sozialfürsorge, Bildung, Kultur, Sport, Umwelt, Industrie, Tourismus, Energie, Forschung, Entwicklung und Innovation), die erheblich zur Entwicklung der Wirtschaft beitragen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten einer Rechtsvorschrift zur Erleichterung strategischer Investitionen im Hinblick auf die Effizienz des Erhalts von Investitionslicenzen und Baugenehmigungen. Für die Verarbeitung strategischer Investitionen wird ein eigener staatlicher Sektor zugewiesen. Sie besteht in der Ausarbeitung der operativen Leitlinien, der Prozessflüsse und anderer Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 für die durchgängige Berücksichtigung des Prozesses. Sie arbeitet Absichtserklärungen mit anderen für Teile des Prozesses relevanten Abteilungen aus, um die Durchführbarkeit des beschleunigten Verfahrens zu gewährleisten. Darüber hinaus umfasst sie die Schulung der Arbeitnehmer im Rahmen der einzuführenden Verfahren. Darüber hinaus wird die Reform von der Einrichtung einer digitalen Plattform profitieren, die die digitale Beantragung, Untersuchung und Ausstellung von Planungs- und Baugenehmigungen über ein Anwendungsmanagement-Tool und ein GIS-System ermöglicht (Projekt im Rahmen der Komponente 3.4: „Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen“).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.3R2): Verbesserung des Fast-Track Business Activationsmechanismus

Die Ziele der Maßnahme sind die Vereinfachung der Verfahren, die Digitalisierung der staatlichen Dienste und der Betrieb eines Unternehmensunterstützungszentrums, das alle erforderlichen und unterstützenden Informationen und Dienste bereitstellt.

Die Reform besteht in der Einrichtung einer interaktiven digitalen Plattform zur Stärkung der Abteilung für Unternehmenserleichterungen. Über die Plattform muss der Anleger in der Lage sein, seinen Antrag nachzuverfolgen, aber auch die zuständigen Behörden müssen in der Lage sein, zu interagieren, Unterlagen auszutauschen und den Antrag zu bearbeiten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.3R3): Modernisierung des Gesellschaftsrechts

Ziel der Maßnahme ist es, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen durch die Überarbeitung des Gesellschaftsgesetzes zu unterstützen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis klarer zu gestalten.

Die Reform besteht in der Modernisierung des zyprischen Gesellschaftsrechts durch Nutzung bewährter Verfahren aus anderen Common-Law-Gebieten, um eine Grundlage für Wissen und Klarheit in Form von Rechtsprechung und Literatur zu schaffen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis zu unterstützen. Die begleitenden Unternehmensvorschriften werden ebenfalls überprüft. Darüber hinaus entsendet Zypern ein Team von Rechtsexperten, die das Projekt für Beratungs- und Redaktionsdienstleistungen im Rahmen des neuen Gesellschaftsgesetzes und der neuen Gesellschaftsvorschriften durchführen. Darüber hinaus umfasst die Gesetzesprüfung auch die Insolvenzverfahren nach dem Gesellschaftsgesetz, d. h. Liquidationen, Entgegennahme und Prüfung. Die Reform umfasst auch die Durchführung eines KMU-Tests während der Ausarbeitung des Gesetzes.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.3R4): Entwurf und Einrichtung einer nationalen Förderagentur

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu verbessern, indem der Zugang zu Darlehen und Garantien erleichtert und die Aufnahmekapazität der EU-Finanzierung durch EU-Instrumente verbessert wird.

Die Reform besteht aus einer Ex-ante-Bewertung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in allen Wirtschaftszweigen, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, der digitalen Ermöglichung und alternativen Finanzierungen liegt. In dem Bericht wird der Interventionsbereich der vorgeschlagenen nationalen Förderagentur (NPA) festgelegt. Der rechtliche und organisatorische Aufbau des NPA wird nach der endgültigen Auswahl seines Tätigkeitsbereichs festgelegt. Die vorgeschlagene Struktur muss eine hohe Transparenz des Betriebs und der Autonomie der NPA ermöglichen. Die Agentur darf keine Banklizenz besitzen und muss daher nicht a priori kapitalisiert werden. Die Umsetzung wird von einem Lenkungsausschuss überwacht, dem Vertreter des Finanzministeriums und des Ministeriums für Energie, Handel und Industrie angehören.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.3R5): Strategischer Investor der zyprischen Börse

Ziel der Reform ist die Privatisierung der zyprischen Börse.

Die Reform besteht aus einem derzeit laufenden Ausschreibungsverfahren, bei dem die zyprische Börse versucht, einen renommierten unabhängigen Berater oder ein entsprechendes Konsortium zu benennen, der über umfangreiches Fachwissen verfügt, um den am besten geeigneten strategischen Investor für die zyprische Börse zu finden. Die Privatisierungsphase des Vertrags wird nach der

endgültigen Genehmigung durch das Repräsentantenhaus der Republik Zypern abgeschlossen, nachdem alle anderen Bedingungen erfüllt sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C3.3R6): Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen

Ziel der Maßnahme ist es, Anreize für die Vergrößerung von KMU zu schaffen.

Die Reform umfasst gezielte Anreize zur Förderung von Fusionen oder Übernahmen von Unternehmen, um expandieren und wettbewerbsfähiger zu werden. Die Reform umfasst insbesondere die Genehmigung eines Berichts und eines begleitenden Aktionsplans durch den Ministerrat im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und die Konsultation der Interessenträger im Hinblick auf spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.3I2): Schaffung eines regulatorischen Sandkastens zur Ermöglichung von FinTech

Ziel der Maßnahme ist es, FinTech-Unternehmen, Start-up-Unternehmen und anderen innovativen Unternehmen zu ermöglichen, ihr Angebot auf neue Produkte oder Dienstleistungen auszuweiten, und zwar durch Regulierungsbehörden, die einen „Teststandort“ schaffen, der es ihnen ermöglichen würde, Lebendexperimente in einem kontrollierten Umfeld unter ihrer Aufsicht durchzuführen.

Die Investition besteht darin, die Entwicklung eines geeigneten und attraktiven Regulierungssystems für FinTech und innovative Technologien zu erleichtern und ein Gleichgewicht zwischen der nahtlosen Einführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen und der Gewährleistung des Anlegerschutzes herzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.3I4): Programm für die digitale Modernisierung von Unternehmen

Ziel der Investition ist es, die Integration digitaler Technologien in bestehende und künftige KMU mit Sitz in Zypern zu verbessern. Konkret zielt die Maßnahme darauf ab, die digitale Identität der Unternehmen zu stärken, den Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen, einschließlich des elektronischen Handels, zu erhöhen und das digitale Unternehmertum zu fördern.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Finanzhilfen in Höhe von rund 30 000 EUR für jeden Begünstigten als Anteil an den Investitionen, die er in förderfähige Investitionen für die digitale Modernisierung seiner Unternehmen investiert hat.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.3I6): Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung der Bemühungen der Regierung, den Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu verbessern, um i) die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Zypern zu verbessern, II) die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen, zu erhöhen; und iii) zur Verbesserung des Ökosystems für Beteiligungs- und Risikokapitalinvestitionen beizutragen.

Die Investition besteht aus einem Ausschreibungsverfahren zur Auswahl und Bestellung eines externen Fondsmanagers für einen Investitionszeitraum von fünf Jahren.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), der rechtlichen Vereinbarung zwischen Zypern und dem für das Finanzinstrument zuständigen Fonds und der anschließenden Investitionspolitik des Finanzierungsinstruments im Einklang steht,

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorzuschreiben; und
- ii. Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁷; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁹; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften der Projekte durch den Fonds für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, vorzuschreiben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Gesetz über strategische Investitionen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Unterstützung strategischer Investitionen in Zypern, das folgende Elemente enthält: Straffung der Verfahren für die Lizenzierung strategischer Investitionen, Projektmanager für jedes Projekt, rechtzeitige Erteilung von Baugenehmigungen.
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Stärkung der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen	Veröffentlichung im Amtsblatt der Einrichtung eines staatlichen Sektors, der die Reform erleichtert, des Prozesssystems und der Leitlinien sowie Angabe der Überprüfung des Abschlusses der Ausbildung durch die koordinierende Behörde	—	—	—	2. QUARTAL	2023	Veröffentlichung im Amtsblatt über den Abschluss des Aufbaus eines Sektors im Ministerium für Stadtplanung und Wohnungswesen zur Verbesserung der Erleichterung des strategischen Systems; Veröffentlichung des Prozesssystems und der Gestaltung der Leitlinien; und Berichterstattung der Koordinierungsbehörde über die Schulung von Personal in Schlüsselpositionen für die Durchführung der Reform.
136	C3.3R2 Verbesserung des Fast-Track Business Activations mechanisms	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Anleger ihre Online-Bewerbung einreichen	Mitteilung des Handelsministeriums über das elektronische System zur Annahme von Anträgen	—	—	—	Q4	2022	Verbesserung der Dienste für Anträge auf Erteilung von Unternehmensgenehmigungen, Leitlinien für die Niederlassung und den Betrieb, Bereitstellung von Informationen für alle erforderlichen Genehmigungen, die das Unternehmen für die Aufnahme seiner Geschäftstätigkeit benötigt, Erleichterung der Ausstellung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			können							Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen in Zypern für Drittstaatsangehörige, Antrag auf Registrierung als ausländisches Interessenunternehmen durch die Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Investoren ihren Online-Antrag einreichen können.
137	C3.3R2 Verbesserung des Fast-Track Business Activations mechanisms	Ziel	Einrichtung einer Plattform, auf der Anleger ihre Online-Anwendung verfolgen und mit den zuständigen Behörden und der Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform interagieren können	—	Anzahl	0	50	Q4	2025	Abschluss der Bewertung von mindestens 50 Investitionsanträgen über die Plattform.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
138	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Vorlage des Gesetzentwurfs zur Genehmigung durch das Parlament zur Umstrukturierung des Gesellschaftsgesetzes	Vorlage des Gesetzentwurfs beim Parlament nach seiner Annahme durch den Ministerrat	—	—	—	Q3	2025	Vorlage des Gesetzentwurfs an das Parlament zur Billigung. Mit dem Gesetzentwurf wird das Gesellschaftsgesetz umstrukturiert. Sie modernisiert insbesondere das zyprische Gesellschaftsrecht, indem sie bewährte Verfahren anderer Common Law-Rechtsgebiete nutzt, um eine Grundlage für Wissen und Klarheit in Form von Rechtsprechung und Literatur zu schaffen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis zu unterstützen.
139	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesellschaftsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	2. QUARTAL	2026	Inkrafttreten des Gesellschaftsgesetzes, mit dem das Gesellschaftsgesetz umstrukturiert wird. Sie modernisiert insbesondere das zyprische Gesellschaftsrecht, indem sie bewährte Verfahren anderer Common Law-Rechtsgebiete nutzt, um eine Grundlage für Wissen und Klarheit in Form von Rechtsprechung und Literatur zu schaffen und die Auslegung und Anwendung des Rechts in der Praxis zu unterstützen.
140	C3.3R4 Entwurf und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates	—	—	—	2. QUARTAL	2023	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat, die kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Darlehen und Garantien erleichtern und die Aufnahmekapazität der EU-Finanzierung durch EU-Instrumente verbessern soll.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			durch den Ministerrat							
141	C3.3R4 Entwurf und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Inbetriebnahme der nationalen Förderagentur Zyperns	Ursprünglicher Aufbau vom Ständigen Sekretär validiert	—	—	—	Q3	2025	Aufnahme der Tätigkeit der nationalen Förderagentur Zyperns, einschließlich Personalausstattung mit dem erforderlichen Personal
142	C3.3R5 Strategischer Investor der zyprischen Börse	Meilenstein	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse	Ministerrat billigt Vereinbarung	—	—	—	Q4	2024	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse, Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen, finanzielle Schließung der Transaktion.
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen	Meilenstein	Aktionsplan für Anreize für Fusionen und Übernahmen	Annahme eines Berichts und des dazugehörigen Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Annahme eines Berichts und eines dazugehörigen Aktionsplans durch den Ministerrat über spezifische Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen im Anschluss an die Bewertung ähnlicher Regelungen innerhalb der EU und die Konsultation der Interessenträger.
144	C3.3I2 Schaffung eines regulatorischen Sandkastens zur	Meilenstein	Reallabor mit Blick auf FinTech und innovative Technologien	Ankündigung der Einführung des Reallabors durch die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde.	—	—	—	2. QUARTAL	2024	Einrichtung eines Reallabors, das die Entwicklung eines geeigneten und attraktiven Rechtsrahmens für FinTech und innovative Technologien erleichtert und ein Gleichgewicht zwischen der nahtlosen Einführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen und der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ermöglichung von FinTech									Gewährleistung des Anlegerschutzes herstellt.
147	C3.3I4 Programm für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung des Programms durch den Ministerrat	Offizielle Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in der Presse, auf der MECI/ITS-Website und in den sozialen Medien von MECI/ITS	—	—	—	2. QUARTAL	2023	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen in Höhe eines Prozentsatzes der Ausgaben zur Stärkung der digitalen Identität der Unternehmen oder zur Erhöhung der Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen, die Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich des elektronischen Geschäftsverkehrs) nutzen, oder zur Förderung des digitalen Unternehmertums nach Genehmigung des Programms zur digitalen Modernisierung von Unternehmen durch den Ministerrat.
148	C3.3I4 Programm für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	KMU, die nach Einreichung von Zahlungsanträgen unterstützt werden.	—	Anzahl	0	290	2. QUARTAL	2026	Mindestens 290 KMU, die nach Einreichung von Zahlungsanträgen und Verwaltungs- und Vor-Ort-Überprüfungen durch das zuständige Regelungsmanagementteam unterstützt wurden.
151	C3.3I6 Staatlich finanzierte Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds	Registrierung des Fonds	—	—	—	Q4	2022	Die Einrichtung des Fonds ist abgeschlossen. Der Fonds soll die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen erhöhen, insbesondere für innovative Unternehmen und Start-up-Unternehmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Investitionspolitik umfasst Kriterien für die Förderfähigkeit von Beteiligungsunternehmen, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung sicherzustellen, die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften und die Anforderung, dass Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel annehmen und veröffentlichen müssen.
152	C3.3I6 Staatlich finanziertes Beteiligungs fonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen	—	Anzahl	0	12	2. QUARTAL	2026	Mindestens 12 aus dem Fonds geförderte Beteiligungsunternehmen (Start-ups und innovative Unternehmen).

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 1 (C3.3I1): Integriertes Informationssystem für die Abteilung „Registaturen für Unternehmen und geistiges Eigentum“.

Die Ziele der Maßnahme bestehen in der Konzeption, Entwicklung, Umsetzung, Pflege und dem Betrieb einer integrierten Registerplattform, die die Prozesse und Dienstleistungen der Abteilung Unternehmen und der Abteilung geistiges und gewerbliches Eigentum der Abteilung Unternehmen und geistiges Eigentum unterstützt, um den digitalen Wandel der beiden genannten Abschnitte voranzutreiben und sich zu Vorreitern bei der digitalen Präsenz, Online-Fähigkeiten und hervorragenden Kundendienstleistungen zu entwickeln, die durch effiziente interne Prozesse erbracht und durch flexible IT-Systeme unterstützt werden.

Die Investition besteht in der Installation der Hardware und Software des Systems, der Fertigstellung der Netzinfrastruktur und der Schulung des Personals für das neue System.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung „Registaturen für Unternehmen und geistiges Eigentum“	Meilenstein	Installation von Hardware und Software und Vernetzung abgeschlossen	Fertigstellung und Betrieb der Installation der System-Hardware und -Software sowie der Vernetzung abgeschlossen	—	—	—	Q1	2024	Installation der Systemhardware und -software sowie Vernetzung abgeschlossen (Server, Festplatten, PCs und Peripheriegeräte, RDBMS, Betriebssysteme und Router).
154	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung „Registaturen für Unternehmen und geistiges Eigentum“	Ziel	Schulung der Mitarbeiter	—	% (Prozent)	0	100	Q4	2025	Schulung von 100 % des Personals der Abteilung „Registrierstellen für Unternehmen und geistiges Eigentum“ und des Personals der Abteilung für Informationstechnologiedienste in Bezug auf das eingeführte Informationssystem und die damit verbundenen Betriebsverfahren.

H. KOMPONENTE 3.4: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN UND LOKALEN BEHÖRDEN, EFFIZIENTERE JUSTIZ UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Mit dieser Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans werden seit langem bestehende Herausforderungen in Bezug auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, das Justizsystem und den Rahmen für die Korruptionsbekämpfung angegangen. Mit der Komponente werden folgende Ziele verfolgt: i) Steigerung der Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz der Regierungsprozesse unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen, ii) Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Zusammenarbeit des Innenministeriums und der lokalen Gebietskörperschaften, um die wirksame Umsetzung des neuen Modells der lokalen Verwaltung sicherzustellen, iii) Verbesserung der Wirksamkeit, einschließlich Qualität und Effizienz, des Justizsystems durch Beschleunigung der Rechtspflege und Abbau des Verfahrensrückstands und iv) größere Kohärenz der Bemühungen der Regierung zur Korruptionsbekämpfung.

Die in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen tragen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz im öffentlichen Sektor, insbesondere im Hinblick auf die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und der lokalen Gebietskörperschaften (länderspezifische Empfehlungen 1 von 2019 und 4 von 2020), zur Förderung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des Justizsystems (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) und zu Reformen zur Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019) und zu Reformen zur Korruptionsbekämpfung (länderspezifische Empfehlung 5 von 2019) bei.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Teilkomponente 3.4.1: Modernisierung des öffentlichen Sektors

Reform 1 (C3.4R1): Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung

Ziel der Reform ist es, die Funktionsweise der allgemeinen öffentlichen Verwaltung durch Verbesserung ihres Rahmens für die Personalverwaltung zu verbessern und die Verwaltungskapazität der zyprischen Polizei umzustrukturieren und auszubauen.

Die Reform umfasst zwei Elemente:

- i) Ausarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Stärkung der Verwaltungskapazität und der strategischen Rolle der Abteilung öffentliche Verwaltung und Personal bei der Verwaltung der Humanressourcen in Bezug auf die Formulierung und Überwachung der Umsetzung der Politik in den Bereichen öffentliche Verwaltung und Personalverwaltung im öffentlichen Sektor, z. B. Politikgestaltung, Formulierung von Leitlinien und Grundprinzipien für die Personalverwaltung, Überprüfung bestehender Politiken, Rechtsvorschriften und Verfahren sowie Arbeitsbeziehungen. Parallel dazu soll die Reform die Kapazitäten der Fachministerien zur Umsetzung der Politik der öffentlichen Verwaltung und der Personalfunktionen verbessern und gleichzeitig eine angemessene Rechenschaftspflicht und Reaktionsfähigkeit gewährleisten;

ii) Umstrukturierung und Modernisierung der zyprischen Polizei durch Konzeption und Umsetzung eines neuen Polizei- und Einsatzmodells, eines neuen Managementrahmens für Lernen und Entwicklung und eines neuen Rahmens für die Personalverwaltung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.4R2): Regelung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, die Produktivität und Wirksamkeit des öffentlichen Dienstes durch flexible Arbeitsregelungen wie Telearbeit, teilweise Telearbeit und Teilzeit zu steigern.

Die Reform besteht in der Umsetzung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor auf der Grundlage einer Bewertung der Empfehlungen einer externen Studie über bewährte Verfahren und mögliche Einschränkungen, die von anderen nationalen öffentlichen Verwaltungen festgestellt wurden, durch die Abteilung öffentliche Verwaltung und Personal. In der Studie werden die Bedingungen für flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Dienst, wie sie in anderen Rechtsordnungen angewandt werden, überprüft.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.4R3): Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten

Ziel der Reform ist es, die Funktionsweise des öffentlichen Dienstes durch eine Überprüfung des Einstellungs- und Beförderungsrahmens und des Leistungsbeurteilungssystems zu verbessern.

Die Reform besteht aus: I) Einführung eines neuen Rahmens im öffentlichen Dienst für die Bewertung und Auswahl von Bewerbern für Beförderungspositionen, einschließlich Führungspositionen, auf der Grundlage der Verdienste; II) Einführung eines neuen Leistungsbeurteilungssystems für Entwicklungs- und Beförderungszwecke, um Beurteilungen und Beförderungen transparenter, gerechter, auf Fähigkeiten gestützt und wirksamer zu gestalten; und iii) Verbesserung der Einstellungsverfahren durch Schulungen, Aktualisierung der Dienstpläne (Aufstellung von Anforderungen und Pflichten für Stellen in der öffentlichen Verwaltung) und Änderungen der beiden einschlägigen Einstellungsgesetze.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Reform 4 (C3.4R4): Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Transparenz durch Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens und weitere Digitalisierung des Verfahrens

Ziel der Reform ist es, die Effizienz und Wirksamkeit der Vergabe öffentlicher Aufträge zu steigern, indem neue Vergabeverfahren eingeführt werden, bei denen digitale Instrumente zum Einsatz kommen, und das Wissen und die Sachkenntnis des Personals verbessert werden.

Die Reform besteht in der Einführung eines integrierten, vollständig digitalisierten elektronischen Beschaffungssystems, das moderne Technologien nutzt, um so den Verwaltungsaufwand für die Teilnehmer zu verringern und gleichzeitig Rechenschaftspflicht und Transparenz zu wahren. Sie

wird von Maßnahmen begleitet, die auf die Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens abzielen, wie z. B. die Überarbeitung der Organisationsstruktur der zentralen professionellen Funktion im Bereich des öffentlichen Auftragswesens sowie die Schulung und Zertifizierung von Fachkräften im Bereich des öffentlichen Auftragswesens.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.4R5): Ausbau der Kapazitäten des Juristischen Dienstes

Ziel der Reform ist die Umsetzung eines digitalen Wandels des Juristischen Amtes mit dem Ziel, seine Effizienz und Wirksamkeit sowie die Produktivität, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu steigern.

Die Reform besteht in der Digitalisierung aller Prozesse und Verfahren des Juristischen Amtes durch die Einführung eines IT-Systems (E-Rechtssystem), das als vollständige Software-as-a-Service-Lösung bereitgestellt wird. Sie umfasst die Bereitstellung, Entwicklung und Anpassung eines bestehenden webbasierten Verwaltungssystems, das Funktionen wie die Erstellung elektronischer Fallakten und -mappe, Fallbearbeitung und -überwachung, interne Kommunikation und Arbeitsabläufe, die Verfolgung von Fällen, die Finanzverwaltung und Zahlungen bietet. Während der Durchführung des Projekts wird in einer Betriebsanalyse der Bedarf an Prozessumstrukturierungen bewertet. Alle vorhandenen Akten in Papierform werden in das E-Recht-Kernsystem migriert.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.4I2): Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses

Ziel der Investition ist es, die Qualität der Regulierung zu verbessern und die Rechtssicherheit und Transparenz zu erhöhen, indem die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und die Veröffentlichung der geltenden Rechtsvorschriften modernisiert werden.

Die Investition besteht in der Einrichtung einer Plattform für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die eine einfachere Ausarbeitung, Konsolidierung, Verwaltung und Speicherung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften ermöglicht. Das System wird auch zur offiziellen zentralen Anlaufstelle der Regierung für den digitalen Zugang der Öffentlichkeit zu allen Rechtstexten in einem interoperablen Format. Die Investition umfasst das Hochladen aller bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf die neue Plattform.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C3.4I3): Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung

Ziel der Investition ist es, die Politikgestaltung und -umsetzung durch verstärkte Nutzung quantitativer Modellierungstechniken für die Abschätzung der Folgen von Rechtsvorschriften zu verbessern.

Die Investition besteht in der Entwicklung von Modellierungsinstrumenten und Fachkenntnissen des öffentlichen Personals, um eine bessere Abschätzung der politischen Folgen zu ermöglichen. Dies soll erreicht werden durch i) die Einrichtung eines Wirtschaftspolitikmodellierungszentrums, das die Instrumente und Daten für die Analyse und Bewertung politischer Maßnahmen zur Verfügung stellt, II) Weitergabe der Kenntnisse über politische Analysen und Evaluierungen an die Mitarbeiter des Finanzministeriums; und iii) Entwicklung von Instrumenten für Big Data und Datenanalyse.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.2: Kommunalverwaltung und Raumreform

Reform 6 (C3.4R6): Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen

Ziel der Maßnahme ist es, das System der lokalen Gebietskörperschaften in Zypern zu reformieren, um seine Entscheidungs- und Verwaltungsautonomie zu verbessern, die Effizienz der Regierungsführung zu erhöhen und Ressourcen und Zuständigkeiten aufeinander abzustimmen, um die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Reform besteht in der Annahme neuer Rechtsvorschriften, die Verringerung der Zahl der Gemeinden und Schaffung von Gemeinschaftsclustern für die zentrale Erbringung von Dienstleistungen, um die Verwaltungskapazität zu verbessern; Einführung eines neuen Verwaltungsmodells und einer neuen Personalstruktur für die Gemeinden; Übertragung von Zuständigkeiten und Ressourcen von der Zentralregierung auf die Gemeinden, insbesondere in den Bereichen Erteilung von Genehmigungen, Sozialpolitik, Instandhaltung der lokalen Infrastruktur, Schulen und Bereitstellung lokaler Dienstleistungen für die Bürger; Reform der Finanzierung der Gemeinden; und eine angemessene rechtliche Aufsicht, Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Die Reform umfasst auch den Aufbau von Kapazitäten durch Schulungen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C3.4R7): Städtische Flurbereinigung

Ziel der Reform ist es, den Druck auf die Erweiterung der Gemeinden zu verringern und die Bodenversiegelung zu erhöhen, indem die Nutzung der verfügbaren Flächen für Bauzwecke erleichtert wird.

Die Reform besteht darin, einen Rechtsrahmen für die städtische Flurbereinigung zu schaffen und die Umsetzung städtischer Flurbereinigungspläne in ausgewählten Gebieten oder in Gebieten von strategischer Bedeutung für die Insel zu fördern. Die Reform umfasst auch die Ausarbeitung eines Sachverständigengutachtens, eine digitale Plattform zur Ermöglichung der Flurbereinigung in Städten und die Ausarbeitung von Pilot-Pilotplänen für die Flurbereinigung in Städten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C3.4I4): Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen

Ziel der Investition ist die Steigerung der Effizienz der Baugenehmigungsverfahren.

Die Investition besteht darin, i) die elektronische Anwendungsumgebung des bestehenden IT-Systems Hippodamos für Planung und Genehmigung zu erweitern, damit alle Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) Anträge auf Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen über eine gemeinsame Plattform stellen können; II) Modernisierung des Hippodamos-Systems, um die digitale Beantragung, Studie und Ausstellung von Planungs- und Baugenehmigungen zu ermöglichen; und iii) Modernisierung oder Erweiterung anderer Hippodamos-Module, z. B. Bauvertragsverwaltung und -verwaltung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C3.4I5): Intelligente Städte

Ziel der Investition ist es, laufende Initiativen für intelligente Städte in einen landesweiten Umsetzungsplan zu koordinieren.

Die Investition besteht in der Vorlage eines nationalen Masterplans für intelligente Städte mit Schwerpunkt auf drei vorrangigen intelligenten Lösungen für Gemeinden: intelligentes Parken, intelligente Beleuchtung und intelligente Abfallbewirtschaftung. Die Investition umfasst die Konzeption und Umsetzung der Infrastruktur für intelligente Städte (zentrale Plattform) sowie die Konzeption und Umsetzung der drei vorrangigen intelligenten Lösungen, einschließlich der Installation von Sensoren. Die zentrale Plattform muss über die notwendige Flexibilität für künftige Ergänzungen neuer Lösungen für intelligente Städte verfügen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C3.4I6): Regeneration und Revitalisierung von Nikosia Innere Stadt

Ziel der Investition ist es, die Innenstadt von Nikosia neu zu beleben, indem junge Bewohner angezogen, neue Investitionen getätigt und die Wirtschaftstätigkeit gefördert werden.

Die Investition besteht aus i) der Renovierung der Faneromeni School, die als Abteilung der Universität Zypern genutzt werden soll, II) den Kauf und die Renovierung von Gebäuden in der Innenstadt, die in Studentenunterkünfte umgewandelt werden sollen; und iii) die Einführung von Anreizen für den privaten Sektor zur Bereitstellung von Unterkünften für Studierende in dem Gebiet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.3: Effizientes Justizsystem

Reform 8 (C3.4R8): Effizienz der Justiz

Ziel der Reform ist es, den hohen Rückstand bei den bei den Gerichten anhängigen Rechtssachen abzubauen und die Effizienz und Qualität des Justizsystems insgesamt zu steigern.

Die Reform besteht in der Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Beseitigung des Verfahrens- und Berufungsrückstands mit spezifischen jährlichen Zielen und der Einrichtung einer Taskforce von Richtern, die die Umsetzung des Aktionsplans zum Abbau des Rückstands bei anhängigen Rechtssachen koordinieren soll. Der Aktionsplan soll bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein. Als anhängige Fälle gelten Verfahren, die seit mehr als zwei Jahren anhängig sind. Am 31. Dezember 2020 gab es: 24777 anhängige Zivilsachen, 2222 anhängige Rechtsbehelfe in Zivilsachen und 475 anhängige Rechtsbehelfe in Verwaltungssachen. Die Reform besteht auch in der Umsetzung der überarbeiteten Zivilprozessordnung, die vom Obersten Gerichtshof am 19. Mai 2021 angenommen wurde und die die Effizienz der Gerichtsverfahren, auch bei der Entscheidung von Rechtssachen, erhöhen soll.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 9 (C3.4R9): Digitaler Wandel der Gerichte

Ziel der Reform ist es, die Ineffizienz des Justizsystems zu beheben, die durch die auf manuellen und papiergestützten Systemen basierenden Gerichte verursacht wird. Durch die Digitalisierung des Systems wird die Justiz gestrafft und beschleunigt.

Die Reform umfasst die Einrichtung und den Betrieb des i-Justiz-Systems als Zwischenlösung, um den dringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden, bevor die E-Justiz zur Verfügung steht, (ii) ein integriertes E-Justiz-System und (iii) digitale Tonaufzeichnungen in Gerichtsverfahren. Das E-Justiz-System ist für Gerichte, Rechtsanwälte, Bürger, das Justizamt der Republik und die Polizei zugänglich. Sie führt mehrere Funktionen ein, wie die digitale Einreichung und Zahlung von Fällen, die Fallkategorisierung, die Suche nach Fällen, die Erstellung und Verwaltung von Dokumenten, Verfolgungs- und Überwachungssysteme zur Unterstützung des Streaming von Fällen, die Überwachung der Einhaltung von Anordnungen und Protokollen, die Verwaltung der Zuweisung von Fällen zur Anhörung, Entscheidungsausführung und -verwaltung, den Abschluss von Fällen und die Verwaltung von Beweismitteln.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Investition 7 (C3.4I7): Fortbildung von Richtern

Ziel der Investition ist es, das geringe Niveau der Ausbildung und des lebenslangen Lernens von Richtern anzugehen.

Die Investition besteht in der Schulung von Richtern zu den überarbeiteten Zivilprozessordnungen und/oder anderen juristischen Aus- und Fortbildungen zu verschiedenen Rechtsthemen und justiziellen Kompetenzen, die von der zyprischen Schule für justizielle Aus- und Fortbildung organisiert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 8 (C3.4I8): Modernisierung der Infrastruktur der Gerichte

Ziel der Investition ist es, Ineffizienzen des Justizsystems zu begegnen, die durch unzureichende Gerichtsgebäude sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht verursacht werden.

Die Investition besteht im Bau einer Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Teilkomponente 3.4.4: Korruptionsbekämpfung

Reform 10 (C3.4R10): Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung

Ziel der Reform ist es, durch die Umsetzung des nationalen horizontalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für mehr Kohärenz bei der Korruptionsbekämpfung zu sorgen.

Die Reform besteht aus: i) Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern, zur Verbesserung der Transparenz bei öffentlichen Entscheidungsprozessen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten, ii) Einrichtung und Betrieb einer unabhängigen Behörde gegen Korruption, die die Bemühungen aller an der Korruptionsbekämpfung und -prävention beteiligten Stellen koordiniert und die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen überwacht, iii) Sensibilisierung und Schulung der Öffentlichkeit zur Korruptionsbekämpfung und iv) Stärkung der internen Auditstellen in allen Ministerien und im Internen Auditdienst.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für die effiziente Verwaltung von Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Annahme des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q1	2022	Der Ministerrat hat einen Aktionsplan angenommen, der Folgendes umfasst: — Leitlinien, Vorlagen und Unterstützung bei der Umsetzung durch die Abteilung Öffentliche Verwaltung und Personal (PAPD) für die Verwaltung der Fachministerien in Bezug auf Fragen des Personalmanagements wie Umstrukturierung und Umstrukturierung, Vereinfachung der Verfahren und Personalplanung; — Umsetzung einer überarbeiteten Organisationsstruktur des PAPD — Lern- und Entwicklungsplan für das PAPD-Personal; — Schulungsplan für die Verwaltung der Fachministerien
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei	Annahme durch den Polizeichef und den Ständigen Sekretär des Ministeriums für Justiz und öffentliche Ordnung und Inkrafttreten	—	—	—	Q4	2023	Der neue Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei ist in Kraft getreten und umfasst folgende Bereiche: — Analyse und Erstellung von Stellenbeschreibungen — Einstellung — Motivation — Ausbildung und Entwicklung — Entschädigung und Leistungen — Beziehungen und Kommunikation zwischen Arbeitnehmern und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	g und - umsetzung									Arbeitnehmern — Verwaltung der Mitglieder im Ruhestand — Sicherheit und Gesundheitsschutz Strategie für das Personalmanagement
157	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und - umsetzung	Meilenstein	Umsetzung des Aktionsplans für die effiziente Verwaltung von Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung	Vom Ministerrat gebilligter Abschlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplans	—	—	—	Q4	2025	Der Aktionsplan wurde umgesetzt, u. a.: — Leitlinien und Handbücher für die Verwaltung der Fachministerien in Bezug auf Einstellungsverfahren, Disziplinarverfahren, Personalplanung, Umstrukturierung und Vereinfachung von Prozessüberprüfungen Gegebenenfalls Änderungen der Rechtsvorschriften — Schulung des Personals der Fachministerien
158	C3.4R2 Regelung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Beschluss des Ministerrates	—	—	—	Q1	2023	Es wird eine Studie über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor durchgeführt. Das PAPD bewertet die Empfehlungen der Studie unter Berücksichtigung geeigneter Schutzmaßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit des öffentlichen Dienstes. Nach der Bewertung der Empfehlungen der Studie entscheidet der Ministerrat über ihre Umsetzung.
159	C3.4R2 Regelung flexibler Arbeitsregelung	Meilenstein	Umsetzung flexibler Arbeitsregelungen	Abschlussbericht des PAPD über die Umsetzung des Beschlusses des	—	—	—	Q4	2024	Umsetzung des Beschlusses des Ministerrates, gegebenenfalls durch Änderung von Gesetzen/Verordnungen, Kommunikation von Strategien und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	en im öffentlichen Sektor			Ministerrats						Schulungen auf der Grundlage eines von der Personalabteilung der öffentlichen Verwaltung ausgearbeiteten Aktionsplans.
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für freie Stellen im öffentlichen Dienst und Vorschriften für die Leistungsbewertung von Arbeitnehmern.	Bestimmungen in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, in denen ihr jeweiliges Inkrafttreten angegeben ist	—	—	—	Q4	2021	Die wichtigsten Elemente sind: I) Inkrafttreten eines Gesetzes über die Bewertung und Auswahl der Bewerber für die Besetzung der Stellen zur Förderung des öffentlichen Dienstes, einschließlich Führungspositionen, mit neuen Kriterien und Methoden, die auf einer objektiven Bewertung und Verdienste beruhen, und zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst, soweit dies für notwendig erachtet wird, und II) Inkrafttreten neuer Verordnungen zur Einführung eines neuen Systems der Leistungsbewertung für Bedienstete im öffentlichen Dienst, das für Entwicklungs- und Beförderungszwecke genutzt werden soll, um das Verfahren zur Leistungsbeurteilung und den Beförderungsmechanismus transparenter, gerechter, auf Qualifikationen gestützt und wirksamer zu gestalten
161	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Leistungsbewertung und die Besetzung freier Stellen im öffentlichen	Inkrafttreten des neuen Rahmens	—	—	—	Q1	2025	Die Leistung der Beamten wird im Einklang mit dem neuen Rechtsrahmen bewertet und freie Stellen im öffentlichen Dienst besetzt, und zwar nach dessen wirksamer Umsetzung, unter anderem durch die Ausbildung einschlägiger Mitarbeiter.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten		Dienst.							
162	C3.4R4 Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Transparenz durch Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens und weitere Digitalisierung des Verfahrens	Meilenstein	Neues integriertes e-Vergabesystem	Erste Ausschreibungen wurden im Rahmen des neuen e-Vergabesystems veröffentlicht.	—	—	—	Q4	2025	<p>Das neue integrierte System für die elektronische Auftragsvergabe muss voll funktionsfähig sein, einschließlich aller Entwicklung, Erprobung und Schulung der Nutzer.</p> <p>Die wichtigsten Funktionen des Systems sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unterstützung des Grundsatzes der einmaligen Datenübermittlung durch private Nutzer — statistische Berichterstattung — Unterstützung der Nutzung neu entstehender Technologien, die sowohl von öffentlichen Auftraggebern als auch von Wirtschaftsteilnehmern in ihren administrativen Funktionen genutzt werden können <p>Erleichterung der Verwaltungstätigkeit der öffentlichen Auftraggeber</p> <ul style="list-style-type: none"> — Benutzerfreundliche Schnittstelle für Wirtschaftsakteure mit Schwerpunkt auf KMU

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Veröffentlichung offener Daten zu den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge — Unterrichtung der öffentlichen Auftraggeber und der Entscheidungsträger über die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge während des gesamten Projektlebenszyklus.
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten des Juristischen Dienstes	Meilenstein	Neues IT-System für die Anwaltskanzlei	Inbetriebnahme des neuen IT-Systems	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Operationalisierung einer Software-as-a-Service-Lösung für das Juristische Amt, die folgende Merkmale aufweist: — Erstellung elektronischer Akten und Ordner, — Fallbearbeitung und -überwachung, — interne Kommunikation und Arbeitsabläufe, — Verfolgung von Fällen, Finanzmanagement und Zahlungen, — Digitalisierung von Akten in Papierform. Die Schulung der Nutzer ist abgeschlossen.
165	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Umsetzung der zyprischen Plattform für die Vorbereitung der Rechtsvorschriften	Inbetriebnahme des neuen Systems	—	—	—	Q1	2025	Inbetriebnahme der Plattform und Abschluss von Schulungen für Administratoren und privilegierte Nutzer. Die voll funktionsfähige Plattform für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften soll Folgendes ermöglichen: — Abfassung und Verwaltung von Gesetzesvorlagen durch einen Web-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Editor mit der Möglichkeit, in allen Phasen der Ausarbeitung von Gesetzen im XML-Format zu exportieren, — eine zentrale Datenbank zur Speicherung und Verbreitung von Rechtstexten als offene Daten über Anwendungsprogrammierschnittstellen sowie als Massendaten; — ein Instrument zur Konsolidierung von Gesetzen und Änderungen.
166	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungprozesses	Meilenstein	Digitalisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf der neuen Plattform	Öffentliche Bekanntmachung auf der Plattform	—	—	—	Q4	2025	Alle bisherigen Gesetze und Vorschriften wurden auf die neue Plattform hochgeladen, sodass alle Rechtsvorschriften online auf einer staatlichen Plattform verfügbar sind.
167	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Meilenstein	Einrichtung eines Modellierungszentrums für die Analyse der Wirtschaftspolitik	Inbetriebnahme der Plattform	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Operationalisierung und Ausrüstung der Plattform, einschließlich der Ernennung des Teams wissenschaftlicher Mitarbeiter. Das Team setzt sich aus Experten für makroökonomische Modelle, Ökonometriern, Datenanalyseexperten und Wirtschaftswissenschaftlern zusammen.
168	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Ziel	Anzahl der entwickelten Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalyseinstrumente	—	Anzahl	0	20	Q4	2025	Die vollständige Entwicklung von mindestens 20 makroökonomischen Folgenabschätzungsmodellen und neuen Datenanalyseinstrumenten für die zyprische Wirtschaft auf der Grundlage unterschiedlicher Methoden wird simuliert, getestet und für wirtschaftspolitische Analysen und Prognosen angewandt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	—		—	2. QUARTAL	2024	Die Intervention besteht aus dem Inkrafttreten von drei Gesetzen: Gemeindegesetz, Gemeindegesetz (Änderungsgesetz) und Gesetz über lokale Gebietskörperschaften auf Bezirksebene). Der neue Rechtsrahmen umfasst: — Verringerung der Anzahl der Gemeinden Schaffung von Gemeinschaftsclustern für die Erbringung von Dienstleistungen — Übertragung neuer Zuständigkeiten und Mittel von der Zentralregierung auf die Gemeinden — Neues Finanzierungssystem für Gemeinden — Vorschriften über die rechtliche Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftspflicht — Verbesserung der Effizienz der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Bewirtschaftung fester Abfälle sowie Genehmigung durch die Einrichtung von fünf Bezirksorganisationen für Kommunalverwaltungen.
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige	Ziel	Zahl der Mitarbeiter lokaler Gebietskörperschaften, die am Kapazitätsaufbau	—	Anzahl	0	500	Q4	2024	Abschluss einer Reihe thematischer Programme zum Kapazitätsaufbau für die lokale Verwaltung, die Schulungen für mindestens 500 Teilnehmer (Mitglieder und Bedienstete lokaler Behörden) anbieten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Unterstützungsmaßnahmen		u beteiligt sind							
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Flurbereinigung in Städten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—		2. QUARTAL	2024	Inkrafttreten des Gesetzes über die Flurbereinigung in Städten mit dem Ziel, die Zersiedelung der Städte durch rationelle Nutzung bestehender Wohngebiete zu verringern
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Rahmenpläne für die Stadtplanung	—	Anzahl	0	10	Q4	2025	Masterpläne für die Stadtplanung wurden ausgearbeitet, veröffentlicht und für die Nutzung in ausgewählten Gebieten oder in Gebieten von strategischer Bedeutung genehmigt. In den Masterplänen werden (innerhalb der Entwicklungsgrenzen eines Gebiets) Parzellen mit segmentierten und unzugänglichen Flächen integriert und in diese umverteilt.
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Umgebung für elektronische Anwendungen des Hippodamos-Systems	Anträge, die über die erweiterte elektronische Anwendungsumgebung eingehen	—	—	—	Q4	2022	Abschluss der Verbesserung des elektronischen Anwendungsumfelds des bestehenden Hippodamos-Systems, damit alle Planungs- und Baubehörden (Gemeinden) von einer gemeinsamen Plattform aus Planungs- und Baugenehmigungen beantragen können.
174	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Planungs-, Kontroll- und Projektmanagementfunktionen von Hippodamos	Vollständig digitales Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen und die Verwaltung von Bauverträgen	—	—	—	Q4	2024	Abschluss der Verbesserung des Planungs- und Kontrollinstruments, des Projektmanagementinstruments und der Modernisierung der Hardware und Software des bestehenden Hippodamos-Systems zur Unterstützung der zusätzlichen Funktionen.
176	C3.4I5	Ziel	Entwicklung	—	Mobile	Mobile	Mobile	2.	2026	Entwicklung von drei mobilen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Intelligente Städte		mobiler Anwendungen, die im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“ entwickelt wurden, und Installation intelligenter Sensoren im Dienst im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“		Anwendungen: Anzahl Intelligente Sensoren: Anzahl	Anwendungen : 0 Intelligente Sensoren: Anzahl 0	Anwendungen : 3 Intelligente Sensoren: 97 000	QUARTAL		Anwendungen (für intelligentes Parken, intelligente Beleuchtung und intelligente Abfallbewirtschaftung), die den Nutzern zum Download zur Verfügung stehen, und vollständige Inbetriebnahme von mindestens 97000 intelligenten Sensoren im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“, bestehend aus intelligenten Parksensoren, intelligenten Beleuchtungssensoren und intelligenten Abfallbewirtschaftungssensoren, die in Gemeinden geliefert und installiert und an die zentrale Plattform für intelligente Städte angeschlossen sind.
177	C3.4I6 Regeneration und Revitalisierung von Nikosia Innere Stadt	Ziel	Renovierte und zu Studentendorms umgebaute Räume	—	Anzahl	0	80	Q4	2024	Mindestens 80 Zimmer in Nikosias Innenstadt wurden renoviert und zu Studentendorms umgebaut.
178	C3.4I6 Regeneration und Revitalisierung von Nikosia Innere Stadt	Ziel	Renovierte und zu Studentendorms umgebaute Räume	—	Anzahl	80	450	2. QUARTAL	2026	Mindestens 450 Zimmer in Nikosias Innenstadt wurden renoviert und zu Studentendorms umgebaut.
179	C3.4I6 Regeneration und Revitalisierung von Nikosia	Meilenstein	Renovierung der Phaneromeni-Schule	Abschluss der Renovierung der Phaneromeni-Schule	—	—	—	2. QUARTAL	2026	Die Phaneromeni-Schule wurde umfassend renoviert und vollständig gegen Erdbeben angepasst, um die Schule für Architektur der Universität Zypern zu beherbergen, und ist einsatzbereit.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Innere Stadt									
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung	Bestimmung in der neuen Zivilprozessordnung (veröffentlicht im Amtsblatt) über das Inkrafttreten der Verfahrensordnung (1. September 2023)	—	—	—	Q3	2023	Umsetzung der neuen Zivilprozessordnung für die neuen Rechtssachen, die dem Gericht ab dem 1. September 2023 vorgelegt wurden. Mit der neuen Zivilprozessordnung soll die Verhandlung von Rechtssachen modernisiert werden, um den Parteien eine kostengünstigere, leichter zugängliche und aktuellere Dienstleistung zu bieten.
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Rückstands bei Rechtssachen und Rechtsmitteln	—	% (Prozent)	0	20	2. QUARTAL	2024	Abbau des Rückstands bei den mehr als zwei Jahren vor den Bezirksgerichten und dem Obersten Gericht anhängigen Rechtssachen und Berufungen um 20 % gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020, wie in einem jährlichen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan zum Abbau des Rückstands überprüft.
182	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Weiterer Abbau des Verfahrens- und Berufungsrückstands	—	% (Prozent)	20	40	2. QUARTAL	2026	Abbau des Rückstands bei den mehr als zwei Jahren vor den Bezirksgerichten und dem Obersten Gericht anhängigen Rechtssachen und Berufungen um 40 % gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020, wie in einem jährlichen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan zum Abbau des Rückstands überprüft.
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	E-Justiz-System	Überprüfung des Vertrags und Abnahme der Leistungen durch die Projektteams für die beiden Systeme. Beide Systeme sind auf	—	—	—	Q1	2024	Einrichtung und vollständiger Betrieb des E-Justiz-Systems und Abschluss der operativen Unterstützung des i-Justiz-Systems vor Ort. Beide Systeme sind über die Website des Gerichts verfügbar.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				der Website des Gerichts verfügbar.						
184	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	Digitale Tonaufzeichnung in Gerichtsverfahren	Überprüfung des Vertrags und Abnahme der zu erbringenden Leistungen durch das Projektteam für das System.	—	—	—	Q1	2025	Installation und vollständiger Betrieb digitaler Tonaufzeichnungen in Gerichtsverfahren.
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Ziel	Fortbildung von Richtern	—	Anzahl	0	110	Q4	2025	Mindestens 110 (von 130) Richtern haben Schulungen zu den neuen Zivilprozessordnungen und anderen justiziellen Fähigkeiten absolviert.
186	C3.4I8 Modernisierung der Infrastruktur der Gerichte	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta	Das Projektleitungsteam bescheinigt den Abschluss des Baus.	—	—	—	Q4	2021	Abschluss des Baus der Erweiterung des Gebäudes des Bezirksgerichts Famagusta, um den Betrieb neuer Gerichtssäle zu unterstützen, die zusätzlich zu Strafsachen auch in Zivilsachen verhandelt werden sollen.
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes und die Aufnahme der Tätigkeit der Unabhängigen Behörde gegen Korruption mit besetzten Führungspositionen und Personaleinstellungen.	—	—	—	Q1	2022	The Independent Authority against Corruption has been established on the basis of the entry into force of the corresponding law and is operational. The Authority shall coordinate the efforts of all bodies engaged in the fight against and prevention of corruption and shall supervise the timely implementation of actions by the different competent services.
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsfindung und damit zusammenhängenden Fragen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung		Entscheidungsfindung und damit zusammenhängenden Angelegenheiten	Gesetzes						einschließlich Bestimmungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Das Gesetz begründet die Verpflichtung, Kontakte zwischen Personen, die an einer Beteiligung an öffentlichen Entscheidungsverfahren interessiert sind, und Beamten oder Mitgliedern des staatlichen Dienstes oder des öffentlichen Dienstes im weiteren Sinne oder mit Arbeitnehmern zugunsten von Beamten zu veröffentlichen, die aufgrund ihrer Stellung befugt sind oder die Möglichkeit haben, solche Verfahren einzuleiten, ihren Inhalt zu formulieren oder den endgültigen Ausgang dieser Verfahren zu bestimmen. Informationen über einen solchen Kontakt sowie dessen Inhalt und Zweck werden amtlich aufgezeichnet und sind öffentlich zugänglich.
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern, die Betrug und Korruption melden, vor internen Sanktionen. Das Gesetz enthält zusätzliche Bestimmungen über den Schutz von Personen, die Korruptionsdelikte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor melden (Whistleblower, Personen, die nicht an den Taten beteiligt sind), zusätzlich zu dem bereits im Zeugenschutzgesetz 95(I)/2001 vorgesehenen Schutz. Das Gesetz sieht auch Kronzeugenmaßnahmen für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Personen vor, die an Korruptionshandlungen beteiligt sind, sich aber freiwillig der Polizei melden und/oder die Zusammenarbeit mit den Behörden anbieten, die zu einer vollständigen Untersuchung und Verfolgung des Falls führen.

H.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 9 (C3.419): Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor für die Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti Bribery)

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten, indem die Akkreditierung nach ISO 37001 in den privaten und öffentlichen Sektor eingeführt wird, was dazu beitragen soll, die Transparenz zu erhöhen, Bestechungsgelder zu beseitigen und eine ethische Unternehmenskultur zu schaffen.

Die Investition besteht aus Finanzhilfen für den privaten und öffentlichen Sektor, einschließlich der lokalen Gebietskörperschaften, für Beratungsdienste und die Zertifizierung gegen Bestechung gemäß der Norm ISO 37001.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
190	C3.419 Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor zur Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti Bestechung)	Ziel	Managementsysteme zur Bekämpfung von Bestechung nach ISO 37001	—	Anzahl	0	120	Q4	2025	Mindestens 120 Organisationen sind aufgrund der gewährten Unterstützung für die ISO-Norm „ISO 37001 ANTI-BRIBERY MANAGEMENT SYSTEMS“ akkreditiert.

I. KOMPONENTE 3.5: SICHERUNG DER HAUSHALTS- UND FINANZSTABILITÄT

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der haushalts- und finanzpolitischen Schwachstellen, einschließlich der damit verbundenen makroökonomischen Ungleichgewichte. Ziel ist es, die Finanzstabilität zu wahren, indem Altlasten im Bankensektor verringert, Maßnahmen gegen eine hohe private Verschuldung ergriffen und die Aufsicht im Nichtbankensektor verbessert werden. Um die Haushaltsstabilität zu gewährleisten, zielt Zypern darauf ab, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung zu bekämpfen; und Bereitstellung umfassender Daten für politische Entscheidungsträger, um ein faires Steuersystem zu entwickeln. Die geplanten Maßnahmen dürften die Steuererhebung effizienter und das Steuersystem Zyperns gerechter machen und die Spillover-Effekte aggressiver Steuerplanung verringern.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Finanzstabilität und zur privaten Verschuldung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 5 von 2019) und zur Bewältigung von Merkmalen des Steuersystems, die aggressive Steuerplanung durch Einzelpersonen und multinationale Unternehmen erleichtern (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 1 von 2019).

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Wahrung der Finanzstabilität

Reform 1 (C3.5R1): Rechtsrahmen für das Krisenmanagement von Kreditinstituten

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu verbessern, indem ein Rahmen für ein kohärentes und konkretes Verfahren zur Unterstützung von Kreditinstituten in finanziellen Schwierigkeiten eingeführt wird.

Die Reform umfasst i) die Überprüfung und Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute, um dessen Wirksamkeit und Effizienz im Einklang mit bewährten europäischen Verfahren zu erhöhen, und ii) die Festlegung eines Rahmens für die vorsorgliche Rekapitalisierung von Kreditinstituten und für staatliche Stabilisierungsinstrumente zur Beteiligung an der Abwicklung eines Kreditinstituts.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C3.5R2): Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite

Ziel der Maßnahme ist es, finanzielle Risiken im Zusammenhang mit notleidenden Altkrediten im Bankensektor anzugehen, indem die Anstrengungen zur Verbesserung der Aktiva-Qualität der Banken und zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Kreditverwaltung fortgesetzt werden.

Die Reform umfasst i) die Umsetzung eines Aktionsplans zur Bewältigung des verbleibenden Bestands an notleidenden Altkrediten und ii) die Annahme eines Pakets von drei Änderungsgesetzen in Bezug auf Kreditanwerber und Dienstleister (Einstellung von Kreditdienstleistern unter Regulierung und Aufsicht durch die Zentralbank; Gewährung des Zugangs zum Grundbuch für Kreditdienstleister und Kreditanwerber; und Angleichung der Meldepflichten im Falle des Kaufs eines Kredits durch ein Kredit erwerbendes Unternehmen). Bis zum 30. Juni 2023 wird ein Fortschrittsbericht über den Aktionsplan erstellt und vom Ministerrat genehmigt, in dem der Abbau notleidender Kredite im Bankensektor im Hinblick auf die indikativen Referenzwerte von 6 % (brutto) und 3 % (Nettoquote für notleidende Kredite) verfolgt¹⁰ und gegebenenfalls politische Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C3.5R3): Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Rechtstitel)

Ziel der Reform ist es, Ineffizienzen im System der Ausstellung und Übertragung von Eigentumsurkunden zu begegnen, die dazu führen, dass Eigentumsrechte nicht definiert werden, die Zwangsvollstreckungsverfahren erschweren und die Liquidation von Sicherheiten behindern.

Die Reform besteht aus: i) Prüfung anhängiger Fälle zur Ausstellung von Eigentumsurkunden oder zur Ablehnung der Fälle, ii) Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik, derzeit bis zu zwei Wohneinheiten, auf vier Wohneinheiten eines Grundstücks, wodurch die für die Erteilung von Bau- und Raumgenehmigungen benötigte Zeit verkürzt wird, iii) Überprüfung des Straßen- und Baurechtsgesetzes, um die richtigen Anreize für den Aufsichtsingenieur zu schaffen, um Unregelmäßigkeiten, die dazu führen würden, dass keine Eigentumsurkunden ausgestellt werden, weiter abzuwenden, iv) Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Immobilien (Spezialleistungsgesetz), mit dem sichergestellt wird, dass die Übertragung von Immobilien durchgeführt wird, sobald der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C3.5R4): Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros

Ziel der Maßnahme ist es, die hohe private Verschuldung zu bekämpfen, indem die Bewertung des Kreditrisikos für neue Kredite durch die Weiterentwicklung des Kreditregisters verbessert wird, damit das Kreditregister Dienstleistungen wie die Bonitätsbeurteilung in voller Übereinstimmung mit den Datenschutzvorschriften anbieten kann.

Die Reform besteht in der Änderung des bestehenden Systems für den Austausch von Kreditdaten, nach dem ein privates Unternehmen, das im Eigentum des Verbands der zyprischen Banken steht, das Kreditregister ist, um die Erbringung von Kreditbewertungsdiensten zu ermöglichen. Die wichtigsten Elemente der Änderung bestehen darin, die Rechtsunsicherheit in Bezug auf das

¹⁰ Diese Referenzwerte basieren auf der Definition notleidender Kredite im „Monitoring Report on Risk Reduction Indicators“ (November 2020), abrufbar unter https://www.consilium.europa.eu/media/46978/Joint-risk-reduction-monitoring-report-to-eg_november-2020_zur_Veroeffentlichung.pdf

Eigentum an dem System und die besondere Rolle des Kreditregisters und anderer von ARTEMIS als Kreditbüro angebotener Produkte zu verringern, sicherzustellen, dass die Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten von Kreditinstituten und anderen Kreditgebern (wie z. B. Kreditwerbsunternehmen), die Bereitstellung von Daten der Insolvenzabteilung und die Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu Daten und deren Schutz weiterhin bestehen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C3.5R5): Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters

Ziel der Maßnahme ist es, die Fähigkeit der Behörden zu verbessern, gezielte Maßnahmen zur Verhinderung und Verwaltung des privaten Schuldenstands zu konzipieren und umzusetzen. Dies soll durch die Einrichtung eines Registers zur Überwachung der Verbindlichkeiten erreicht werden, das die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Öffentlichkeit sowie gegenüber Kreditinstituten und kreditnehmenden Unternehmen erfasst.

Die Reform besteht in der Umsetzung eines Aktionsplans, der die Konzeption und Entwicklung eines Kredithaftungsregisters umfasst, um Berichte für die Entscheidungsfindung und Politikgestaltung zu erstellen, einschließlich der Erstellung von persönlichen Haftungsberichten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 6 (C3.5R6): Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens

Ziel dieser Reform ist es, die Umsetzung des Insolvenzrahmens zu stärken, den Einsatz von Insolvenzsystemen und -instrumenten zu fördern und für ein uneingeschränktes und wirksames Funktionieren der Insolvenzabteilung zu sorgen.

Die Reform umfasst i) die Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen und Aktionen, die im Aktionsplan von 2018 noch nicht umgesetzt wurden, und ii) die Einrichtung digitaler Systeme, die für die Verbesserung der Arbeit der Insolvenzabteilung erforderlich sind und die Nutzung der Insolvenzinstrumente fördern. Der Aktionsplan wurde 2018 vom Ministerrat gebilligt und spiegelt die nationale Politik im Bereich der Insolvenz wider. Diese Reform umfasst Maßnahmen wie die Digitalisierung der Systeme (Verbesserung bestehender Systeme und Einführung neuer Systeme), Schulungen für das Personal der Insolvenzabteilung, die Einrichtung einer Kundendienstleitung und eines Internetportals für Kunden sowie die vollständige Umsetzung des Rechtsrahmens für Insolvenzverwalter.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 7 (C3.5R7): Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität

Ziel der Maßnahme ist es, die Finanzkompetenz zu fördern. Sie zielt darauf ab, die Vermittlung von Finanzwissen in der allgemeinen Bevölkerung zu verbessern, die finanzielle Entscheidungsfindung zu verbessern, falsche Einstellungen und Vorurteile zu korrigieren, sachkundigere und finanziell

verantwortliche Bürger zu unterstützen und letztlich zur Verbesserung der Schulden Tilgungsdisziplin beizutragen.

Die Reform besteht in der Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung des Analphabetismus im Finanzbereich durch i) Ermittlung der Probleme im Zusammenhang mit Finanzanalphabetismus, ii) Überprüfung der internationalen Literatur zu diesem Thema und iii) Vorlage eines Aktionsplans für die Umsetzung. Die Strategie umfasst konkrete Ziele, messbare Ziele, die Kanäle für die Förderung der Finanzkompetenz und spezifische Maßnahmen (sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen) für die Umsetzung. Die Reform umfasst auch die vollständige Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen der Strategie.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform 8 (C3.5R8): Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds zu verbessern.

Die Reform besteht darin, i) die Verwaltungskapazitäten der Aufsichtsbehörden zu erhöhen, ii) die erforderlichen Instrumente vorzubereiten und umzusetzen, um die Einhaltung der der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) übermittelten Regulierungsrahmen (wie die überarbeitete Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II)) sicherzustellen, und (iii) spezifische Aufsichtsmaßnahmen gemäß den der EIOPA übermittelten Plänen und auf der Grundlage der aufsichtlichen Überprüfungsverfahren der Behörden durchzuführen, um die Finanzstabilität zu gewährleisten und die Interessen der Mitglieder von Pensionsfonds und der Versicherungsnehmer zu schützen.

Die Abteilung des Kanzlers der betrieblichen Altersversorgung (RORBF), die den Rentensektor beaufsichtigt, erhöht das ständige Personal um 13 Personen. Der den Versicherungssektor beaufsichtigende Dienst zur Kontrolle der Versicherungsunternehmen (ICCS) stockt sein ständiges Personal um drei Personen auf.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

Investition 1 (C3.5I1): Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufsichtskapazität der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (CySec) durch die Digitalisierung zu verbessern und so eine bessere Beaufsichtigung von Transaktionen zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines fortgeschrittenen digitalen Systems auf der Grundlage einer Cloud-Architektur, das den Aufsichtsbedarf der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR), der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTR) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) abdeckt. Das neue System unterstützt folgende Merkmale: i) Verbindung zum Hub der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA); Laden und Vorprozessen von Transaktionsdaten, ii) Aggregation

und Durchführung von Datenabfragen, um regulatorische Erkenntnisse zu gewinnen, iii) Erstellung von Vor-Ort- und Ad-hoc-Berichten.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Wahrung der fiskalischen Stabilität

Reform 9 (C3.5R9): Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Finanzabteilung

Ziel der Maßnahme ist es, die Steuererhebung durch ein höheres Maß an Digitalisierung und Steuerehrlichkeit effizienter und wirksamer zu gestalten und den Kundendienst zu verbessern.

Die Reform umfasst die Integration verschiedener Steuereinheiten, -verfahren und -prozesse, um eine einzige Anlaufstelle für Steuerpflichtige zu bieten, Gesetzesänderungen, die Einführung eines neuen IT-Systems und die Digitalisierung der Steuerverwaltung. Letzteres umfasst: a) eine einzige Registrierung bei der Steuerbemessungsgrundlage und Taxisnet (für die elektronische Einreichung von Einkommensteuererklärungen durch natürliche Personen, juristische Personen und Arbeitgeber); B) ein integriertes Steuerprüfungsverfahren auf der Grundlage einer Risikobewertung; C) eine integrierte Erstattungsprüfung; d) eine integrierte und verbesserte zentrale Anlaufstelle, einschließlich der direkten Zahlung der Mehrwertsteuer und des Anschlusses von Unternehmen an einen Server in der Steuerverwaltung, ohne Rückgriff auf spezielle Mechanismen; E) ein Verfahren zur Ausstellung einheitlicher Steuerabfertigungen; F) Möglichkeit der sofortigen Anpassung des Systems, um etwaigen Änderungen der Rechtsvorschriften und/oder Verfahren Rechnung zu tragen, und Erweiterung sicherer Schnittstellen zu anderen Informationssystemen; g) Datenanalysefähigkeiten und h) Scannen und elektronische Speicherung aller Papierunterlagen für Steuerpflichtige in Bezug auf Immobilien (Immobilien) und Kapitalgewinne mit relevanten Sicherheits-, Integritäts- und Vertraulichkeitsparametern. Das neu erworbene Gebäude für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Amt für große Steuerzahler soll die Bemühungen um die Integration der Bezirksteuerämter in die Hauptstadt aus fünf verschiedenen Bürogebäuden an verschiedenen, zuvor als technisch ungeeignet erachteten Orten verstärken und die Erbringung von Dienstleistungen für Steuerpflichtige von einem einzigen Standort im Bezirk Nikosia ermöglichen. Die Änderungen der Rechtsvorschriften umfassen: eine kürzlich eingeführte Rechtsvorschrift, mit der die obligatorische Abgabe von Steuererklärungen durch jede natürliche Person mit Einkünften im Sinne von Artikel 5 des Einkommensteuergesetzes eingeführt wird, unabhängig von der Schwelle ab dem Steuerjahr 2020 (mit Ausnahme von Ausnahmen).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 10 (C3.5R10): Aggressive Steuerplanung

Das übergeordnete Ziel der Reformmaßnahmen besteht darin, die Wirksamkeit, Effizienz und Fairness des Steuersystems durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung durch multinationale Unternehmen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht aus drei verschiedenen Reformteilmaßnahmen.

Die erste Teilmaßnahme zur Reform besteht in der Erhebung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren ins Ausland und der Einführung eines weiteren

Körperschaftsteuer-Ansässigkeitstests auf der Grundlage der Gründung jedes Unternehmens. Den in Anhang I der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete in Steuerangelegenheiten aufgeführten Ländern und Gebieten wird in einem ersten Schritt durch die Verabschiedung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2021 eine Quellensteuer auferlegt, der sein Inkrafttreten bis zum 31. Dezember 2022 vorsieht.

Die Prüfung der Ansässigkeit der Körperschaftsteuer erfolgt zusätzlich zum Management- und Kontrolltest. Sie wird bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft treten. Der erste Test ist die Geschäftsführung und Kontrolle, und in Fällen, in denen ein Unternehmen nach Zypern gegründet wurde, seine Geschäftsführung und Kontrolle aber von einem anderen Steuerhoheitsgebiet aus erfolgt, gilt es als steuerlich ansässig in Zypern und wird gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes besteuert, sofern das Unternehmen nicht an einem anderen Ort steuerlich ansässig ist (um den doppelten Ansässigkeitsstatus zu vermeiden).

Eine zweite Teilmaßnahme zur Reform besteht in der Einführung einer Quellensteuer auf ins Ausland gezahlte Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren in Niedrigsteuergebiete. In Bezug auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren können die zyprischen Behörden stattdessen den Ansatz der Nichtabzugsfähigkeit prüfen. Diese Gesetzesänderung tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Als dritte Teilmaßnahme für Reformen bewertet Zypern die Wirksamkeit des Gesamtpaketes von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung mittels einer unabhängigen Bewertung, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist. Im Rahmen dieser Bewertung wird der steuerliche Rahmen Zyperns ganzheitlich bewertet, einschließlich aller bis dahin angenommenen Maßnahmen. Die Evaluierung führt zu politischen Maßnahmen Zyperns zur Behebung der festgestellten Mängel, auch in Form von Gesetzesänderungen, die bis zum 30. Juni 2026 in Kraft treten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C3.5I2): Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungssystems

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung und Umsetzung der im Zollkodex der Union vorgesehenen elektronischen Systeme. Die Maßnahme soll die Zollförmlichkeiten vereinfachen und beschleunigen, die Verwaltungskosten für alle Beteiligten senken und somit die Steuererhebung effizienter machen.

Die Investition besteht in der Entwicklung und Inbetriebnahme von zwölf Systemen, die aus drei verschiedenen Arten bestehen: I) die Anmeldesysteme (wie Manifeste, automatisiertes Einfuhr- und Versandverfahren, automatisiertes System zur Kontrolle der Ausfuhr und der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren), die mit den operativen Komponenten, den Verwaltungskomponenten und den externen Schnittstellen über die Integrationsschicht kommunizieren; II) die operativen Systeme, die aus der Risikoanalyse, der Rechnungslegung, der Rechnungsprüfung, dem Zolltarif, dem Zolllager, der Fallverwaltung, der Überwachung und der Kontingentierung bestehen, und iii) den Verwaltungssystemen, die aus dem Management von Geschäftsregeln, dem Geschäftsprozessmanagement, dem Referenzdatenmanagement, der internen IAM und der Berichterstattung bestehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
191	C3.5R1 Vollendung des Rechtsrahmens für das Krisenmanagement von Kreditinstituten	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute und Einführung staatlicher Instrumente zur Wahrung der Finanzstabilität	Bestimmung in den Gesetzen über das Inkrafttreten der	—	—	—	Q3	2023	Inkrafttreten der beiden folgenden Legislativpakete: a) das Gesetz über die „Insolvenz von Kreditinstituten“, mit dem den zuständigen Behörden Flexibilität und die erforderlichen Instrumente für die wirksame Liquidation insolventer Kreditinstitute eingeführt werden, und b) das Gesetz über Finanzstabilität und die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Abwicklungsgesetzes, das den Rahmen für staatliche Eingriffe vorgibt, insbesondere durch vorsorgliche Rekapitalisierung eines Kreditinstituts und durch staatliche Stabilisierungsinstrumente zur Beteiligung an der Abwicklung eines Instituts.
192	C3.5R2 Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets zur Änderung der Rechtsvorschriften über Kreditanwerber und Kreditdienstleister zur	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der jeweiligen Gesetze	—	—	—	Q4	2021	Inkrafttreten der folgenden drei Gesetze: a) das Gesetz über den Ankauf von Kreditfazilitäten und damit zusammenhängende Angelegenheiten (Änderung) von 2021, mit dem notleidende Kreditdienstleister der Regulierung und Aufsicht durch die Zentralbank unterstellt werden; B) Das Immobiliengesetz (Übertragung, Registrierung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Verwaltung notleidender Kredite							Bewertung) (Änderung) von 2021, mit dem notleidende Kreditdienstleister und Kreditanwerber Zugang zum Grundbuch erhalten sollen C) Beweis-(Änderungs-)Gesetz 2020, mit dem die Meldepflichten im Falle des Kaufs eines Kredits durch ein Kredit erwerbendes Unternehmen angeglichen werden sollen.
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Rechtstitel)	Ziel	Abbau des Rückstands bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falles	—	% (Prozent)	0	80	2. QUARTAL	2023	Abbau des Rückstands bei anhängigen Verfahren zur Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden (das Rechtsdokument, das das Eigentumsrecht an einer Immobilie belegt) oder durch die Ablehnung des Falles. Titelsurkunden für 1050 Entwicklungen stehen noch zur Bewertung aus, was 20000 Titeltiteln entspricht. Von diesen insgesamt 20000 ausstehenden Eigentumsurkunden werden 80 % abgewickelt, was entweder zur Ausstellung von Eigentumsurkunden oder zur Ablehnung des Falles führt.
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Rechtstitel)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik	Erlass des Innenministers	—	—	—	Q4	2022	Ausweitung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik auf bis zu vier Wohneinheiten auf Wohngrundstücken. Die Strategie sieht die Möglichkeit vor, Anträge elektronisch einzureichen, und sieht feste Fristen für die Erteilung von Planungs- und Baugenehmigungen (zehn bis zwanzig Tage) vor.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Rechtstitel)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (besondere Leistungen)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (besondere Leistungen)	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes über den Verkauf von Immobilien (besondere Leistungen), um die Interessen der Käufer im Voraus zu schützen. Die Änderung ermöglicht die Übertragung von Titelurkunden unter vollständiger Sicherheit und Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Minimierung der Betriebskosten und Verzögerungen durch Vorabkontrollen zur Ermittlung spezifischer Hindernisse für die Übertragung vor Zahlung des Kaufpreises. Ziel ist es, einen Mechanismus zur Wahrung der Interessen der Käufer von Immobilien zu schaffen und im Voraus sicherzustellen, dass die Übertragung von Immobilien durchgeführt wird, sobald der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Rechtstitel)	Meilenstein	Überarbeitung der Straßen- und Bauverordnung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der geänderten Straßen- und Bauverordnung	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Straßen- und Bauverordnung, mit dem die richtigen Anreize für den leitenden Ingenieur geschaffen werden, i) die Projektentwicklung im Einklang mit der erteilten Genehmigung zu überwachen, um Unregelmäßigkeiten, die dazu führen würden, dass keine Eigentumsurkunden ausgestellt werden, weiter zu bekämpfen und ii) der zuständigen Behörde eine Bescheinigung vorzulegen, mit der der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Abschluss der Arbeiten im Einklang mit der erteilten Genehmigung bestätigt wird.
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	—	—	—	Q1	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System für den Datenaustausch durch das ARTEMIS-Kreditbüro, mit dem Hindernisse im derzeitigen Rahmen beseitigt werden sollen, um es ihm zu ermöglichen, Kreditbewertungsdienste zu erbringen. Die wichtigsten Elemente der Änderung bestehen darin, die Aufsichtsfunktion der Zentralbank Zyperns auszuweiten, die Pflicht zur Erhebung von Daten über Kreditfazilitäten durch Kreditinstitute und andere Gläubiger beizubehalten, Daten der Insolvenzabteilung bereitzustellen und die Bedingungen für den Zugang zu Daten und deren Schutz festzulegen.
198	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros	Meilenstein	Verbessertes digitales Datenaustausch- und Kreditbüro	Erfolgreiche Erstellung von Credit Scores	—	—	—	Q4	2024	Vollständige Einführung und Inbetriebnahme des verbesserten digitalen Datenaustauschsystems durch das ARTEMIS-Kreditbüro im Einklang mit den Rechtsvorschriften über den Rahmen und das System für den Datenaustausch sowie Beginn der Erbringung von Credit-Score-Dienstleistungen.
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung	Billigung des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Der Aktionsplan enthält die erforderlichen Schritte zur Einführung des Haftungsüberwachungsregisters,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	eines Haftungsüberwachungsregisters		g eines Haftungsüberwachungsregisters							das —Nutzung einer elektronischen Datenbank, in der Daten über Verbindlichkeiten verschiedener öffentlicher und privater Gläubiger erhoben werden, wie z. B. das Kreditregister im Rahmen der Reform C3.5R4. — die Konzipierung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung der privaten Verschuldung zu ermöglichen.
200	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Bestätigung der Umsetzung des Aktionsplans durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2024	Vollständige Umsetzung des Aktionsplans für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters, das —Nutzung einer elektronischen Datenbank, in der Daten über Verbindlichkeiten verschiedener öffentlicher und privater Gläubiger erhoben werden, wie z. B. das Kreditregister im Rahmen der Reform C3.5R4 — die Konzipierung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung der privaten Verschuldung zu ermöglichen.
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des	Ernennung des Personals durch das Amtsblatt bestätigt. Billigung des Fortschrittsberichts durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2022	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen durch: a) Ernennung von Personal für alle Ebenen der Organisationsstruktur der Abteilung Insolvenz und Durchführung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen							von Personalschulungen, b) Erstellung eines Kommunikationsplans zur Förderung von Insolvenzverfahren, c) Genehmigung einer Kundendienstleitung, d) Schaffung eines Rahmens für die berufliche Weiterbildung von Insolvenzverwaltern.
202	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Betrieb aller für die Insolvenzabteilung entwickelten digitalen Systeme	Annahme des Fortschrittsberichts durch den Ministerrat	—	—	—	2. QUARTAL	2025	Die neuen digitalen Systeme erhöhen die Relevanz und Effizienz der bestehenden operativen und technischen Systeme der Insolvenzabteilung.
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität	Billigung der Strategie zur Bekämpfung der Finanzilliterität durch den Ministerrat	—	—	—	Q4	2023	Die Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität enthält konkrete Ziele und messbare Ziele, legt die Kanäle für die Förderung der Finanzkompetenz fest und enthält spezifische Umsetzungsmaßnahmen (sowohl kurz- als auch langfristige Maßnahmen). Die Reform umfasst auch die vollständige Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen der Strategie.
204	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Stärkung der Humanressourcen des Registers für betriebliche Altersverso	—	Anzahl	0	16	Q1	2025	Aufstockung des Personals um dreizehn Mitarbeiter des Registers der betrieblichen Altersversorgungsfonds (ROBF) und um drei Mitarbeiter für den Versicherungsgesellschaftskontrolldienst (ICCS). Dies stellt eine dauerhafte Aufstockung des Personals dar.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			rgung (RORBF) und des Versicherungsunternehmens Control Service (ICCS)							
205	C3.5R8 Verbesserung der Beaufsichtigung von Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerfassungs- und -analyseinstrument	Unterstützungsinstrumente zur Verbesserung der Beaufsichtigung von Pensionsfonds und Versicherungsgesellschaften	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Umsetzung der Instrumente (z. B. Verfahren, Checklisten, Eignungs- und Zuverlässigkeitsanwendungen), die für die Einhaltung der neuen Rechtsvorschriften erforderlich sind (Bereitstellung des Gesetzes über die Einrichtung, die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen für betriebliche Altersversorgung von 2020 -L 10(I)/2020) und der Rechtsvorschriften des Gesetzes über Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und andere damit zusammenhängende Fragen von 2016 (vgl.
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktionen der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde	Meilenstein	Digitales System für die Beaufsichtigung von Transaktionen für die zyprische	Der Projektmanagementausschuss überprüft rechtzeitig die Annahme der zu erbringenden Leistungen; sowie Qualität und Standards	—	—	—	Q4	2023	Vollständige Umsetzung eines neuen digitalen Systems zur Überwachung von Transaktionen. Das neue digitale System hat folgende Merkmale: — Laden und Vorverarbeitung von Transaktionsdaten. — Aggregationen und Abfragen von Daten zur Gewinnung regulatorischer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde	gemäß den Ausschreibungsunterlagen						Erkenntnisse. — Erstellung von Vor- und Ad-hoc-Berichten.
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerabteilung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)	Genehmigung der Projektleistungen für den Abschluss, die Einrichtung und den Betrieb eines neuen integrierten Mehrwertsteuersystems durch den Projektausschuss	—	—	—	Q1	2022	Die zyprische Steuerverwaltung (CTD) wird ein integriertes Steuerverwaltungssystem (Integrated Tax Administration System, ITAS) in Betrieb nehmen, das die Funktionen und Verfahren der Steuerverwaltung unterstützt. Die Funktionen im Zusammenhang mit den MwSt-Dienstleistungen müssen innerhalb dieses Systems fertiggestellt und betriebsbereit sein.
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerabteilung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Amt für Großsteuerzahler	Abschluss des Erwerbs und der Inbetriebnahme				Q3	2023	Das neue Gebäude für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Amt für Großsteuerzahler wurde erworben.
208	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerabteilung	Meilenstein	Integration der Tätigkeiten der direkten Steuerverwaltung in das ITAS	Genehmigung der Systemleistungen für die Fertigstellung der Installation und des Betriebs von ITAS für direkte Steuern durch den Projektbeirat und des Abnahmeberichts	—	—	—	2. QUARTAL	2024	Die Dienstleistungen der Steuerverwaltung im Zusammenhang mit direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen (zusätzlich zur Mehrwertsteuer) sind innerhalb des ITAS betriebsbereit.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				über die Inbetriebnahme						
209	C3.5R10 Bewältigung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch a) die Erhebung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren an Länder und Gebiete, die in Anlage I der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind, und b) die Einführung einer weiteren Prüfung der Körperschaftsteuer auf der Grundlage der Gründung jeder Einrichtung.
210	C3.5R10 Bewältigung aggressiver Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen an Niedrigsteuerggebiete	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes	—	—	—	Q4	2024	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen an Niedrigsteuerggebiete durch die Einführung einer Quellensteuer auf Zinszahlungen, Dividenden und Lizenzgebühren in Niedrigsteuerggebiete. In Bezug auf Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren können die zypriischen Behörden stattdessen den Ansatz der Nichtabzugsfähigkeit prüfen.
211	C3.5R10 Bewältigung aggressiver	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesän	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des	—	—	—	2. QUARTAL	2026	Zypern bewertet die Wirksamkeit des Gesamtpakets von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steuerplanung		derungen, die den Ergebnissen einer unabhängigen Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung Rechnung tragen	Gesetzes						Steuerplanung mittels einer unabhängigen Bewertung, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist. Im Rahmen dieser Bewertung wird der steuerliche Rahmen Zyperns ganzheitlich bewertet, einschließlich aller bis dahin angenommenen Maßnahmen. Die Evaluierung führt zu politischen Maßnahmen Zyperns, auch in Form von Gesetzesänderungen, um etwaige festgestellte Mängel zu beheben.
212	C3.512 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme	—	Anzahl	0	2	Q4	2023	Mindestens zwei der folgenden importrelevanten Informationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen: 1. Automatisiertes Ausfuhrsystem 2. Neues EDV-gestütztes Versandverfahren. 3. Single-Window der EU 4. Unionszollkodex 5. Verwaltung von Sicherheitsleistungen 6. Unionszollkodex 7. ÜBERWACHUNG 3 8. Zollkodex der Union –

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>Einfuhrkontrollsystem 2</p> <p>9. Einfuhranträge nach dem Zollkodex der Union</p> <p>10. Leistung der Zollunion – Managementinformationssystem</p> <p>11. Zollkodex der Union – Nachweis des Unionscharakters</p> <p>12. Einheitliche Nutzerverwaltung und digitale Signatur</p>
213	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im UZK vorgesehenen Informationssysteme	—	Anzahl	2	12	Q4	2025	Die 12 Informationssysteme wurden fertiggestellt, installiert und in Betrieb genommen.

J. KOMPONENTE 4.1: Modernisierung der Konnektivitätsinfrastruktur

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt zur Bewältigung der Infrastrukturprobleme im Bereich der Datenanbindung, insbesondere in ländlichen Gebieten, bei, um die Kluft zwischen Stadt und Land sowie die Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Alter, Einkommen und Bildung zu verringern.

Ziel der Komponente ist es, den Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, um so die digitale Kluft zu überbrücken und einen inklusiven digitalen Wandel zu unterstützen.

Die Komponente befasst sich mit der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.1R1): Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)

Ziel der Maßnahme ist es, Investitionen in Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) in unterversorgten Gebieten zu erleichtern und zu beschleunigen, indem den Interessenträgern die einschlägigen Informationen bereitgestellt werden, um die Transparenz zu verbessern und die Anreize für Marktteilnehmer zu erhöhen, schneller in VHC-Netze zu investieren, wodurch die Konnektivität in Zypern verbessert wird.

Die Reform besteht darin, dem Amt des Kommissars für elektronische Kommunikation und Postverordnung (OCECPR) durch die Annahme von abgeleiteten Rechtsvorschriften geeignete Instrumente an die Hand zu geben, um eine Erhebung zur Erhebung geografischer Daten über elektronische Kommunikationsnetze durchzuführen. Die Daten sind dann über ein Webportal zugänglich, das detaillierte Informationen über den Netzausbau in Bereichen enthält, in denen dies benötigt wird. Dies dürfte dazu beitragen, die Lücke zu privaten Investitionen in VHC-Netze zu überbrücken.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C4.1R2): Ermächtigung des Nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC der DMRIDP)

Ziel der Maßnahme ist es, den Aufbau von VHC-Infrastrukturen zu erleichtern, indem die für ihren Aufbau erforderlichen Verwaltungsverfahren vereinfacht werden und gleichzeitig die Empfehlung

des Konnektivitätsinstrumentariums (Best Practices zur Senkung der Kosten des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze und für einen effizienten Zugang zu 5G-Funkfrequenzen) umgesetzt wird.

Die Reform besteht darin, administrative Engpässe und Hindernisse für den schnellen Ausbau von VHC-Netzen und mögliche Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu ermitteln. Im Anschluss daran treten Rechtsvorschriften in Kraft, um solche Engpässe und Hindernisse wirksam zu beseitigen.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Investition 1 (C4.1I1): Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten

Ziel der Maßnahme ist es, die Anbindung an VHC-Netze (z. B. Glasfasernetze und 5G-Netze) zu verbessern, indem der Aufbau von VHC-Netzen in Gebieten ohne privates Interesse unterstützt wird und dadurch territoriale Unterschiede bei der Breitbandverfügbarkeit beseitigt werden.

Die Investition besteht in der Durchführung öffentlicher Ausschreibungen im Rahmen eines offenen Ausschreibungsverfahrens, das sich an Telekommunikationsbetreiber richtet, um Auftragnehmer auszuwählen, die den Entwurf, den Bau und den Betrieb des Netzes übernehmen, sowie einen Teil der Finanzierung. Das geografische Gebiet der Republik Zypern, das unter der Kontrolle der Regierung Zyperns steht, wird voraussichtlich in drei Lose unterteilt. Der Höchstbetrag des öffentlichen Finanzbeitrags wird für jedes Los getrennt festgelegt, und es wird erwartet, dass die Zuschlagskriterien die beantragte öffentliche Unterstützung sowie den Preis, der Endnutzern und anderen Endkundenbetreibern angeboten wird, umfassen. Den Auftragnehmern werden Vorleistungsverpflichtungen auferlegt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C4.1I2): Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Netzanbindung

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel durch die Förderung einer breiten Verbreitung von VHC-Netzen zu fördern.

Die Investition besteht in der Umsetzung einer Regelung für Nachfragesubventionen (Gutscheine), die sich ausschließlich an natürliche Personen (d. h. ohne Unternehmen) richtet und diese dazu anhält, ihre Internetverbindung durch den Abonnement eines Gigabit-fähigen Internetdienstes weiter auszubauen. Sie gilt für Einzelmieteinheiten sowie Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die keine Verbindung aufweisen, die Dienstleistungen mit sehr hoher Kapazität unterstützen kann. Der Gutscheinwert je Räumlichkeit wird festgesetzt. Die Endnutzer müssen in der Lage sein, einen Diensteanbieter und die Technologie ihrer Wahl zur Modernisierung der Verbindung auszuwählen. Nach der Modernisierung des Anschlusses laden die Installateure das „Gigabit-fähige“ Zertifikat für den Haushalt sowie das von dem Eigentümer/Mieter, der den Gutschein ausgestellt hat, unterzeichnete Annahmeformular in das IT-System hoch, wodurch die Einlösung des Gutscheins ausgelöst wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Beginn der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts	Inkrafttreten des Sekundärrechts und Einleitung der Erhebung	—	—	—	Q1	2022	Das Sekundärrecht tritt in Kraft und deckt die wichtigsten Aspekte der Erhebung ab, wie die Art, den Analysegrad und die Form der erforderlichen Informationen sowie die Personen, von denen die erforderlichen Informationen angefordert werden. Einleitung der geografischen Erhebung über die Reichweite elektronischer Netze, die Breitbandnetze und physische Infrastrukturen bereitstellen können, auf der Grundlage von Artikel 22 des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation.
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturmapping ist funktionsfähig und für die Zielgruppe	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturmapping ist zugänglich	—	—	—	Q4	2024	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturmapping ist fertiggestellt, getestet, betriebsbereit und für die Zielgruppe zugänglich (z. B. das Amt des Kommissars für elektronische Kommunikation und Postregulierung, Behörden, Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und Endnutzer).

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			zugänglich							
216	C4.1R2 Ermächtigung des Nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC der DMRIDP)	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	Bestimmung in den Verwaltungsakten über das Inkrafttreten der jeweiligen Rechtsakte	—	—	—	2. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Verwaltungsakte zur wirksamen Straffung und zum Abbau administrativer Hindernisse (z. B. Verkürzung der Genehmigungsverfahren und Senkung der Gebühren sowie Erleichterung des Zugangs zu physischen Infrastrukturen) für den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität im Einklang mit der Empfehlung des Konnektivitätsinstrumentariums (einschließlich einer Reihe bewährter Verfahren zur Senkung der Kosten des Ausbaus elektronischer Kommunikationsnetze und für einen effizienten Zugang zu 5G-Funkfrequenzen).
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Unterzeichnung von Verträgen mit Auftragnehmern über den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in Bereichen, die für private Netzinvestoren mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind	—	—	—	Q4	2023	Mit Auftragnehmern, die im Rahmen einer offenen Ausschreibung ausgewählt wurden, wurden Verträge über den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (insbesondere Festnetze und Mobilfunknetze (5G) mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s, die für den Festnetzzugang leicht auf Gigabit aufgerüstet werden können) in

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bereichen geschlossen, die für private Investoren in Netzen mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind.
218	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Ausbau des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	—	Anzahl	0	10 000	Q4	2024	Mindestens 10000 Räumlichkeiten in Gebieten, die für private Investoren in Netzen mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind, sind durch Netze mit sehr hoher Kapazität mit Festnetzen oder Mobilfunknetzen (5G) abgedeckt, die eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s bieten, die (bei Festnetzen) leicht auf Gigabit aufgerüstet werden kann.
219	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Abschluss des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	—	Anzahl	10 000	44 000	Q4	2025	Mindestens 44000 Räumlichkeiten in Gebieten, die für private Investoren in Netzen mit sehr hoher Kapazität nicht von Interesse sind, sind durch Netze mit sehr hoher Kapazität mit Festnetzen oder Mobilfunknetzen (5G) abgedeckt, die eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s bieten, die (bei Festnetzen) leicht auf Gigabit aufgerüstet werden kann.

Laufende Nummer	Verwandte Massnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
220	C4.1I2 Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Netzanbindung	Ziel	Ausbau der Gigabit-fähigen Internetverbindung durch Haushalte	—	Anzahl	0	24 300	2. QUARTAL	2023	Die Internetverbindung wurde ausgebaut, um die Gigabit-Anbindung in mindestens 24300 Haushalten zu unterstützen.
221	C4.1I2 Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Netzanbindung	Ziel	Abschluss der Gigabit-fähigen Internetverbindung durch Haushalte	—	Anzahl	24 300	82 000	2. QUARTAL	2025	Die Internetverbindung wurde aufgerüstet, um die Gigabit-Konnektivität in mindestens 82000 Haushalten zu unterstützen.

K. KOMPONENTE 4.2: FÖRDERUNG ELEKTRONISCHER BEHÖRDENDIENSTE

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, den digitalen Wandel Zyperns durch die Digitalisierung von Regierungsdiensten zu beschleunigen, wodurch die Effizienz und die Bereitstellung von Online-Diensten, sicheren und schnellen Diensten für die Bürgerinnen und Bürger auf benutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise verbessert wird. Dies dürfte die Interaktion zwischen den Bürgern und den öffentlichen Diensten erleichtern, ohne dass eine physische Anwesenheit erforderlich ist.

Ziel der Komponente ist der Aufbau einer gesicherten, integrierten und modernen digitalen Architektur, um den Übergang zu einer digitalen Verwaltung zu vollziehen.

Die Komponente befasst sich mit der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in den digitalen Wandel und die Digitalisierung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C4.2R1): Digital Services Factory (DSF)

Ziel der Maßnahme ist es, auf benutzerfreundliche, effiziente und wirksame Weise ein neues Dienstleistungsmodell für die Entwicklung durchgehend hochwertiger digitaler Dienste für die Öffentlichkeit zu entwickeln, das letztlich die Interaktion mit öffentlichen Diensten erleichtert, ohne dass eine physische Präsenz erforderlich ist.

Die Reform besteht in der Konzeption und Entwicklung dieses neuen Umsetzungsmodells, des DSF. Erstens wird im Rahmen des Projekts i) das Kernteam des DSF (bestehend aus Sachverständigen unterschiedlicher Fachrichtungen mit den entsprechenden Fähigkeiten und Qualifikationen), ii) die Normen und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste und iii) der Aufbau und die Entwicklung einer Reihe digitaler Dienste eingerichtet. Zweitens werden digitale Dienste nach den festgelegten Methoden in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor auf industrialisierte Weise entwickelt. Die Dienste werden den Bürgern über ein einziges Regierungswebsite-Portal Gov.Cy sicher bereitgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die zentrale Voraussetzung für die sichere Bereitstellung elektronischer Dienste eine einheitliche und digitale Identität sein wird. Darüber hinaus wird erwartet, dass bestehende gemeinsame Mechanismen wie „ePayment“, die verschiedene Zahlungsarten (wie Visa, Sofortzahlungen und direktes Bankgeschäft) und „Mitteilungen“ (z. B. SMS, E-Mail) anbieten, genutzt werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C4.2R2): Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Cloud-Politik der Regierung auszuarbeiten, insbesondere in Bezug auf die Datenklassifizierung, den Datenaufenthalt, das Hosting und den Betrieb der staatlichen IT-Systeme entweder in einer öffentlichen Cloud oder in einer staatlichen privaten Cloud-Umgebung (G-Cloud).

Die Reform besteht in der Einrichtung der G-Cloud, die die IT-Systeme und digitalen Dienste bestimmter Regierungsstellen/Ministerien (z. B. des Registers für Unternehmensregister, des Zollsystems und des Steuersystems) beherbergen soll. Zwei lokale Rechenzentren werden durch Vermietung erworben, während Beratungsdienste und Schulungen für die Entwicklung des G-Cloud erworben werden. Außerdem wird eine Ausschreibung für die Entwicklung und den Betrieb der G-Cloud-Umgebung erwartet.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C4.2R3): Digitalisierung der Polizeiverfahren („Digipol“)

Ziel der Maßnahme ist es, den Einsatz von Papierverfahren und die physische Anwesenheit der Bürger durch den Übergang zu digitalisierten Verfahren für die zyprische Polizei abzuschaffen. Dies dürfte sowohl für die Bürger als auch für die Polizeibeamten von Vorteil sein, da die Verfahren vereinfacht und effizient sein müssen.

Die Reform besteht in der Schaffung einer neuen Plattform (Digipol) mit Anforderungen an polizeiliche Verfahren und Dienste für die Bürger, um Fernkommunikation zu erreichen. Sowohl Bürger als auch Polizeibeamte nutzen sie. Um die Inanspruchnahme zu maximieren, werden Schulungen (z. B. Online-Kurse, Videos, Schritt-für-Schritt-Anleitungen) für Polizeibeamte und Bürgerinnen und Bürger organisiert, um den Übergang zu Online-Diensten zu erleichtern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4 (C4.2R4): Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer

Ziel der Maßnahme ist die Einrichtung eines Registers für die Übermittlung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen. Eine solche Registrierung soll das Vertrauen und die Transparenz von Unternehmen in Zypern verbessern, indem klargestellt wird, wer letztlich Unternehmen und andere juristische Personen besitzt und kontrolliert.

Die Reform besteht in der Einrichtung des Registers. Derzeit wurde eine Online-Plattform als Übergangslösung entwickelt, ihre Funktionen sind jedoch begrenzt. Die Reform soll zu einer Lösung mit allen Funktionen führen, die erforderlich sind, um die Pflege des Registers und die Verwaltung einschlägiger Informationen zu unterstützen (z. B. Versenden von Mitteilungen zur Aktualisierung, Durchsetzung von Gebühren für verspätete Einreichungen, Suchfunktionen mit vorgeschriebenem Zugangsniveau). Dies dürfte die Registrierung der Daten der wirtschaftlichen Eigentümer aller Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen unterstützen und eine Vernetzung mit den Registern wirtschaftlicher Eigentümer anderer Mitgliedstaaten ermöglichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C4.2I1): Digitalisierung in verschiedenen Ministerien/Dienststellen der Zentralregierung

Ziel der Maßnahme ist es, wichtige Arbeitsabläufe in einer Reihe von Ministerien und zentralen Regierungsdiensten zu digitalisieren, die Effizienz bei der Erbringung staatlicher Dienstleistungen

zu verbessern, die Einhaltung der Regierungsvorschriften zu vereinfachen, die Bürgerbeteiligung und das Vertrauen in die Regierung zu stärken und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Die Investition besteht in der Digitalisierung in den folgenden Ministerien, stellvertretenden Ministerien oder Dienststellen der Regierung: I) Straßenverkehrsabteilung des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und Arbeiten, ii) stellvertretendes Ministerium für Schifffahrt, iii) Außenministerium, iv) Generaldirektion Wachstum und v) Abteilung für Stadtplanung und Wohnungsbau des Innenministeriums (für das architektonische Erbe). Die Digitalisierung der Generaldirektion Wachstum umfasst die Entwicklung eines vorübergehenden Speichersystems und eines endgültigen speziellen Überwachungs- und Informationssystems für die Erfassung und Speicherung der einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans (insbesondere über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C4.2I2): Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde

Ziel der Maßnahme ist die Digitalisierung wichtiger Prozesse in der zyprischen Hafenbehörde (CPA), um deren Effizienz und Wirksamkeit zu verbessern, einschließlich der Kommunikation zwischen Schiffen und den zuständigen Behörden und der Verbesserung der Überwachung des Schiffsverkehrs in den zyprischen Gewässern. Letztere soll die sichere Schifffahrt von Schiffen gewährleisten, das Risiko von Umweltschäden aufgrund von Unfällen verringern und die Schiffsemissionen durch die Aufstellung effizienterer Routen verringern.

Die Investition besteht aus i) mehreren Modernisierungen der Netzinfrastruktur, Hardware und Software sowie der Serverkapazität der CPA; II) Einführung neuer HR-Managementsysteme zur Automatisierung von Verfahren; III) Überarbeitung des bestehenden Hafengemeinschaftssystems, um die Effizienz des Seeverkehrs zu steigern und den Verwaltungsaufwand zu verringern; und iv) Errichtung von Schiffsverkehrskontrollstationen in den Häfen von Larnaca und Vassiliko (zusätzlich zu den bestehenden Stationen im Hafen von Limassol).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
224	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Meilenstein	Definition des Dienstleistungsmodells für die Fabrik für digitale Dienste	Ernennungsbeschluss des stellvertretenden Ministers für Forschung, Innovation und Digitalpolitik zur Einsetzung des Teams; Veröffentlichung der Normen auf der Website des stellvertretenden Ministeriums	—	—	—	Q4	2022	Das Service Delivery Model für die Fabrik für digitale Dienste wurde definiert, um die effiziente Bereitstellung hochwertiger und benutzerfreundlicher digitaler Dienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen. Die Informationen umfassen: a) die Einrichtung des Kernteams für digitale Dienste (einschließlich der Beschaffung von Dienstleistungen von Experten aus dem Privatsektor) und b) die Festlegung der Normen und Verfahren für die Entwicklung digitaler Dienste.
225	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung von staatlichen Diensten über die Fabrik für digitale Dienste	—	Anzahl	0	20	Q4	2023	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 20 zuvor nicht-digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über die Digital Services Factory unter Verwendung des definierten Service Delivery Model (unter Meilenstein mit der laufenden Nummer 224) und flexibler Methoden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
226	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Online-Bereitstellung von mindestens 70 zuvor nicht-digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über die Fabrik für digitale Dienste	—	Anzahl	20	70	2. QUARTAL	2026	Digitalisierung und Online-Bereitstellung von mindestens 70 zuvor nicht-digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über die Digital Services Factory unter Verwendung des definierten Service Delivery Model (unter Meilenstein mit der laufenden Nummer 224) und flexibler Methoden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
227	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Meilenstein	Die staatliche Cloud (G-Cloud) ist einsatzbereit	In G-Cloud migrierte Dienste	—	—	—	Q4	2024	G-Cloud ist betriebsbereit und bietet Cloud-Dienste für die Datenspeicherung zumindest für den Firmenbuchführer, die Digital Services Factory und das Zollsystem an. Diese drei Dienste wurden auf die G-Cloud umgestellt und nutzen nicht mehr das alte IT-System.
228	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Ziel	Die staatliche Cloud (G-Cloud) in zwei Rechenzentren ist einsatzbereit und bietet Cloud-Dienste an.	—	Anzahl	0	2	Q4	2025	Die g-Cloud in zwei neuen Rechenzentren, einschließlich Räumlichkeiten, Hardware und Software, muss voll funktionsfähig sein und den staatlichen IT-Systemen Cloud-Dienste anbieten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp in Betrieb	Erklärung der zyprischen Polizei, in der bestätigt wird, dass die Prototypplattform (Digipol) betriebsbereit ist	—	—	—	2. QUARTAL	2023	Die Prototypplattform (Digipol) ist betriebsbereit. Polizeibeamte sind die Benutzer und haben zu Vertrauens- und Schulungszwecken Zugang zum Prototyp Digipol.
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren Digipol	Ziel	Die Bürger nutzen Digipol	—	Anzahl	0	500	Q3	2025	Digipol ist über die IKT-Infrastruktur der zyprischen Polizei online zugänglich. Mindestens 500 Bürgerinnen und Bürger haben einen oder mehrere der auf der Digipol-Plattform für Bürger verfügbaren Dienste in Anspruch genommen.
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Register der wirtschaftlichen Eigentümer verfügbar	Register wirtschaftlicher Eigentümer, das auf nationaler und europäischer Ebene online verfügbar ist	—	—	—	Q4	2023	Das Register der wirtschaftlichen Eigentümer wird eingerichtet und wird für die Verwendung auf nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung gestellt, damit die Nutzer die endgültigen Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer von juristischen Personen überprüfen und die Register der Eigentümer von Begünstigten mit anderen Mitgliedstaaten vernetzen können.
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Meilenstein	Repository-System für Audit und Kontrolle: Informationen für die Überwachung	Einen Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Repository-Systems	—	—	—	Q1	2022	Ein Datenspeichersystem zur Überwachung der Umsetzung der ARF muss vorhanden und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: 1. Erhebung von Daten und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit							Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; 2. Erhebung, Speicherung und Gewährleistung des Zugangs zu den in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebenen Daten.
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	4	Q1	2022	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden Ministerien/Abteilungen der Zentralregierung zu digitalisieren/digital zu modernisieren: 1. Abteilung Straßenverkehr des Ministeriums für Verkehr, Kommunikation und Arbeiten, 2. Stellvertretendes Schifffahrtsministerium. 3. Dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten 4. Generaldirektion Wachstum 5. Abteilung für Stadtplanung und Wohnungswesen des Innenministeriums (für das architektonische Erbe).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
234	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	0	2	Q4	2024	Abgeschlossene Entwicklung und Inbetriebnahme von Systemen für zwei Ministerien/Abteilungen aus der Zielliste mit der laufenden Nummer 233.
235	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung	—	Anzahl	2	5	Q4	2025	Abgeschlossene Entwicklung und Inbetriebnahme der Systeme für alle fünf Ministerien/Abteilungen der Liste mit der laufenden Nummer 233.
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	2. QUARTAL	2023	Die Verträge mit Anbietern, die im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgewählt wurden, wurden unterzeichnet, um mindestens vier der folgenden sieben Systeme für die zyprische Hafenbehörde zu entwickeln/zu modernisieren: 1. Modernisierung des Hafengemeinschaftssystems; 2. Installation der VTS-Station; 3. Digitalisierung der Archive der CPA;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>4. Modernisierung der IT-Infrastruktur (z. B. Netz, Switches);</p> <p>5. Aktualisierung der IS-Systeme;</p> <p>6. Einrichtung eines Personalverwaltungssystems;</p> <p>7. Aktualisierung der CPA-Server;</p> <p>ferner wurden Verträge über die Entwicklung der folgenden elektronischen Dienstleistungen unterzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt von und nach den Häfen von Larnaca und Vasiliko.
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	0	4	Q4	2024	Fertigstellung und Installation von mindestens vier Systemen aus der Zielliste mit der laufenden Nummer 236 für alle relevanten Häfen.
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde	—	Anzahl	4	7	Q4	2025	Alle sieben Systeme der Zielliste mit der laufenden Nummer 236 für alle relevanten Häfen sind installiert und betriebsbereit, wobei die gesamte Hardware/Ausrüstung installiert und installiert ist und • Verwaltungs- und Meldeformalitäten zwischen Schiffen beim Einlaufen und/oder Auslaufen aus der Republik Zypern;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> Überwachung und Sicherheit der Schifffahrt von und nach den Häfen von Larnaca und Vasiliko.

L. KOMPONENTE 5.1: MODERNISIERUNG, WEITERBILDUNG UND UMSCHULUNG DES BILDUNGSSYSTEMS

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen der geringen Teilnahme an der beruflichen Aus- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens, dem zunehmenden Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage (insbesondere bei jungen Hochschulabsolventen) und dem Mangel an digitalen Kompetenzen. Sie befasst sich ferner mit der Qualität des Unterrichts sowie der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von vier Jahren. Ziel ist es, i) die Qualität und Wirksamkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen zu verbessern, ii) die Einführung arbeitsmarktrelevanter Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel, in der gesamten Gesellschaft unabhängig von Beschäftigungsstatus, Qualifikationsniveau oder Alter zu fördern und iii) die Schulstrukturen zu modernisieren, damit sie für den digitalen Wandel gerüstet sind.

Mit den in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen werden die länderspezifischen Empfehlungen zu Bildung und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2 2020 und länderspezifische Empfehlung 3 2019), frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (länderspezifische Empfehlung 3 2019) sowie zu digitalen Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 4 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020) umgesetzt.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C5.1R1): Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundär- und Hochschulbildung)

Ziel der Reform ist es, das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Sekundar- und Hochschulsystem zu beseitigen.

Zu diesem Zweck werden Schlüsselinitiativen des nationalen Aktionsplans umgesetzt, einschließlich der Einführung i) eines Systems zur Nachverfolgung von Hochschulabsolventen, ii) einer Reform der Lehrpläne der Sekundarschulen zur Verbesserung der sozialen und unternehmerischen Kompetenzen, iii) eines Programms zur Schattenwirtschaft am Arbeitsplatz für Schüler der allgemeinen Sekundarbildung und iv) neuer Studiengänge im Sekundarbereich sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sind. Sie umfasst ferner die Bereitstellung hochwertiger Schulungen für Lehrkräfte im Sekundarbereich in enger Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktexperten sowie die Modernisierung der schulischen Labors mit den neuesten Technologien und Ausrüstungen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C5.1R2): Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen

Ziel der Reform ist es, die Qualität der Bildung und damit die Bildungsergebnisse der Schüler zu verbessern.

Mit dieser Reform soll das derzeitige Evaluierungssystem für Lehrkräfte und Schulen modernisiert und aktualisiert werden, indem ein einheitliches Evaluierungsprogramm für die Primar-, Sekundar-, Fach- und Berufsbildung mit differenzierten Elementen entwickelt wird. Dieses zeitgenössische Bewertungssystem für Schulen und Lehrkräfte umfasst die Ausbildung von Lehrkräften und Bewertern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 3 (C5.1R3): Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren

Ziel dieser Reform ist es, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) zu verbessern, um den (Wieder-)Eintritt von Personen mit Kinderbetreuungspflichten, vor allem Frauen, in den Arbeitsmarkt sowie die Bildungsergebnisse und die soziale Inklusion von Kindern zu fördern.

Dazu gehört auch das Inkrafttreten eines Gesetzes, das eine schrittweise Senkung des Eintrittsalters in der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung um acht Monate (vom derzeitigen Eintrittsalter von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre) ab dem akademischen Jahr 2024–2025 bis zum akademischen Jahr 2032–2033 vorsieht.

Die Reform umfasst Folgendes: I) schrittweiser Ausbau der Kapazitäten öffentlicher Kindergärten; II) eine Beihilferegelung zur vollständigen Subventionierung der Studiengebühren für gemeinschaftliche Kindergärten im Eintrittsalter in der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung; III) eine Beihilferegelung, mit der die Studiengebühren für Kinder, die älter als vier Jahre sind und das Eintrittsalter noch nicht erreicht haben, in der Vorschulpflicht bis zu einem Höchstsatz von 100 % in privaten Kindergärten subventioniert werden, wobei eine Obergrenze gilt. Die Gesetzesreform wird schrittweise im Einklang mit dem verabschiedeten Gesetz umgesetzt. In einem Aktionsplan wird dargelegt, wie die Reform durch den schrittweisen Ausbau der Kapazitäten in öffentlichen Kindergärten und die entsprechende schrittweise Verringerung der beiden Beihilferegelungen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum Abschluss der Senkung des Pflichtalters umgesetzt wird.

Bis zum 30. Juni 2026 sieht die Reform eine kostenlose und obligatorische Vorschulbildung für Kinder ab einem Alter von vier Jahren und fünf Monaten vor und fördert die Studiengebühren für Kinder zwischen vier und vier Jahren und fünf Monaten, die in privaten Kindergärten eingeschrieben sind.

Reform 4 (C5.1R4): Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern

Ziel der Reform ist es, den digitalen Wandel des Bildungssystems zu unterstützen.

Diese Maßnahme umfasst die Modernisierung der Bildungsstrukturen durch die Entwicklung von E-Klassen und die Ausstattung von Klassenzimmern mit digitalen Instrumenten, die Umgestaltung von Lehrplänen und Lehrmaterial zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen und der MINT-

Methodik sowie die Entlastung von Kosten für den Erwerb digitaler Ausrüstung (Laptops/Tablets) für Schüler mit niedrigem sozioökonomischem Hintergrund. Dazu gehört auch die Vermittlung digitaler Kompetenzen und Schulungen zur MINT-Methodik für mindestens 675 Lehrkräfte (davon 300 Lehrkräfte im Primarbereich, 300 Lehrkräfte im Sekundarbereich und 75 berufsbildende Lehrkräfte im Sekundarbereich) über einen Zeitraum von fünf Jahren (insgesamt mindestens 3375 Lehrkräfte, die etwa 32 % aller Lehrkräfte (Grundschule und Sekundarbereich) ausmachen).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5 (C5.1R5): Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Umsetzung spezifischer Maßnahmen

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die digitalen Kompetenzen in allen Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Dazu gehören i) die Entwicklung eines politischen Rahmens und Aktionsplans für IKT-Kompetenzen, ii) die Konzeption und Durchführung gezielter Programme für Fachkräfte des öffentlichen Sektors zur Förderung sektorübergreifender Kompetenzen sowie iii) die Gestaltung von Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenz der Arbeitskräfte im Privatsektor und von Arbeitslosen mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen und schutzbedürftigen Gruppen. Darüber hinaus umfasst diese Maßnahme eine Kommunikationsstrategie zur Förderung des lebenslangen Lernens und einer digitalen Kultur in Zypern, Investitionen in die digitale Infrastruktur zur Unterstützung des digitalen Lernens und die Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit Schlüsselinhalten zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen, die allen Zielgruppen zugänglich sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1(C5.1I1): Bau einer Technischen Musterschule

Ziel der Investition ist es, Studierenden und Lehrkräften ein modernes, gut ausgestattetes Lernumfeld zu bieten, das die Kapazität, Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Zypern erhöht.

Diese Maßnahme umfasst den Bau einer neuen technischen Schule in Limassol (anstelle der derzeitigen Technischen Schule A).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C5.1I2): Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung

Ziel dieser Investition ist es, die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im Einklang mit dem Aktionsplan für digitale Kompetenzen zu stärken, die Kenntnisse und Fähigkeiten von Menschen im grünen und blauen Wirtschaftszweig zu verbessern und unternehmerische Kompetenzen zu fördern.

Die Maßnahme umfasst die Durchführung von Schulungen zur Stärkung digitaler, grüner und blauer Kompetenzen für alle, Schulungen zur unternehmerischen Initiative für Arbeitslose mit

besonderem Schwerpunkt auf Frauen und schutzbedürftigen Gruppen sowie Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Menschen über 55 Jahren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
239a	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundär- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans	Veröffentlichung von Berichten und Mitteilungen der zuständigen Behörden	—	—	—	Q4	2024	Vollständige Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des nationalen Aktionsplans, darunter mindestens: a) Bericht über die vorläufigen Ergebnisse der Erhebung „Graduate Tracking of Cyprus Higher Education“ (Graduate Tracking of Cyprus Higher Education) wird veröffentlicht; B) 320 der Lehrpläne der Sekundarschulen werden reformiert, um die digitale Kompetenz, emotionale Intelligenz, Soft Skills und unternehmerische Kompetenzen zu verbessern; und C) zwei neue Studienprogramme werden entwickelt.
239b	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundär- und Hochschulbildung)	Ziel	Abschluss des Programms zur Schattenwirtschaft am Arbeitsplatz		Anzahl	0	2250	2. QUARTAL	2026	Abschluss eines Programms zur Hospitation am Arbeitsplatz für mindestens 2250 Schüler der Sekundarstufe II.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
239c	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundär- und Hochschulbildung)	Ziel	Ausgestattete und aktualisierte Laboratorien	—	Anzahl	0	170	2. QUARTAL	2026	Modernisierung von 20 Laboratorien im Bereich der sekundären beruflichen Aus- und Weiterbildung und 150 Laboratorien im Bereich der allgemeinen Sekundarbildung.
240	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundär- und Hochschulbildung)	Ziel	Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Sekundarbereich	—	Anzahl	0	3 100	Q4	2025	Mindestens 3100 Lehrkräfte im Sekundarbereich werden in den reformierten Lehrplänen geschult.
241	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines neuen Lehrer- und Schulevaluierungsmechanismus	Bestimmung in dem (den) Gesetz(en) über das Inkrafttreten des/der Rechtsvorschriften	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines neuen Lehrer- und Schulevaluierungsmechanismus, in dem festgelegt wird, dass der neue Mechanismus spätestens ab dem Schuljahr 2024/2025 gilt.
242	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Ziel	Ausbildung des Lehrpersonals	—	Anzahl	0	1 100	Q4	2025	Mindestens 1100 Lehrkräfte (Lehrkräfte, stellvertretende Leiter und Schulleiter) wurden für das neue Lehrer- und Schulevaluierungssystem geschult.
243	C5.1R3	Meilenstein	Inkrafttreten des	Bestimmung in dem	—	—	—	Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzes, das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren		neuen Gesetzes über die schrittweise Verlängerung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat	(den) Gesetz(en) über das Inkrafttreten des/der Rechtsvorschriften						schrittweise (ab dem akademischen Jahr 2024-2025 bis zum akademischen Jahr 2032-2033) das Eintrittsalter in kostenlose obligatorische Vorschulbildung von vier Jahren und acht Monaten auf vier Jahre herabsetzt. Annahme durch den Ministerrat von Beihilferegelungen zur a) Deckung der Studiengebühren für die kostenlose obligatorische Vorschulbildung in Gemeinde- und Kindergärten, für Kinder, die nicht in öffentlichen Kindergärten eingeschrieben werden können, und b) zur Subventionierung von Studiengebühren in privaten Kindergärten für die Einschreibung von Kindern, die noch nicht in die obligatorische Vorschulbildung aufgenommen wurden und älter als vier Jahre sind.
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder im Alter von 4 bis 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Kindergärten	—	Anzahl	0	3375	2. QUARTAL	2026	Mindestens 3375 Kinder im Alter zwischen 4 und 5 Monaten sowie 4 Jahre und 8 Monate in einer kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung eingeschrieben sind. Mindestens 3375 Kinder im Alter zwischen 4 und 4 Jahren bis zu fünf Monaten wurden in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			eingeschrieben sind							privaten Kindergärten mit bezuschussten Gebühren angemeldet.
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Neue Plätze in neuen oder erweiterten öffentlichen Kindergärten	—	Anzahl	0	675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten	2. QUARTAL	2026	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten im Einklang mit einem Aktionsplan.
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Digital ausgestattete Klassenräume	—	Anzahl	0	700	2. QUARTAL	2024	Die Klassenzimmer in mindestens 700 Schulen wurden digital mit Laptops, Projektoren, Mikrofonen, Lautsprechern und digitalen Grafiktafeln ausgestattet.
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen	Ziel	Teilerstattung für den Erwerb digitaler Geräte für Schüler	—	Anzahl	0	15 000	2. QUARTAL	2026	Teilweise Erstattung des Erwerbs eines Tablets/Laptops für 15000 Schüler der Primar- und Sekundarstufe mit niedrigerem sozioökonomischem Hintergrund.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern									
247	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrplanumwandlung und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik	—	Anzahl	0	120	Q4	2024	Lehrplanumwandlung und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik für 120 Schulfächer.
248	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im	Ziel	Lehrkräfte, die von berufsbegleitender Ausbildung und beruflicher Weiterbildung profitieren	—	Anzahl	0	3 375	2. QUARTAL	2026	Mindestens 3375 Lehrkräfte im Primar- und Sekundarbereich haben von der berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung im Bereich der digitalen Kompetenzen profitiert.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern									
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Umsetzung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Der nationale Aktionsplan für IKT-Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.	National e— Der Aktionsplan für Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.	—	—	—	Q4	2021	Der Ministerrat nimmt einen nationalen Aktionsplan für IKT-Kompetenzen an, der mindestens Folgendes umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer E-Learning-Plattform mit einer Selbstbewertungsinstrument für die digitale Fitness, Index aller verfügbaren Qualifizierungsprogramme, und Inhalte zu digitalen Kompetenzen und sektorübergreifenden Kompetenzen; • Konzeption und Durchführung von Programmen und Maßnahmen für Fachkräfte innerhalb der öffentlicher Sektor in Bereichen wie Projektmanagement, Microsoft-Tools, Cybersicherheit, soziale Medien, elektronische Zusammenarbeit und Produktivitätsinstrumente; • Investitionen in die digitale Infrastruktur.
250	C5.1R5 Aktionsplan für	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten	Veröffentlichung des Jahresberichts des	—	—	—	Q4	2025	Vollständige Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	IKT-Kompetenzen – Umsetzung spezifischer Maßnahmen		Maßnahmen des Aktionsplans für IKT-Kompetenzen	stellvertretenden Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalpolitik und einschlägige Entsendungen/Ankündigungen auf der E-Learning-Plattform						Aktionsplans für IKT-Kompetenzen, der mindestens Folgendes umfasst: — Konzeption und Durchführung gezielter Programme für Fachkräfte des öffentlichen Sektors in Bezug auf digitale Kompetenzen und sektorübergreifende Kompetenzen (z. B. Projektmanagement); — einschlägige Investitionen in die digitale Infrastruktur (z. B. Laptops, Computer); — Konzeption einer E-Learning-Plattform mit Lehrmaterial, die auch von Bildungseinrichtungen angebotene Kurse umfasst; — Umsetzung der Kommunikationsstrategie u. a. durch finanzierte Veranstaltungen.
251	C5.1I1 Bau einer Technischen Musterschule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule	Vertragsunterzeichnung und Baubeginn	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Auftragnehmer, der im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau einer Technischen Schule in Limassol ausgewählt wurde, und Erteilung eines Bauintiationsauftrags durch den Projektingenieur.
252	C5.1I1 Bau einer	Meilenstein	Abschluss des Baus einer	Thema „Taking-Over“ Bescheinigung für ein	—	—	—	2. QUART	2026	Abschluss des Baus einer Technischen Schule in Limassol

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Technischen Musterschule		Technischen Schule	Bauvorhaben				AL		und Ausstellung der Übernahmebescheinigung. Die Schule ist ab Beginn des Schuljahres 2026-2027 voll funktionsfähig.
253	C5.112 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 11500 Teilnehmer	—	Anzahl	0	11 500	Q4	2024	Abschluss von Schulungen für mindestens 11500 Teilnehmer an Programmen für digitale Kompetenzen, Kompetenzen im Zusammenhang mit der blauen und grünen Wirtschaft, unternehmerische Programme für Arbeitslose und Nichterwerbstätige sowie Schulungsprogramme für Menschen über 55 Jahren.
254	C5.112 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 25600 Teilnehmer	—	Anzahl	11 500	25 600	Q4	2025	Abschluss von Schulungen für mindestens 25600 Teilnehmer an Programmen für digitale Kompetenzen, Kompetenzen im Zusammenhang mit der blauen und grünen Wirtschaft, unternehmerische Programme für Arbeitslose und Nichterwerbstätige sowie Schulungsprogramme für Menschen über 55 Jahren.

M. KOMPONENTE 5.2: ARBEITSMARKT, SOZIALSCHUTZ UND INKLUSION

Diese Komponente des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf Folgendes ab: I) Ineffizienzen und Lücken beim Sozialschutz, insbesondere für Selbstständige und Menschen, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, ii) fehlende Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit, ii) Herausforderungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit und dem hohen Anteil junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), iii) Lücken in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und iv) Herausforderungen im Zusammenhang mit sozialer Inklusion und sozialem Wohlergehen, einschließlich eines hohen Anteils von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und des steigenden Bedarfs an Langzeitpflege.

Mit den in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen werden die länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2020), zur Bereitstellung von sozialem Schutz für alle und zur Einführung flexibler Arbeitsregelungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) sowie zur Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung des öffentlichen Sektors (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) umgesetzt.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 2 (C5.2R2): Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit

Ziel der Reform ist es, flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit zu fördern, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern und die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern.

Die Reform umfasst neue Rechtsvorschriften für flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit und die Förderung von Tarifverträgen zur Regulierung der Telearbeit. Sie umfasst auch eine Regelung zur teilweisen Entlastung der Personalkosten als Anreiz für Arbeitgeber, Arbeitslose einzustellen, die Telearbeit leisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C5.2I1): Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und öffentliche Arbeitsverwaltungen (ÖAV) und verstärkte Unterstützung junger Menschen

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: I) Gewährleistung der erfolgreichen Umsetzung von Beschäftigungsprogrammen durch Digitalisierung ihrer Verwaltung, ii) Verbesserung der operativen Leistung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, iii) Minimierung des Risikos für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs), Langzeitarbeitslose zu werden, iv) Unterstützung von NEETs, die noch nicht bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemeldet sind, indem die Integration junger registrierter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Die Investition umfasst: Fertigstellung von Plattformen/IT-Systemen für die Digitalisierung der vom Arbeitsministerium verwalteten Systeme, Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Entwicklung eines Frühwarn- und Verfolgungssystems für NEETs. Darüber hinaus umfasst die Investition Coaching und Berufsberatung für die Ausrichtung und Integration von NEETs auf den Arbeitsmarkt sowie ein Anreizsystem für Arbeitgeber, NEETs einzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 (C5.2I2): Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren

Ziel der Investition ist es, die Erwerbsbeteiligung von Pflegekräften (häufig Frauen) zu erhöhen und die Verfügbarkeit einer hochwertigen Infrastruktur für Betreuung und soziale Entwicklung für Kinder zu verbessern und so zur Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit für alle beizutragen.

Die Investition besteht aus einem Programm für lokale Behörden und Nichtregierungsorganisationen (NRO) zur Einrichtung neuer oder zur Verbesserung bestehender multifunktionaler Zentren und Kinderzentren für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 8 Monaten sowie für Kinder bis zum Alter von 13 Jahren auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und einer Analyse der Lebensfähigkeit. Darüber hinaus umfasst die Investition im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit eine Studie im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI), um den Stand der Bereitstellung frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung für Kleinkinder (im Alter von 0 Jahren bis zum Schulalter) in Zypern zu analysieren und Empfehlungen für Investitionen in diesem Sektor, insbesondere in Kinderzentren, zu entwickeln. Entsprechend den Empfehlungen des TSI-Projekts werden eine nationale Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und ein begleitender Aktionsplan angenommen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3 (C5.2I3): Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: I) die Republik Zypern dabei zu unterstützen, ihren Verpflichtungen aus dem Refugee Act 2000-2016 nachzukommen und die Rechte unbegleiteter Minderjähriger, die in die Republik einreisen, zu schützen, ii) den Wohnraumbedarf für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten zu decken, die unter der Vormundschaft der Sozialfürsorge stehen, iii) die gemeindenahen unterstützten Lebensstrukturen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, um eine Institutionalisierung und soziale Ausgrenzung zu vermeiden, und iv) Lücken in den Langzeitpflegediensten zu schließen.

Die Investition besteht in der Einrichtung von mindestens acht staatlichen Strukturen für Kinder oder Menschen mit Behinderungen und der Einrichtung oder Renovierung von mindestens achtzehn Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (durch Ausschreibungsverfahren und Beihilferegulungen).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 (C5.2I4): Kindertagesstätten in Gemeinden

Ziel dieser Investition ist es, die Teilhabe und den Wiedereinstieg von Arbeitnehmern mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben, vor allem Frauen, in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und so die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Darüber hinaus soll die soziale Inklusion von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Die Investition umfasst den Bau von vier (4) Kinderbetreuungscentren in den Gemeinden Ayios Athanasios, Ayia Napa, Paralimni und Yermasoyia.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 5 (C5.2I5): Bau von zwei Musterschulen für Sonderpädagogik

Ziel der Investition ist es, das schulische Umfeld für Schüler mit schweren Behinderungen oder anderen sonderpädagogischen Bedürfnissen zu verbessern und ihre akademische und soziale Entwicklung zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Ersetzung von zwei Sonderschulen im Bezirk Limassol: I) die Sonderschule von Apostolos Loucas und ii) die Fachschule für den Wiederaufbau des Roten Kreuzes. Die Schulen werden nebeneinander gebaut und teilen sich die Mehrzweckhalle sowie ein therapeutisches Hausschwimmbad.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	—	—	—	2. QUARTAL	2023	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes, das flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit regelt. Das Gesetz enthält eine Definition von Telearbeit, eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, bei denen Telearbeit zur Anwendung kommt, die Bedingungen für die Aufnahme von Telearbeit sowie die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Zuschuss für mindestens 400 Personen in Telearbeit	—	Anzahl	0	400	Q3	2025	Zuschuss, der Arbeitgebern gewährt wird, um mindestens 400 zuvor arbeitslose Personen nach einer zwölfmonatigen Beschäftigung mit mindestens 30 % Telearbeit zu beschäftigen.
258	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger	Ziel	Umsetzung abgeschlossener, voll funktionsfähiger Plattformen	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Umsetzung abgeschlossener, voll funktionsfähiger Plattformen für 1) Digitalisierung der Einstellungsprogramme des Arbeitsministeriums, 2. Entwicklung eines Leistungsmanagementsystems für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen und (3) Entwicklung eines Frühwarn- und Verfolgungssystems für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung

	Menschen									absolvieren (NEETs) für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen.
259	C5.211 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 600 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)	—	Anzahl	0	600	Q4	2025	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 600 jungen Menschen (im Alter von 15 bis 29 Jahren), die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs), für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Abschluss einer geförderten zweimonatigen Ausbildungsphase (geförderte zweimonatige Ausbildung und zehnmonatige subventionierte Beschäftigung).
260	C5.211 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Coaching und Berufsberatung für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)	—	Anzahl	0	5 500	2. QUARTAL	2026	Coaching und Berufsberatung für die Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt und die Integration junger Menschen, die mindestens 5500 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), über die öffentlichen Arbeitsverwaltungen angeboten werden.
261	C5.212 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und	Veröffentlichung der nationalen FBBE-Strategie und des dazugehörigen	—	—	—	Q4	2024	Der Ministerrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des abgeschlossenen TSI-Projekts eine nationale Strategie zur Verbesserung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) für Kinder im Alter von Null bis zur Schule sowie einen dazugehörigen

			Erziehung (FBBE) und eines dazugehörigen Aktionsplans durch den Ministerrat	Aktionsplans						Aktionsplan angenommen.
262	C5.212 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Ziel	Finanzhilfe für mindestens zehn lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren	—	Anzahl	0	10	Q4	2024	Mindestens zehn lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen haben eine Finanzhilfe für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren erhalten.
263	C5.212 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Ziel	Finanzhilfe für mindestens 27 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren	—	Anzahl	10	27	2. QUARTAL	2026	Mindestens 27 lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen haben eine Finanzhilfe für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren erhalten.
264	C5.213 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder,	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern	—	Anzahl	0	26	Q3	2024	Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen für die Einrichtung von mindestens 26 Gebäuden für die Bedürfnisse von Kindern

	Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige		oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen)							oder Menschen mit Behinderungen und für Heime für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige.
265	C5.213 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (Einrichtung)	—	Anzahl	0	26	2. QUAR TAL	2026	Einrichtung von mindestens 26 Gebäuden für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen sowie von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige.
266	C5.214 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentru	—	Anzahl	0	1	Q4	2022	Abschluss des Baus und Ausstellung der Übernahmebescheinigung für mindestens ein Kinderzentrum in einer der folgenden Gemeinden: Ayios Athanasios, Ayia Napa,

			m							Paralimni und Yermasoyia.
267	C5.214 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kinderzentren	—	Anzahl	1	4	Q4	2024	Abschluss des Baus und Ausstellung von Übernahmebescheinigungen für vier Kindertagesstätten (ein Kinderzentrum in Ayios Athanasios, eines in Ayia Napa, eines in Paralimni und eines in Jermasoyien).
268	C5.215 Bau von zwei Musterschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Unterzeichnun g des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehm er)	Der Vertrag wird mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehm er) unterzeichnet.	—	—	—	Q4	2022	Unterzeichnung des Vertrags mit dem/den ausgewählten Bieter(n) (Auftragnehmer), der/die im Rahmen einer wettbewerblichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Bau von zwei Modellschulen in Limassol – der Sonderschule Apostolos Loucas und der Red Cross Recovery Special Needs School – ausgewählt wurde(n).
269	C5.215 Bau von zwei Musterschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Abschluss des Baus der Schule für besondere Bedürfnisse Apostolos Loukas und Rotes Kreuz	Ausstellung von Übernahmebe scheinigungen durch den Projektingenie ur, der verwaltungste chnisch und vor Ort überprüft wurde, durch den Leiter der Technischen Dienste des Ministeriums für Bildung und Kultur.	—	—	—	Q4	2025	Abschluss des Baus der Sonderschule Apostolos Loucas und der Fachbedarfsschule für den Wiederaufbau des Roten Kreuzes.

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1 (C5.2R1): Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste

Ziel der Reform ist es, den Zugang zum Sozialschutz zu erweitern und die operative Effizienz und Wirksamkeit der Sozialversicherungsdienste zu verbessern. Konkret soll mit der Reform der Geltungsbereich der Leistungen erweitert und verbessert werden. Dies kann beispielsweise Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Arbeitsunfällen und Leistungen bei Berufskrankheiten umfassen, insbesondere für Selbstständige, einschließlich Personen, die mit Verträgen oder neuen Beschäftigungsformen (wie Plattformarbeitern) arbeiten. Darüber hinaus soll die Reform die Aktualität und Genauigkeit der Dienstleistungen für die Bürger verbessern und Betrug und Fehler durch Risikoanalysen und Qualitätskontrollmechanismen minimieren.

Die Reform umfasst: i) eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften für das System der sozialen Sicherheit, die die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige, einschließlich atypischer Beschäftigungsformen wie Plattformarbeit, umfasst, und ii) die Umgestaltung der Geschäftsprozesse, die Schulung des Personals, den Aufbau von Datenanalysekapazitäten und die Digitalisierung von Dienstleistungen sowie iii) die schrittweise Modernisierung der bestehenden IT-Systeme zu einem integrierten Informationssystem.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes	Bestimmung im Änderungsgesetz über das Inkrafttreten der Änderungen des Sozialversicherungsgesetzes	—	—	—	2. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes, das die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes auf Selbstständige, einschließlich atypischer Beschäftigungsformen wie Plattformarbeit, umfasst.
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Abschluss der Modernisierung der bestehenden IT-Systeme zu einem integrierten Sozialversicherungssystem	Abnahme der Leistungen (aufseiten des Auftraggebers) unterzeichnet Analyse-, Entwurfs- und Entwicklungsbericht	—	—	—	2. QUARTAL	2026	Fertigstellung und Inbetriebnahme des Integrierten Sozialversicherungssystems, einschließlich Zahlungsmodul, Leistungsverwaltungsmodul, Datenanalyse und Interoperabilität mit anderen Systemen.

N. KOMPONENTE 6.1: REPOWEREU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Ziel der Komponente ist es, die Abhängigkeit Zyperns von importierten fossilen Brennstoffen im Allgemeinen erheblich zu verringern. Das neue REPowerEU-Kapitel trägt zur Erfüllung der Energieeffizienzverpflichtungen und -ziele Zyperns für 2030 im Rahmen des nationalen Energie- und Klimaplan bei. Um seine Energieabhängigkeit zu begrenzen, investiert Zypern weiter in Verbesserungen der Energieeffizienz von Gebäuden und im Straßenverkehr und beschleunigt den Einsatz erneuerbarer Energien.

Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen berücksichtigen die meisten Aspekte der jüngsten länderspezifischen Empfehlungen im Energiebereich, da sie Forschung und Innovation im Bereich des ökologischen Wandels und von Lösungen für die Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung fördern, erneuerbare Energien fördern und Energieeffizienzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors beschleunigen, den Rechtsrahmen für die Arbeitsweise von Energiegemeinschaften verbessern und die breite Nutzung von Elektrofahrzeugen fördern sollen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen dürfte allesamt dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen hat eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension, da sie zur Sicherung der Energieversorgung in der gesamten Union beiträgt.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C6.1R1) Regulierung und Erleichterung der Beteiligung von aktiven Kunden, Eigenverbrauchern erneuerbarer Energien, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragereaktion durch Kumulative Vertretung am Strommarkt

Ziel dieser Reform ist die Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als aktive Kunden und/oder Eigenverbraucher erneuerbarer Energien durch Bürgerenergiegemeinschaften und/oder Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Nachfragereaktion durch Kumulative Vertretung auf dem nationalen Energiemarkt. Diese Reform sollte die Einführung von Projekten im Bereich der

erneuerbaren Energien im Land ermöglichen und so eine schnellere Verbreitung erneuerbarer Energien in der Wirtschaft ermöglichen.

Nach der Annahme der einschlägigen Regulierungsbeschlüsse durch die CERA, die den Rahmen für aktive Kunden und Eigenverbraucher erneuerbarer Energien, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragereaktion vervollständigt, zielt die Maßnahme darauf ab, eine oder mehrere Kontaktstellen für die oben genannten Gruppen und Gemeinschaften zu schaffen, indem die gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichtete zentrale Kontaktstelle für das einschlägige Genehmigungsverfahren erweitert wird. Diese Kontaktstellen beraten und erleichtern auf Antrag einer interessierten Partei die interessierten Parteien während des gesamten Verwaltungsverfahrens, das für die Einrichtung/Teilnahme an REC und CEC sowie für die Selbstversorger oder aktive Kunden im Bereich erneuerbare Energien erforderlich ist. Darüber hinaus sind die Kontaktstellen dafür zuständig, förderfähigen Einrichtungen nützliche Informationen zur Verfügung zu stellen und Fragen zu beantworten, Treffen mit Interessenträgern und zuständigen Behörden über die Gründung von Energiegemeinschaften und/oder ihre Beteiligung am Strommarkt zu erleichtern. Interessierte Parteien können einschlägige Anträge, Abfragen und Unterlagen sowohl in digitaler als auch in physischer Form einreichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 2 (C6.1R2) Einführung eines Rechtsrahmens für den Anschluss von Elektrofahrzeug-Ladepunkten an das Verteilernetz

Ziel dieser Reform ist die Festlegung von Leitlinien für die Formulierung von Rechtsrahmen für die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten durch den VNB sowie für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz. Diese Reform soll die Einführung von Elektrofahrzeugen erleichtern und es den Endverbrauchern ermöglichen, aktiv am Strommarkt teilzunehmen.

Die Reform besteht in der Einführung eines Rechtsrahmens, der den Anschluss von Ladepunkten an das Verteilernetz erleichtert und das Zusammenspiel mit den Verteilernetzbetreibern gewährleistet, zusammen mit den Leitlinien für ein faires Ausschreibungsverfahren für öffentliche Aufträge; und bildet den Rahmen für die Erteilung von Lizenzen an den VNB für die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten, einschließlich des Engpassmanagements.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1 (C6.1I1). Ausgeweitete Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investition C2.1I2: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut, auch in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern im Rahmen der Komponente 2.1. Mit dem erweiterten Teil der Maßnahme soll die Zahl der Wohnungen, einschließlich der Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher, mit verbesserter

Gesamtenergieeffizienz erhöht werden, um so Energieeinsparungen zu erhöhen und die Energiearmut weiter zu bekämpfen.

Investition 2 (C6.1I2). Ausgeweitete Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investition C2.1I3: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Komponente 2.1. Der ausgeweitete Teil der Maßnahme führt zu einer weiteren jährlichen Senkung des Primärenergieverbrauchs für lokale und umfassendere Behörden.

Investition 3 (C6.1I3) Förderung der umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands

Ziel dieser Investition ist es, den Primär- und Endenergieverbrauch sowie die CO₂-Emissionen in bestehenden Haushalten zu verringern. Darüber hinaus wird mit dem System die Installation von Systemen für erneuerbare Energien in diesen Haushalten gefördert. Das Renovierungsprogramm führt zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs der renovierten Gebäude um 30 %.

Die im Rahmen des Zuschussprogramms förderfähigen Investitionen umfassen:

- a. Die Kosten für die Ausstellung des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz des Haushalts vor und nach der Durchführung der Interventionen.
- b. Energieeffizienzmaßnahmen (einschließlich Gebäuderenovierungen) in Gebäuden wie Wärmedämmung horizontaler und vertikaler Gebäudekomponenten, Austausch von Fenstern, Außenschattierung, Solarsysteme zur Warmwasserbereitung, Installation von EE-Systemen für Raumheizung/-kühlung, hocheffiziente Klimaanlage.
- c. Installation von Photovoltaiksystemen (Net-Billing operation). Installation von Batterien für die Energiespeicherung.

Investition 4 (C6.1I4). Ausgeweitete Maßnahme: Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investition C2.2I3: Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen (EV) im Rahmen der Komponente 2.2. Der ausgeweitete Teil der Maßnahme erhöht die Zahl der erworbenen Elektrofahrzeuge, wobei auch Preissteigerungen auf dem Markt berücksichtigt werden.

Investition 5 (C6.1I5). Ausgeweitete Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investition C3.1I7: Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern im Rahmen der

Komponente 3.1. Mit dem erweiterten Teil der Maßnahme wird die Zahl der großen Unternehmen erhöht, die in allen Wirtschaftszweigen mit dem Ziel unterstützt werden, ihre Energieeffizienz durch Energieeffizienzmaßnahmen, die Installation von Photovoltaiksystemen und Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft im Zusammenhang mit den REPowerEU-Zielen gemäß Artikel 21c Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 zu verbessern.

Der erweiterte Teil der Investition besteht aus einem Zuschussprogramm in Höhe von mindestens 10 000 000 EUR zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz großer Unternehmen, wie Investitionen zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, für Energieeffizienzmaßnahmen im Zusammenhang mit Produktionsprozessen, für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplungssysteme sowie für die Kreislaufwirtschaft.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus¹¹: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6 (C6.1I6). Ausgeweitete Maßnahme: Thematisches Programm zur Finanzierung von Forschung und Innovation zum ökologischen Wandel

Ziel dieser Maßnahme ist die Aufstockung der Investition C3.2I3: FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel im Rahmen der Komponente 3.2. Der ausgeweitete Teil der Maßnahme erhöht die Zahl der Organisationen, die an FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel beteiligt sind, aufgrund der geleisteten Unterstützung.

Investition 7 (C6.1I7). Thematische Forschung in Unternehmen für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Zuschüssen für Organisationen für gezielte Forschungs- und Innovationstätigkeiten, die auf die Beseitigung von Engpässen bei der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung abzielen, wodurch die Funktionalität und Effizienz der nationalen Netzinfrastruktur verbessert, der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt und der Energiebedarf des Landes erheblich gesenkt werden soll.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

¹¹ Alle Fußnoten im Text zu Maßnahme C2.1I4 gelten auch für diese Maßnahme.

einschließlich der nachgelagerten Nutzung¹²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems, bei denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

¹²Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht recyclingfähiger gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
272	C6.1R1 Regulierung und Aufteilung der Beteiligung von aktiven Kunden, Eigenverbraucher erneuerbarer Energien, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragereaktion durch Kumulative Vertretung auf dem Strommarkt	Meilenstein	Erweiterung der Zuständigkeiten der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle, um auch als Kontaktstelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, aktive Kunden und Eigenverbraucher	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates im Amtsblatt	—	—	—	Q4	2025	Einrichtung von mindestens einer Kontaktstelle für erneuerbare Energien und Bürgergemeinschaften, aktive Kunden und Eigenverbraucher erneuerbarer Energien durch Erweiterung der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle für das einschlägige Genehmigungsverfahren, um den interessierten Parteien während des gesamten Verwaltungsverfahrens, das für die Einrichtung/Teilnahme an REC und CEC erforderlich ist, Leitlinien und Erleichterungen zur Verfügung zu stellen.

			erneuerbarer Energien zu fungieren							
273	C6.1R2 Festlegung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Elektrofahrzeug-Ladepunkten an das Verteilernetz	Meilenstein	Regulierungsbeschlüssen über den Anschluss von Elektrofahrzeug-Ladepunkten an das Verteilernetz	Veröffentlichung der Regulierungsentscheidung(en) im Amtsblatt	—	—	—	Q4	2025	Veröffentlichung und Inkrafttreten von Regulierungsbeschlüssen der CERA für den Anschluss von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge an das Verteilernetz. Veröffentlichung der Regulierungsbeschlüsse über die Beschaffung von Flexibilitätsdiensten durch den VNB, einschließlich Bestimmungen für das schrittweise Inkrafttreten der Beschlüsse im Einklang mit den einschlägigen Leitlinien, die im Rahmen dieser Reform des ARP festgelegt wurden.
28b	C6.1I1 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	8 500	14 000	Q4	2023	Mindestens 14000 Wohnungen, darunter 1000 Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert, mit dem Ziel, die Primärenergienachfrage um durchschnittlich mindestens 30 % zu senken.

29b	C6.1I1 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Energieeffizienz verbessert haben	—	Anzahl	16 200	30 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 30000 Wohnungen, darunter 3000 Haushalte schutzbedürftiger Stromverbraucher (einschließlich Menschen mit Behinderungen), haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert, um im Durchschnitt eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % zu erreichen.
31b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz	—	MWh/Jahr	3 600	4 000	Q4	2024	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen Unterstützung verbessert und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 4 000 MWh pro Jahr erreicht.
32b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der	Ziel	Verringerung des Primärenergi	—	MWh/Jahr	11 250	25 000	2. QUARTAL	2026	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden haben ihre Energieeffizienz dank der bereitgestellten finanziellen

	Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden		everbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz							Unterstützung verbessert und eine Verringerung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 25 000 MWh pro Jahr erreicht.
274	C6.1I3 Förderung der umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Meilenstein	Förderprogramm zur Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung	—	—	—	Q1	2024	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung zur Förderung einer umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands im Anschluss an den Beschluss des Ministerrates zur Genehmigung der Programmziele. Die Investition zielt darauf ab, die Nachfrage nach Primärenergie um mindestens 30 % zu senken.
275	C6.1I3 Förderung der umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Ziel	Energetische Sanierung von Haushalten zur Verbesserung ihrer Gesamtenergieeffizienz	—	Anzahl	0	1100	2. QUARTAL	2026	Gewährung von Finanzhilfen an mindestens 1100 Haushalte, die energetisch renoviert werden müssen, um ihre Gesamtenergieeffizienz zu verbessern, und zwar aufgrund der Unterstützung, die mit dem Ziel gewährt wird, die Primärenergienachfrage um mindestens 30 % zu senken.
62b	C6.1I4 Skalierte	Ziel	Erwerb von	—	Anzahl	1 523	2 300	Q4	2024	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten

	Maßnahme: Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen		Elektrofahrzeuge, Elektrofahrern aufgrund der gewährten Unterstützung							Unterstützung wurden mindestens 2300 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
63b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen, Elektrofahrern aufgrund der gewährten Unterstützung	—	Anzahl	4335	5 800	2. QUARTAL	2026	Aufgrund der im Rahmen der Förderregelung gewährten Unterstützung wurden mindestens 5800 Elektrofahrzeuge der Klassen M1, M2-3, N, L1e-L7e und Fahrräder erworben.
101b	C6.1I5 Skalierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen	—	Anzahl	0	3	Q4	2024	Gewährung von Zuschüssen an mindestens drei (3) große Unternehmen in allen Sektoren zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Alle ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
102b	C6.1I5 Skalierte Maßnahme:	Ziel	Zuschüsse	—	Anzahl	3	12	2.	2026	Gewährung von Zuschüssen an mindestens zwölf (12) große

	Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern		für große Unternehmen					QUARTAL		Unternehmen in allen Sektoren zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Alle ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
131b	C6.1I6 Skalierte Maßnahme: Thematisches Programm zur Finanzierung von Forschung und Innovation zum ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuTätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel unterstützt werden	—	Anzahl	10	20	2. QUARTAL	2026	Mindestens 20 Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuTätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel unterstützt werden, im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
276	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen für das gesamte Budget	Vom Direktor der Stiftung für Forschung und Innovation unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen	—	—	—	Q3	2024	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für FuFinanzierungsprogramme für Forschungs-, Speicher-, Übertragungs- und Verteilungslösungen für FuTätigkeiten mit einer Leistungsbeschreibung, einschließlich Förderkriterien, mit

	und -verteilung									denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
277	C6.II7 Thematische Forschung in Unternehmen für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung unterstützt werden	—	Anzahl	0	20	2. QUAR TAL	2026	Mindestens 20 Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Bereich der Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung unterstützt werden, im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

O. KOMPONENTE 7.1: PRÜFUNG UND KONTROLLE

Mit dieser Komponente soll sichergestellt werden, dass durch den Kontrollrahmen des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-Verordnung) bereitgestellten Mittel verhindert, aufgedeckt und behoben werden und angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um eine Doppelfinanzierung im Rahmen der ARF-Verordnung und anderer Unionsprogramme wirksam zu vermeiden.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 (C7.1R1): Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist es, den Kontrollrahmen des zyprischen Aufbau- und Resilienzplans zu verbessern. Die wirksame Umsetzung verhältnismäßiger Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union (PFIU) gemäß Artikel 22 der ARF-Verordnung sicherzustellen,

Der Ministerrat erlässt verbindliche Anweisungen, die von der Koordinierungsbehörde ausgearbeitet und nach ihrer Annahme an alle einschlägigen Gremien verteilt werden.

Das Etappenziel im Rahmen dieser Maßnahme muss zum Zeitpunkt der Einreichung des nächsten Zahlungsantrags bei der Kommission nach Annahme dieses Durchführungsbeschlusses erreicht sein und eine Voraussetzung für künftige Zahlungen sein.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Trennung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben	Annahme von Anweisungen und Nachweis der Weitergabe an alle Durchführungsstellen.	—	—	—	Q4	2023	<p>Der Ministerrat erlässt von der Koordinierungsbehörde ausgearbeitete verbindliche Anweisungen, die sich mindestens auf folgende Bereiche erstrecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die für alle Überprüfungsarten (administrative und vor Ort) anzuwendende Risikobewertungsmethode, • Überprüfungen auf Doppelfinanzierung und Verfahren zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen, • Die Behandlung von Unregelmäßigkeiten und das Verfahren zur Meldung von Missständen bei von der Union finanzierten Interventionen (Projekten oder Programmen), • Anforderungen an den Prüfpfad; • Eine zentrale Bewertung des Betrugsrisikos für alle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										<p>öffentlichen Auftraggeber unter Berücksichtigung aller in den Leitlinien zur Bewertung des Betrugsrisikos und zu wirksamen und verhältnismäßigen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die ESI-Fonds 2014-2020 dargelegten Elemente. Jeder öffentliche Auftraggeber, der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans tätig ist, hat den Auftrag, den vom zentralen Team für die Bewertung des Betrugsrisikos ausgearbeiteten Aktionsplan einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung spezifischer Funktionen für die PFIU, die sich mit der Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und Interessenkonflikten in Durchführungsstellen befassen, die Beihilferegelungen im Rahmen des ARP durchführen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung jedes Etappenziels
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Anweisungen werden an alle an der Durchführung, Überwachung und Kontrolle des Aufbau- und Resilienzplans beteiligten Stellen verteilt und enthalten eine klare Trennung ihrer Zuständigkeiten, wobei eine klare Trennung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben gewährleistet ist, und verlangen, dass die Kontrollen im Einklang mit ihnen durchgeführt werden.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns belaufen sich auf 1 220 971 974 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 104 580 000 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 104 580 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21	C2.1R2 Unabhängigkeit des zyprischen Übertragungsnetzbetreibers (TSOC) von der etablierten zyprischen Strombehörde	Meilenstein	Gesetz zur Regulierung des Strommarkts von 2021
23	C2.1R4 Rechtsrahmen für die Energiespeicherung	Meilenstein	Änderung der Übertragungs- und Vertriebsvorschriften (TDR) und der Handels- und Abrechnungsregeln (TSR)
24	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Meilenstein	Förderregelung zur Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen
27	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
30	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Meilenstein	Erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften bei Energieeffizienzmaßnahmen
93	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse.	Meilenstein	Flüssigkeitschromatografie – Isotopenverhältnis-Massenspektrometer (LC-IRMS)
109	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Meilenstein	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft in Zypern
160	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für freie Stellen im öffentlichen Dienst und Vorschriften für die Leistungsbewertung von Arbeitnehmern.
186	C3.4I8 Modernisierung der Infrastruktur der Gerichte	Meilenstein	Erweiterung des Bezirksgerichts Famagusta
188	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über Transparenz in Entscheidungsfindung und damit zusammenhängenden Angelegenheiten
189	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Hinweisgebern
192	C3.5R2 Rahmen und Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite	Meilenstein	Inkrafttreten des Pakets zur Änderung der Rechtsvorschriften über Kreditanwerber und Kreditdienstleister zur Verbesserung des Arbeitsumfelds für die Verwaltung notleidender Kredite

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
232	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Meilenstein	Repository-System für Audit und Kontrolle: Informationen für die Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit
249	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Umsetzung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Der nationale Aktionsplan für IKT-Kompetenzen wird vom Ministerrat angenommen.
		Ratenzahlungsbetrag	97 701 149 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7	C1.1I2 Zypern Innovatives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Influenza-Sentinel-Überwachungssystem (ISS)
35	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Wärmedämmung und Photovoltaiksysteme in Schulen
45	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Unterzeichnung von 8 Verträgen/Auftragsunterzeichnungen für den Erwerb von Fahrzeugen, Ausrüstung und Erbringung von Dienstleistungen sowie Ausschreibung für den Erwerb von Löschflugzeugen
71	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollmanagementsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Abschluss der detaillierten Anforderungsanalyse und Systemkonzeption
87	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Gesetz über unlautere Geschäftspraktiken auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
97	C3.1I5 Schaffung einer nationalen Handelsidentität und Werbung für das traditionelle Erzeugnis „halloumi“	Meilenstein	Aktionspläne für a) das Markenzeichen „Made in Cyprus“ und b) für die Förderung des Halloumi-Käses
105	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft
122	C3.2R2 Anreize für Investitionen und Humankapital in Forschung und Innovation	Meilenstein	Steuerbefreiung für juristische Personen für Investitionen in innovative Unternehmen
125	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines Zentralbüros für Wissenstransfer (KTO)	Meilenstein	Start der KTO
134	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Gesetz über strategische Investitionen
155	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Aktionsplan für die effiziente Verwaltung von Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung
187	C3.4R10 Verbesserung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung der Unabhängigen Behörde gegen Korruption
207a	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Finanzabteilung	Meilenstein	Betrieb von MwSt-Dienstleistungen im Rahmen eines integrierten Steuerverwaltungssystems (ITAS)
214	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Beginn der geografischen Erhebung und Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts
233	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
278	C7.1R1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Meilenstein	Klare Abgrenzung zwischen Kontroll- und Durchführungsaufgaben
		Ratenzahlungsbetrag	87 136 829 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5	C1.II1 Neue Einrichtungen für den zyprischen Blutaufbau und die Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau der zyprischen Blutspendeeinrichtung
22	C2.1R3 Digitale zentrale Anlaufstellen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für EE-Projekte und zur Erleichterung der energetischen Renovierung von Gebäuden	Meilenstein	Voll funktionsfähige IT-Plattform
77a	C2.3I5 Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Wasserentnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Gebieten Nikosias
85	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren ^{vom 20. auf das 21. Jahrhundert} durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie	Meilenstein	Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft Forschungsinstitut und öffentliche Universitäten für gemeinsame MSc- und Promotionsprogramme
95	C3.1I3 Weiterbildung bestehender und künftiger Landwirte	Ziel	Gewährte Stipendien
120	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Annahme der nationalen FuI-Strategie und des Aktionsplans zu ihrer Umsetzung
123	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur und -labors	Meilenstein	Digitales Register zur Aufzeichnung und Veröffentlichung der Forschungsinfrastruktur
127	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für 50 % des Budgets
130	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen für ein FuI-Finanzierungsprogramm mit einem Budget von 6 Mio. EUR

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
136	C3.3R2 Verbesserung des Fast-Track Business Activationsmechanismus	Meilenstein	Einrichtung eines elektronischen Systems, über das Anleger ihre Online-Bewerbung einreichen können
143	C3.3R6 Anreize zur Förderung von Fusionen und Übernahmen.	Meilenstein	Aktionsplan für Anreize für Fusionen und Übernahmen
151	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Meilenstein	Einrichtung des Fonds
173	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Umgebung für elektronische Anwendungen des Hippodamos-Systems
194	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Rechtstitel)	Meilenstein	Verlängerung der neuen Planungs- und Baugenehmigungspolitik
195	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Rechtstitel)	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über den Verkauf von Eigentum (besondere Leistungen)
199	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters
201	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Vollständige Umsetzung und uneingeschränkte Anwendung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Insolvenzen
209	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
224	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Meilenstein	Definition des Dienstleistungsmodells für die Fabrik für digitale Dienste
251	C5.1I1 Bau einer Technischen Musterschule	Meilenstein	Vertrag über den Bau einer Technischen Schule
266	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens einem Kinderzentrum

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
268	C5.2I5 Bau von zwei Musterschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags mit dem ausgewählten Bieter (Auftragnehmer)
		Ratenzahlungsbetrag	103 036 204 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Nosokomialen Antibiotikakonsums und der Gesundheitsversorgung – zugehörige Infektionen	Meilenstein	Annahme der Liste der Gesundheitseinrichtungen
43	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Meilenstein	Erwerb und Installation von Überwachungseinheiten zur Messung von Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
48	C2.1I10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Einrichtung des Marktmanagementsystems
74a	C2.3I4 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen in der Kläranlage Larnaca
86	C3.1R1 Umstellung der landwirtschaftlichen Verfahren ^{vom 20. auf das^{21. Jahrhundert durch Investitionen in ein nationales Exzellenzzentrum für Agrartechnologie}}	Meilenstein	Neue gemeinsame Master- und/oder Doktoranden im weiteren Bereich der Landwirtschaft
132	C3.2I4 Finanzierung von Organisationen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Meilenstein	Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen, mit denen 80 % des Gesamtbudgets für Organisationen bereitgestellt werden, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen
135	C3.3R1 Erleichterung strategischer Investitionen	Meilenstein	Stärkung der organisatorischen Kapazitäten zur Erleichterung strategischer Investitionen
140	C3.3R4 Entwurf und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Billigung des Fahrplans für die Einrichtung und Einrichtung einer nationalen Förderagentur durch den Ministerrat

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
147	C3.3I4 Programm für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nach Genehmigung des Programms durch den Ministerrat
158	C3.4R2 Regelung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Beschluss über flexible Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor
193	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Rechtstitel)	Ziel	Abbau des Rückstands bei der Ausstellung von Eigentumsurkunden entweder durch Ausstellung von Eigentumsurkunden oder durch Ablehnung des Falls
197	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens und des Systems für den Datenaustausch
220	C4.1I2 Ausbau der Internetverbindung „Gigabit-fähig“ und Förderung der Netzanbindung	Ziel	Ausbau der Gigabit-fähigen Internetverbindung durch Haushalte
229	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren auf Digipol	Meilenstein	Digipol-Prototyp in Betrieb
236	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Beginn der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
255	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit
		Ratenzahlungsbetrag	89 251 156 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
9	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die finanzielle Unterstützung erhalten haben
13	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Abschluss der Analyse-, Konzeptions- und Entwicklungsphase des IT-Systems für grenzüberschreitende elektronische Gesundheitsdienste
28a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffizienz verbessert haben
36	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Fertigstellung der Einrichtung und Installation der Photovoltaikanlage im Allgemeinen Krankenhaus Nikosia
38	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Installation von Ausrüstungen zur Modernisierung des Stromnetzes in ein intelligentes Netz
55	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der schrittweisen Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge
67	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Reveyor Replacement	Meilenstein	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
89	C3.1R3 Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation	Ziel	Verbesserung der Aufzeichnungen in landwirtschaftlichen Betrieben und Beteiligung von Landwirten am AGRICYGEN-Projekt
100	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Meilenstein	Beginn der Zuschussregelung für Großunternehmen
112	C3.1I12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Installation von Green Kiosks
128	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden
156	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Personalverwaltung der zyprischen Polizei
163	C3.4R5 Ausbau der Kapazitäten des Juristischen Dienstes	Meilenstein	Neues IT-System für die Anwaltskanzlei
167	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Meilenstein	Einrichtung eines Modellierungszentrums für die Analyse der Wirtschaftspolitik
180	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Meilenstein	Inkrafttreten der neuen Zivilprozessordnung
191	C3.5R1 Vollendung des Rechtsrahmens für das Krisenmanagement von Kreditinstituten	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des nationalen Insolvenzrahmens für Kreditinstitute und Einführung staatlicher Instrumente zur Wahrung der Finanzstabilität
196	C3.5R3 Strategie zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Immobilientransaktionssystems (Rechtstitel)	Meilenstein	Überarbeitung der Straßen- und Bauverordnung
203	C3.5R7 Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität	Meilenstein	Strategie zur Bekämpfung der finanziellen Illiterität

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
205	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Meilenstein	Aufsichtsinstrumente, einschließlich Datenerfassungs- und -analyseinstrument
206	C3.5I1 Stärkung der Aufsichtsfunktion der zyprischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde	Meilenstein	Digitales System für die Beaufsichtigung von Transaktionen für die zyprische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde
207b	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Steuerabteilung	Meilenstein	Erwerb des neuen Gebäudes für das integrierte Bezirksamt Nikosia und das Amt für Großsteuerzahler
212	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union (UZK) vorgesehenen Informationssysteme
217	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Meilenstein	Beginn des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
225	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Ausweitung der Online-Bereitstellung von staatlichen Diensten über die Fabrik für digitale Dienste
231	C4.2R4 Einrichtung des Registers wirtschaftlicher Eigentümer	Meilenstein	Register der wirtschaftlichen Eigentümer verfügbar
241	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung eines neuen Lehrer- und Schulevaluierungsmechanismus
243	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die schrittweise Verlängerung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren und Annahme von Beihilferegelungen durch den Ministerrat

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
28b	C6.II1 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
		Ratenzahlungsbetrag	139 544 839 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	C2.1R1 „Grüne Besteuerung“	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer CO ₂ -Steuer auf Brennstoffe, einer Wasserabgabe und einer Abgabe auf Haushalts- und Deponieabfälle
40	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb der Smart Metering Infrastructure (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Meilenstein	Vertragsunterzeichnung für intelligente Stromzähler-Infrastruktur
52	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems, das digitale Zwilling-Technologien nutzt	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 150 Sensoren
57	C2.2I1 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen und zugehöriger Anlagen
69a	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Aufrüstung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zur Installation von Aktivkohlepolieranlagen in den Wasseraufbereitungsanlagen Tersefanou, Asprokremmos und Limassol
72	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollmanagementsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 50 % der Ausrüstung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
78	C2.3I5 Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Wasserentnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Regenwassersammel- und -recyclingsystem im Gebiet Kladeri
80	C2.3I6 Verbesserung der Wassersicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von zwei Behältern aus glasbeschichtetem Stahl
103	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länderseite, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Finanzhilfe für KMU zur Förderung der Tourismusbranche
144	C3.3I2 Schaffung eines regulatorischen Sandkastens zur Ermöglichung von FinTech	Meilenstein	Reallabor mit Blick auf FinTech und innovative Technologien
169	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Meilenstein	Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden
171	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Flurbereinigung in Städten
181	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Abbau des Rückstands bei Rechtsachen und Rechtsmitteln
183	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	E-Justiz-System
208	C3.5R9 Verbesserung der Steuererhebung und der Effizienz der Finanzabteilung	Meilenstein	Integration der Tätigkeiten der direkten Steuerverwaltung in das ITAS
216	C4.1R2 Ermächtigung des Nationalen Breitband-Kompetenzbüros (DEC der DMRIDP)	Meilenstein	Inkrafttreten der Verwaltungsakte für den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität
246a	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Digital ausgestattete Klassenräume
274	C6.1I3 Förderung der umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Förderregelung
		Ratenzahlungsbetrag	92 274 759 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserungen	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer-Review von klinischen Protokollen
25	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben
31a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
33	C2.1I4 Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen in Unternehmen	Ziel	Unternehmen, die ihre Aktionspläne zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgearbeitet haben
39	C2.1I6 Modernisierung der Testinfrastruktur für erneuerbare Energien und intelligente Netze an der Universität Zypern	Meilenstein	Lieferung, erfolgreiche Installation und Abnahme der Ausrüstung für intelligente Netze
41	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb der Smart Metering Infrastructure (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler
54	C2.2R2 Schaffung des Rechtsrahmens für eine interoperable und wirksame Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einen effizienten Markt für das Laden von Elektrofahrzeugen	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über Ladestationen für Elektrofahrzeuge
60	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation von mindestens 330 Ladepunkten aufgrund der gewährten Förderung
62a	C2.2I3 Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
64	C2.2I3 Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Verschrottung emissionsarmer Fahrzeuge aufgrund der gewährten Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
75	C2.3I4 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Lieferung und Installation von mindestens 200 Qualitäts- und Drucksensoren
98	C3.1I6 Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und im Handel damit tätig sind	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die mit dem Handel und der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befasst sind
101a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen
107	C3.1I10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten	Meilenstein	Aphrodit-Strecke
124	C3.2R3 Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschungsinfrastruktur und -labors	Meilenstein	Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und Spin-offs
142	C3.3R5 Strategischer Investor der zyprischen Börse	Meilenstein	Auswahl eines strategischen Investors für den Erwerb einer Kontrollbeteiligung an der zyprischen Börse
159	C3.4R2 Regelung flexibler Arbeitsregelungen im öffentlichen Sektor	Meilenstein	Umsetzung flexibler Arbeitsregelungen
170	C3.4R6 Neuer Rechtsrahmen für lokale Behörden und einschlägige Unterstützungsmaßnahmen	Ziel	Zahl der Mitarbeiter lokaler Gebietskörperschaften, die am Kapazitätsaufbau beteiligt sind
174	C3.4I4 Verbesserung des elektronischen Systems für die Erteilung von Baugenehmigungen	Meilenstein	Verbesserung der Planungs-, Kontroll- und Projektmanagementfunktionen von Hippodamos
177	C3.4I6 Regeneration und Revitalisierung von Nikosia Innere Stadt	Ziel	Renovierte und zu Studentendorms umgebaute Räume
198	C3.5R4 Neuer Rechtsrahmen und System des Datenaustauschs und des Kreditbüros	Meilenstein	Verbessertes digitales Datenaustausch- und Kreditbüro
200	C3.5R5 Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters	Meilenstein	Aktionsplan für die Entwicklung eines Haftungsüberwachungsregisters

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
210	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch Zahlungen an Niedrigsteuergebiete
215	C4.1R1 Ermächtigung der nationalen Regulierungsbehörde (OCECPR)	Meilenstein	Das Webportal zur Breitband- und Infrastrukturkartierung ist funktionsfähig und für die Zielgruppe zugänglich
218	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Ausbau des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
227	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Meilenstein	Die staatliche Cloud (G-Cloud) ist einsatzbereit
234	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
237	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Fortschritte bei der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
239a	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundär- und Hochschulbildung)	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans
247	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrplanumwandlung und Erstellung von Lehrmaterial für digitale Kompetenzen und MINT-Methodik
253	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 11500 Teilnehmer
258	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Umsetzung abgeschlossener, voll funktionsfähiger Plattformen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
261	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Meilenstein	Annahme einer nationalen Strategie für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und eines dazugehörigen Aktionsplans durch den Ministerrat
262	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Ziel	Finanzhilfe für mindestens zehn lokale Behörden/Nichtregierungsorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren
264	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung von Heimen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige (Unterzeichnung von Verträgen/Finanzierungsvereinbarungen)
267	C5.2I4 Kinderzentren in Gemeinden	Ziel	Bau von mindestens vier Kinderzentren
31b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz
62b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen, Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
101b	C6.1I5 Skalierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
276	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen für das gesamte Budget
		Ratenzahlungsbetrag	168 174 305 EUR

1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6	C1.1I1 Neue Einrichtungen für den zyprischen Blut Aufbau und die Beschaffung der neuesten technischen Ausrüstung	Meilenstein	Neue Einrichtungen für Blutspendeeinrichtungen einschließlich aller Ausrüstung sind voll funktionsfähig
11	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von dem System zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung profitiert haben
14	C1.1I6 Einführung allgemeiner grenzüberschreitender elektronischer Gesundheitsdienste in Zypern	Meilenstein	Uneingeschränkter Austausch von Daten über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung
66	C2.3R1 Reform der Bewirtschaftung der Wasserressourcen	Meilenstein	Annahme eines Aktionsplans zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen
69b	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Aufrüstung zur Verbesserung der Wasserqualität	Meilenstein	Abschluss der Arbeiten zum Austausch der Chlorierungsinfrastruktur für die fünf Kläranlagen
81	C2.3I6 Verbesserung der Wassersicherheit in den Regionen Nikosia und Larnaca	Ziel	Fertigstellung des Baus von drei Behältern aus glasbeschichtetem Stahl und einem Wasserbehälter aus Beton

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
84	C2.3I8 Schutz des marinen Ökosystems vor Gefahren durch Ölverschmutzungen	Meilenstein	Lieferung, Qualitätskontrolle zur Überprüfung ihrer betrieblichen Wirksamkeit und Abnahme von drei Gefäßen und zwei Sprühsystemen aus der Luft
94	C3.1I2 Verbesserung der Isotopendatenbank traditioneller zyprischer Erzeugnisse	Ziel	Lokale traditionelle Lebensmittel/Getränke, die an das System angeschlossen sind
111	C3.1R5 Einrichtung einer Koordinierungsstelle zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung	Meilenstein	Rechtsvorschriften über die Koordinierung zwischen Zentral- und Kommunalverwaltung
161	C3.4R3 Einführung eines neuen Rahmens für das Bewertungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst und neue Vorschriften für die Bewertung der Leistung der Beschäftigten	Meilenstein	Neuer Rahmen für die Leistungsbewertung und die Besetzung freier Stellen im öffentlichen Dienst.
165	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Umsetzung der zyprischen Plattform für die Vorbereitung der Rechtsvorschriften
184	C3.4R9 Digitaler Wandel der Gerichte	Meilenstein	Digitale Tonaufzeichnung in Gerichtsverfahren
202	C3.5R6 Stärkung und Stärkung des Insolvenzrahmens	Meilenstein	Betrieb aller für die Insolvenzabteilung entwickelten digitalen Systeme
204	C3.5R8 Verbesserung der Aufsicht über Versicherungs- und Pensionsfonds	Ziel	Stärkung der Humanressourcen des Registers für betriebliche Altersversorgung (RORBF) und des Versicherungsunternehmens Control Service (ICCS)
221	C4.1I2 Verbesserung der Gebäudeverkabelung, damit sie „Gigabit-fähig“ ist, und Förderung der Netzanbindung	Ziel	Fertigstellung der gebäudeinternen Gigabit-fähigen Verkabelung
		Ratenzahlungsbetrag	80 846 787 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2a	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserungen	Ziel	Erstellung, Prüfung und Peer-Review von klinischen Protokollen
2b	C1.1R1 Nationales Zentrum für klinische Nachweise und Qualitätsverbesserungen	Meilenstein	Entwicklung eines IT-Systems einschließlich einer E-Learning-Plattform abgeschlossen und das System betriebsbereit
4	C1.1R2 Entwurf einer elektronischen Plattform für die Überwachung des Nosokomialen Antibiotikakonsums und der Gesundheitsversorgung – zugehörige Infektionen	Meilenstein	Die elektronische Plattform einschließlich des Überwachungssystems ist voll funktionsfähig
8	C1.1I2 Zypern Innovatives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem (IKT) im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Ziel	Sentinals, die Daten in das Sentinel-Überwachungssystem-Modul eingeben
10	C1.1I3 Kauf/Ersatz medizinischer Ausrüstung in Krankenhäusern	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die finanzielle Unterstützung erhalten haben
15	C1.1I7 Öffentliches Warnsystem zur Unterstützung von Notfalleinsätzen durch SMS	Meilenstein	Das neu eingerichtete öffentliche Warnsystem und sein Überwachungssystem sind voll funktionsfähig
26	C2.1I1 Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz in KMU und gemeinnützigen Organisationen	Ziel	Einrichtungen (KMU, gemeinnützige Organisationen), die Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben
37	C2.1I5 Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abschluss der Installation von Photovoltaikanlagen in Wasserpumpen und Feuerstationen
44	C2.1I8 Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft	Ziel	Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft
46	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Lieferung von Löschflugzeugen, -fahrzeugen und -ausrüstungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
48a	C2.II10 Marktmanagementsystem (MMS) zur Erleichterung der Öffnung des Strommarkts für den Wettbewerb	Meilenstein	Setzen-Sie das MMS und die entsprechende Schulung des Personals in Betrieb.
53	C2.2R1 Einrichtung eines intelligenten Verkehrssystems, das digitale Zwilling-Technologien nutzt	Ziel	Lieferung und Installation von insgesamt 300 Sensoren
56	C2.2R3 Schrittweise Abschaffung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, insbesondere in verschmutzten städtischen Gebieten	Meilenstein	Umsetzung von mindestens zwei Maßnahmen zum Ausschluss umweltschädlicher Fahrzeuge
70	C2.3I2 Wasseraufbereitungsanlagen: Aufrüstung zur Verbesserung der Wasserqualität	Ziel	Abschluss der Erweiterungsarbeiten und des Automatisierungssystems in der Wasseraufbereitungsanlage Asprokremmos
77b	C2.3I5 Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Wasserentnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für das Entwässerungsnetz und Wiederaufbau von Straßen und Gehwegen in den Gebieten Nikosias
79	C2.3I5 Maßnahmen gegen Überschwemmungen und Wasserentnahmen	Meilenstein	Abschluss der Bauarbeiten für den Hochwasserkanal in Livadia
108	C3.II10 Anreicherung des Tourismusprodukts in ländlichen, gebirgigen und abgelegenen Gebieten	Ziel	Finanzhilfen für Unternehmen und lokale Vorstände zur Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen im Kreativ- und verarbeitenden Gewerbe, z. B. Künstler, Handwerk und traditionelle Produkte
115	C3.II12 Abfallbewirtschaftung auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Abschluss der Installation und Inbetriebnahme der grünen Kioske

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
126	C3.2I1 Einrichtung und Betrieb eines Zentralbüros für Wissenstransfer (KTO)	Ziel	Abgeschlossene Fallakten zur Bescheinigung der Erbringung einschlägiger Wissenstransferdienste
137	C3.3R2 Verbesserung des Fast-Track Business Activationsmechanismus	Ziel	Einrichtung einer Plattform, auf der Anleger ihre Online-Anwendung verfolgen und mit den zuständigen Behörden und der Bewertung von Investitionsanträgen über die Plattform interagieren können
138	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Vorlage des Gesetzentwurfs zur Genehmigung durch das Parlament zur Umstrukturierung des Gesellschaftsgesetzes
141	C3.3R4 Entwurf und Einrichtung einer nationalen Förderagentur	Meilenstein	Inbetriebnahme der nationalen Förderagentur Zyperns
157	C3.4R1 Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf eine bessere Politikgestaltung und -umsetzung	Meilenstein	Umsetzung des Aktionsplans für die effiziente Verwaltung von Personalfragen in der nationalen öffentlichen Verwaltung
162	C3.4R4 Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Transparenz durch Professionalisierung des öffentlichen Auftragswesens und weitere Digitalisierung des Verfahrens	Meilenstein	Neues integriertes e-Vergabesystem
166	C3.4I2 Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses	Meilenstein	Digitalisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf der neuen Plattform
168	C3.4I3 Plattform für wirtschaftspolitische Modellierung	Ziel	Anzahl der entwickelten Folgenabschätzungsmodelle und Datenanalyseinstrumente
172	C3.4R7 Städtische Flurbereinigung	Ziel	Anzahl der Rahmenpläne für die Stadtplanung
185	C3.4I7 Fortbildung von Richtern	Ziel	Fortbildung von Richtern

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
213	C3.5I2 Modernisierung des Zoll- und elektronischen Zahlungssystems	Ziel	Inbetriebnahme der im UZK vorgesehenen Informationssysteme
219	C4.1I1 Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten	Ziel	Abschluss des Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität in unterversorgten Gebieten
228	C4.2R2 Festlegung und Umsetzung einer neuen Cloud-Politik in Bezug auf staatliche IT-Systeme und -Dienste	Ziel	Die staatliche Cloud (G-Cloud) in zwei Rechenzentren ist einsatzbereit und bietet Cloud-Dienste an.
230	C4.2R3 Digitalisierung der Polizeiverfahren auf Digipol	Ziel	Die Bürger nutzen Digipol
235	C4.2I1 Digitalisierung in verschiedenen Ministerien der Zentralregierung – Dienststellen	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung einer Reihe von Ministerien und Abteilungen der Zentralregierung
238	C4.2I2 Digitalisierung der zyprischen Hafenbehörde	Ziel	Abschluss der digitalen Modernisierung der zyprischen Hafenbehörde
240	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundär- und Hochschulbildung)	Ziel	Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Sekundarbereich
242	C5.1R2 Ein neues System zur Bewertung von Lehrkräften und Schulen	Ziel	Ausbildung des Lehrpersonals
250	C5.1R5 Aktionsplan für IKT-Kompetenzen – Umsetzung spezifischer Maßnahmen	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans für IKT-Kompetenzen
254	C5.1I2 Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung	Ziel	Abschluss von Schulungen für mindestens 25600 Teilnehmer
256	C5.2R2 Flexible Arbeitsregelungen in Form von Telearbeit	Ziel	Zuschuss für mindestens 400 Personen in Telearbeit
259	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Zuschuss für Arbeitgeber für die Einstellung von mindestens 600 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
269	C5.2I5 Bau von zwei Musterschulen für Sonderpädagogik	Meilenstein	Abschluss des Baus der Schule für besondere Bedürfnisse Apostolos Loukas und Rotes Kreuz
272	C6.1R1 Regulierung und Erleichterung der Teilnahme von aktiven Kunden, Eigenverbrauchern erneuerbarer Energien, Bürgerenergiegemeinschaften, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Nachfragereaktion durch Kumulative Vertretung auf dem Strommarkt	Meilenstein	Erweiterung der Zuständigkeiten der gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 eingerichteten zentralen Kontaktstelle, um auch als Kontaktstelle für erneuerbare Energien und Bürgergemeinschaften, aktive Kunden und Eigenverbraucher erneuerbarer Energien zu dienen
274	C6.1R2 Festlegung des Rechtsrahmens für den Anschluss von Elektrofahrzeug-Ladepunkten an das Verteilernetz	Meilenstein	Regulierungsbeschluss/-entscheidungen über den Anschluss von Elektrofahrzeug-Ladepunkten an das Verteilernetz
		Ratenzahlungsbetrag	60 135 712 EUR

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12	C1.1I4 Akkreditierung öffentlicher und privater Krankenhäuser	Ziel	Gesundheitseinrichtungen, die von dem System zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Akkreditierung profitiert haben
20	C2.1R1 „Grüne Besteuerung“	Meilenstein	Folgenabschätzungsbericht zur Messung der Auswirkungen der Reform auf Umwelt und Wirtschaft
29a	C2.1I2 Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern (einschließlich Menschen mit Behinderungen), die ihre Energieeffizienz verbessert haben
32a	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Investitionen lokaler Behörden, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
32c	C2.1I3 Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden und Erleichterung des Übergangs lokaler Gemeinschaften zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Ziel	Zuschussprogramm zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen in lokale (Gemeinschafts-)Räte zur Anpassung an den Klimawandel
42	C2.1I7 Masseninstallation und Betrieb der Smart Metering Infrastructure (Advanced Metering Infrastructure) durch den Verteilernetzbetreiber (VNB)	Ziel	Lieferung und Installation intelligenter Zähler
47	C2.1I9 Waldbrandschutz	Meilenstein	Abschluss der Leistungen
58	C2.2I1 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 52 km nachhaltige Verkehrswege

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
59	C2.2I1 Umsetzung von Projekten für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	Ziel	Abschluss der Bauarbeiten für mindestens 644 Nebenanlagen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr
61	C2.2I2 Schaffung einer Infrastruktur für Elektromobilität	Ziel	Installation von mindestens 1200 Ladestationen aufgrund der gewährten Förderung
63a	C2.2I3 Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen und Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
65	C2.2I3 Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Verschrottung emissionsarmer Fahrzeuge aufgrund der gewährten Unterstützung
68	C2.3I1 Choirokitia-Famagusta Conveyor Reveyor Replacement	Ziel	Errichtung einer neuen Pipeline mit einer Gesamtlänge von 20 km
73	C2.3I3 Integriertes Überwachungs- und Kontrollmanagementsystem für die Infrastruktur der Abteilung Wasserentwicklung	Meilenstein	Fertigstellung eines voll funktionsfähigen integrierten Überwachungs- und Kontrollsystems für Wasser
74b	C2.3I4 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Lieferung und Installation der Biogasanlage in der Kläranlage Larnaca
76a	C2.3I4 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Installation und Betrieb von mindestens 100000 intelligenten Zählern
76b	C2.3I4 Intelligentes Management von Wasser- und Kanalisationsnetzen	Ziel	Entwicklung eines Instruments zur Unterstützung der digitalen Zwillinge und einer Datenbank in Larnaca und Entwurf einer maßgeschneiderten Softwarelösung in Limassol

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
88	C3.1R2 Online-Plattform zur Verbesserung der Handels- und Informationssymmetrie in der Lieferkette für Frischerzeugnisse	Meilenstein	Plattform für die Erfassung von Transaktionen auf dem lokalen Markt für Frischerzeugnisse
90	C3.1R3 Genetische Verbesserung der zyprischen Schaf- und Ziegenpopulation	Ziel	Annahme fortgeschrittener Verfahren zur Erfassung und genomischen Bewertung und Auswahl der leistungsfähigsten Tiere
99	C3.1I6 Programm zur Modernisierung und Digitalisierung von Unternehmen, die in der Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und im Handel damit tätig sind	Ziel	Finanzhilfen für KMU, die mit dem Handel und der Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befasst sind
102a	C3.1I7 Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und/oder der Energieeffizienz großer Unternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen
104a	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länderseite, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Zuschuss für Hotels zur Förderung des Tourismussektors
104b	C3.1I8 Steigerung des Mehrwerts des Tourismussektors unter besonderer Berücksichtigung der Länderseite, der Berggebiete und der abgelegenen Gebiete	Ziel	Zuschüsse zur Förderung des Medizintourismus
106	C3.1I9 Förderung der Kreislaufwirtschaft in Hotelbetrieben	Ziel	Coaching-Programm für die Kreislaufwirtschaft
110	C3.1R4 Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Industrie	Ziel	Beihilfen für KMU, die zu einem kreislaforientierten Betriebsmodell übergehen
121	C3.2R1 Nationale FuI-Politik und politische Instrumente	Meilenstein	Abschluss des Aktionsplans für die FuI-Strategie
129	C3.2I2 Innovationsförderungsprogramme für Start-up-Unternehmen, innovative Unternehmen und KMU	Ziel	Organisationen, die bei der Durchführung von FuI-bezogenen Tätigkeiten unterstützt werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
131a	C3.2I3 FuI-Finanzierungsprogramm für den ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel unterstützt werden
133	C3.2I4 Fördereinrichtungen, die FuE-Tätigkeiten im Bereich der dualen Technologien durchführen	Ziel	Finanzierung der Entwicklung von als Verschlussache eingestuften Laboratorien
139	C3.3R3 Modernisierung des Gesellschaftsrechts	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesellschaftsgesetzes
148	C3.3I4 Programm für die digitale Modernisierung von Unternehmen	Ziel	KMU, die nach Einreichung von Zahlungsanträgen unterstützt werden.
152	C3.3I6 Staatlich finanzierter Beteiligungsfonds	Ziel	Aus dem Fonds unterstützte Beteiligungsunternehmen
176	C3.4I5 Intelligente Städte	Ziel	Entwicklung mobiler Anwendungen, die im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“ entwickelt wurden, und Installation intelligenter Sensoren im Dienst im Rahmen der Initiative „Intelligente Städte“
178	C3.4I6 Regeneration und Revitalisierung von Nikosia Innere Stadt	Ziel	Renovierte und zu Studentendorms umgebaute Räume
179	C3.4I6 Regeneration und Revitalisierung von Nikosia Innere Stadt	Meilenstein	Renovierung der Faneromeni-Schule
182	C3.4R8 Effizienz der Justiz	Ziel	Weiterer Abbau des Verfahrens- und Berufungsrückstands

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
211	C3.5R10 Aggressive Steuerplanung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die den Ergebnissen einer unabhängigen Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung Rechnung tragen
226	C4.2R1 Fabrik für digitale Dienste	Ziel	Online-Bereitstellung von mindestens 70 zuvor nicht-digitalen Diensten für die Öffentlichkeit über die Fabrik für digitale Dienste
239b	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundär- und Hochschulbildung)	Ziel	Abschluss des Programms zur Schattenwirtschaft am Arbeitsplatz
239c	C5.1R1 Abbau des Missverhältnisses zwischen Bildung und Arbeitsmarkt (Sekundär- und Hochschulbildung)	Ziel	Ausgestattete und aktualisierte Laboratorien
244	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Kinder im Alter von 4 bis 4 Jahren und 8 Monaten, die in öffentlichen, gemeinschaftlichen und privaten Kindergärten eingeschrieben sind

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
245	C5.1R3 Schrittweise Ausweitung der kostenlosen obligatorischen Vorschulbildung ab dem Alter von vier Jahren	Ziel	Mindestens 675 neue Plätze in öffentlichen Kindergärten. Annahme eines Aktionsplans durch den Ministerrat, in dem Pläne für den schrittweisen Ausbau der Kapazitäten in öffentlichen Kindergärten und die entsprechende schrittweise Verringerung der beiden Beihilferegulungen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum Abschluss der Senkung des Pflichtalters beschrieben werden.
246b	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Teilerstattung für den Erwerb digitaler Geräte für Schüler
248	C5.1R4 Digitaler Wandel in den Schulreferaten mit dem Ziel, die digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Zusammenhang mit der MINT-Bildung zu verbessern	Ziel	Lehrkräfte, die von berufsbegleitender Ausbildung und beruflicher Weiterbildung profitieren
252	C5.1I1 Bau einer Technischen Musterschule	Meilenstein	Abschluss des Baus einer Technischen Schule
260	C5.2I1 Verbesserung der Effizienz des Ministeriums für Arbeit und der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und verstärkte Unterstützung junger Menschen	Ziel	Coaching und Berufsberatung für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)
263	C5.2I2 Einrichtung multifunktionaler Zentren und Kinderbetreuungszentren	Ziel	Finanzhilfe für mindestens 27 lokale Behörden/Nichtregierungorganisationen für die Einrichtung oder den Ausbau multifunktionaler Zentren oder Kinderzentren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
265	C5.2I3 Einrichtung von Heimstrukturen für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedürftige	Ziel	Gebäude für die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen und Unterstützung für Kinder, Jugendliche mit Verhaltensstörungen und Langzeitpflegebedürftige
29b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung erneuerbarer Energien und individueller Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden und Bekämpfung der Energiearmut in Haushalten mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern	Ziel	Wohnungen und Haushalte mit schutzbedürftigen Stromverbrauchern, die ihre Energieeffizienz verbessert haben
32b	C6.1I2 Skalierte Maßnahme: Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen durch lokale/weitere Behörden	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs aufgrund von Investitionen lokaler und allgemeiner Behörden zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz
275	C6.1I3 Förderung der umfassenden energetischen Sanierung des Wohnungsbestands	Ziel	Energetische Sanierung von Haushalten zur Verbesserung ihrer Gesamtenergieeffizienz
63b	C6.1I4 Skalierte Maßnahme: Förderung der breiten Nutzung von Elektrofahrzeugen	Ziel	Erwerb von Elektrofahrzeugen, Elektrofahrrädern aufgrund der gewährten Unterstützung
102b	C6.1I5 Skalierte Maßnahme: Regelung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Energieeffizienz von Großunternehmen in Zypern	Ziel	Zuschüsse für große Unternehmen
131b	C6.1I6 Skalierte Maßnahme: Thematisches Programm zur Finanzierung von Forschung und Innovation zum ökologischen Wandel	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel unterstützt werden
277	C6.1I7 Thematische Forschung in Unternehmen für Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung	Ziel	Organisationen, die durch Finanzhilfen für FuI-Tätigkeiten in den Bereichen Energieerzeugung, -speicherung, -übertragung und -verteilung unterstützt werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	102 121 941 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
16	C1.1R3 Schrittweise Verlagerung des Rahmens für Gesundheitsversorgung und Kostenerstattung hin zu wertbasierten Modellen.	Meilenstein	Wertbasierte Erstattung, die bei der primären und stationären Versorgung zu berücksichtigen ist
49	C2.1I11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Beginn der Bauarbeiten für die HGÜ-Konverterstation in Kofinou und die Onshore-Infrastruktur in Zypern
91	C3.1I1 Bau von Meeresaquakultur	Meilenstein	Aufbau der kollaborativen Meeresaquakultur
270	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Sozialversicherungsgesetzes
		Ratenzahlungsbetrag	57 471 264 EUR

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
17	C1.1I5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser in Zypern	Ziel	Verbesserte, gebaute und/oder modernisierte staatliche Krankenhäuser
153	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung „Registraturen für Unternehmen und geistiges Eigentum“	Meilenstein	Installation von Hardware und Software und Vernetzung abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	44 951 264 EUR

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
50	C2.II11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertigstellung des Baus der Konverterstation
116a	C3.II11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzes und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingecken	Ziel	Abschluss des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme von vier Green Points
		Ratenzahlungsbetrag	37 294 483 EUR

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
18	C1.II5 Ausbau, Modernisierung und Modernisierung der staatlichen Krankenhäuser in Zypern	Ziel	Verbesserte, gebaute und/oder modernisierte staatliche Krankenhäuser
51	C2.II11 Beseitigung der Isolation im Energiebereich – Vorhaben von gemeinsamem Interesse „EuroAsia Interconnector“	Meilenstein	Fertiggestellte und voll funktionsfähige Anlage der Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kreta (Griechenland)
92	C3.II1 Bau von Meeresaquakultur	Meilenstein	Operative kooperative Infrastruktur für die Meeresaquakultur
116b	C3.II11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzes und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingecken	Meilenstein	Abschluss des Baus, Ausbaus und Inbetriebnahme eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingecken
117	C3.II11 Verbesserung und Erweiterung des zyprischen Green Points-Netzes und Schaffung eines Netzes von Sammelstellen und Recyclingecken	Ziel	Abschluss des Baus, Ausbaus und Betriebs von 14 Green Points

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
154	C3.3I1 Integriertes Informationssystem für die Abteilung „Registaturen für Unternehmen und geistiges Eigentum“	Ziel	Schulung der Mitarbeiter
190	C3.4I9 Beihilferegelung für den privaten und öffentlichen Sektor zur Zertifizierung nach ISO 37001 (Anti i Bestechung)	Ziel	Managementsysteme zur Bekämpfung von Bestechung nach ISO 37001
271	C5.2R1 Reform des Sozialversicherungssystems und Umstrukturierung der Sozialversicherungsdienste	Meilenstein	Fertigstellung und Inbetriebnahme des Integrierten Sozialversicherungssystems, einschließlich Zahlungsmodul, Leistungsverwaltungsmodul, Datenanalyse und Interoperabilität mit anderen Systemen.
		Ratenzahlungsbetrag	60 602 989 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns wurde im Beschluss des Ministerrats vom 14. Mai 2021 festgelegt, mit dem der Plan gebilligt wurde. Sie werden nach folgenden Modalitäten durchgeführt:

- Der Begleitausschuss, in dem der Generaldirektor der Generaldirektion Wachstum im Finanzministerium den Vorsitz führt und an dem die Generaldirektoren der am Plan beteiligten Ministerien und stellvertretenden Ministerien teilnehmen, ist für die zentrale Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung, die Lösung von Problemen und die Reaktion auf Risiken auf höchster technischer Ebene zuständig. Er tritt mindestens vor jeder Einreichung von Zahlungsanträgen und Fortschrittsberichten gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 bei der Kommission zusammen. Sie kann sich auf die Berichterstattung und sonstige Unterstützung durch die Koordinierungsbehörde stützen.
- Die Koordinierungsbehörde, die Direktion für Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum, ist für die Überwachung und Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans auf operativer Ebene zuständig. Insbesondere ist die Koordinierungsbehörde dafür zuständig, die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen des Plans zu überwachen, zu überprüfen und zu zertifizieren und sicherzustellen, dass alle in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Informationen rechtzeitig vorgelegt werden. Bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktionen wird die Koordinierungsbehörde von zwei spezialisierten Überwachungsstellen unterstützt, die für spezifische Maßnahmen des Plans benannt werden.
- Der nationale Kontroll- und Auditkoordinator für die Durchführung des Plans, d. h. die Direktion für Überprüfungen und Zertifizierung der Finanzbehörde der Republik Zypern, ist dafür zuständig, die Koordinierungsbehörde bei der Überwachung der Kontrollen durch alle Beteiligten, einschließlich der Durchführungsstellen, im Einklang mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem des Plans sowie den nationalen und EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch den Stand der Ergebnisse von Ex-post-Prüfungen und fungiert als zwischengeschaltete Stelle zwischen der Koordinierungsbehörde und dem Internen Auditdienst der Republik Zypern und dem Rechnungshof der Republik Zypern (zusammen „Prüfstellen“). Der nationale Kontroll- und Prüfkoordinator ist nicht an der Planung und Durchführung der Prüfungen beteiligt, für die allein die Prüfstellen verantwortlich sind. Sie verwaltet und verarbeitet alle in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten und von den Durchführungsstellen erhobenen Informationen. In diesem Zusammenhang ist sie dafür verantwortlich, die Behandlung

schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, d. h. Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, zu überwachen und sicherzustellen, dass Doppelfinanzierungen durch Kontrollen der von den Durchführungsstellen übermittelten Informationen vermieden werden.

- Die Durchführungsstellen tragen die Verantwortung für die Verhinderung, Aufdeckung, Meldung und Korrektur von Interessenkonflikten, Korruption und Betrug sowie für die Vermeidung von Doppelfinanzierungen. Zu diesem Zweck führen sie auf der ersten Ebene Kontrollen und Überprüfungen des materiellen und finanziellen Aspekts der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich durch und aktualisieren die Koordinierungsbehörde und gegebenenfalls die spezialisierten Überwachungsstellen regelmäßig über die Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte der Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich und legen alle erforderlichen Belege vor.
- Der Interne Auditdienst der Republik Zypern ist für die Durchführung interner Ex-post-Prüfungen in allen zentralen Regierungsstellen zuständig, einschließlich der Prüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte des Plans mittels eines geeigneten Stichprobenverfahrens. Der Rechnungshof der Republik Zypern ist für die Durchführung von Ex-post-Prüfungen (und in einigen Fällen in Echtzeit) externer Prüfungen von Projekten, die im Rahmen des nationalen Haushalts durchgeführt werden, zuständig, und zwar mittels eines geeigneten Stichprobenverfahrens, das den Standards der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) entspricht. Es wird sichergestellt, dass die ausgewählte Stichprobe notwendigerweise eine ausreichende Anzahl von Maßnahmen umfasst, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden.
- Die Koordinierungsbehörde ist die Stelle, die die Zahlungsanträge an die Europäische Kommission erstellt. Die Koordinierungsbehörde wird vom nationalen Kontroll- und Prüfkoordinator dabei unterstützt, die Ergebnisse der von den Prüfstellen (einschließlich des Internen Auditdienstes und des Rechnungshofs) durchgeführten Prüfverfahren sowie alle Fälle schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug oder Verdacht auf Betrug, Korruption und Interessenkonflikte, abzurufen, die in die Zusammenfassung der Prüfungen einfließen, die den Zahlungsanträgen beizufügen ist.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Für die Umsetzung des Plans wird von der Direktion Aufbau und Resilienz der Generaldirektion Wachstum ein spezielles Überwachungs- und Informationssystem (MIS) verwendet. Seine Kernfunktionen oder ein Kontingent-Repository-System mit den erforderlichen Funktionen müssen bis zum 31. März 2022 durch einen Prüfbericht bescheinigt werden. In Bezug auf die erforderlichen Funktionen erfasst und speichert ein

Speichersystem die einschlägigen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, Daten zu Endempfängern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und wirtschaftlichen Eigentümern im Einklang mit Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Abschnitte i bis iii der Verordnung (EU) 2021/241 bis zum ersten Zahlungsantrag.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 legt Zypern nach Erreichen der in Abschnitt 1 dieses Anhangs vereinbarten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und des Darlehens vor. Zypern stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüf- und Kontrollzwecke.